

# **ADAC SAARLAND** **MOTORSPORT** **HANDBUCH 2025 »**

Gedruckt  
im  
Saarland

**ADAC**

# INHALT

Ansprechpartner .....	04
Sportausschuss .....	05
Sportwarte .....	06
Ortsclubs im ADAC Saarland .....	12
Kleiderbestellung .....	15
Sportlerförderung .....	16
Zuschusszahlungen .....	18
Sportwartförderung .....	19
Nachhaltigkeitspokal .....	20
Förderrichtlinien Ortsclubs .....	22
Saarländische ADAC Rallye Meisterschaft (SRM) .....	27
ADAC Saarland Automobil-Slalom Meisterschaft .....	31
ADAC Saarland Slalom Youngster Cup .....	46
ADAC Kart Rookies Cup Südwest .....	49
ADAC Kart Trophy Südwest .....	62
Saarländische ADAC Kart-Slalom Meisterschaft .....	75
ADAC Saarland Motocross Pokal .....	94
Saarländischer SuperMoto Pokal .....	96
ADAC Saarland Trial Meisterschaft .....	98
ADAC Saarland Elektro-Trial Meisterschaft .....	100
ADAC Saarland Klassik Meisterschaft .....	102
ADAC Saarland Youngtimer Meisterschaft .....	104
ADAC Jugend Sportabzeichen .....	106
ADAC Sportabzeichen .....	108
ADAC Sportnadel .....	111
ADAC Leistungsnadel .....	112
ADAC Ewald-Kroth-Medaille .....	114

**Impressum:** ADAC Saarland e.V., Untertürkheimer Str. 39-4166117 Saarbrücken

T 0681 68 70 00 · sport@srl.adac.de

Stand: 15.3.2025 / Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Die offiziellen Reglements und Richtlinien finden sich online unter [adac-saarland.de](http://adac-saarland.de)

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen weiblich, männlich und divers (w/m/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



**Oliver Warken**  
Sportleiter  
ADAC Saarland e.V.

## *Liebe Motorsportfreundinnen und -freunde,*

auch in diesem Jahr freuen wir uns, Ihnen das ADAC Saarland Motorsporthandbuch präsentieren zu können. Dieses bewährte Nachschlagewerk bietet erneut alle wichtigen Informationen, von den Kontaktdaten unserer Funktionäre und Ortsclubs bis hin zu den aktuellen Regularien, Richtlinien und Leitfäden des ADAC Saarland. Das Handbuch ist ein unverzichtbares Hilfsmittel für alle, die sich aktiv im saarländischen Motorsport engagieren – sei es auf oder abseits der Strecke.

Mein besonderer Dank gilt den zahlreichen Ehrenamtlichen, insbesondere unseren engagierten Sportwarten und Helfern, sowie den saarländischen Vereinen. Ohne ihr unermüdliches Engagement wären die vielen Veranstaltungen und Projekte, die unseren Motorsport so lebendig machen, nicht möglich. Gemeinsam mit Ihnen setzen wir uns dafür ein, den Motorsport im Saarland auch in Zukunft weiterzuentwickeln und attraktiv zu gestalten.

Wir hoffen, dass das Handbuch bei Ihren Vorhaben ein treuer Begleiter ist und wünschen Ihnen eine erfolgreiche, spannende und vor allem unfallfreie Saison 2025.

Motorsportliche Grüße,

**Oliver Warken**  
Vorstand für Sport  
ADAC Saarland e.V.

# ANSPRECHPARTNER

- » **ADAC Saarland e.V.**  
**Abteilung Motorsport**  
Untertürkheimer Straße 39 - 41  
66117 Saarbrücken  
sport@srl.adac.de  
  
**adac-saarland.de**  
**adac.de/saarland**  
Instagram @adacsaarland  
Facebook @adacsaarlandev
- » **SimRacing, Kart-Rennsport,**  
**Sportwarte**  
Leonie Graus  
T 0681 687 00 39  
leonie.graus@srl.adac.de
- » **Ehrungen, Kart-Slalom,**  
**Automobil-Slalom**  
Zoé Becker  
T 0681 687 00 37  
zoe.becker@srl.adac.de
- » **Motocross, Trial, SuperMoto**  
Hannah Widera  
T 0681 687 00 32  
hannah.widera@srl.adac.de
- » **Abteilungsleitung, SuperMoto**  
**WM, ADAC Saarland-Pfalz**  
**Rallye, Klassik**  
Daniel Kiefer  
T 0681 687 00 35  
daniel.kiefer@srl.adac.de
- » **Ortsclubs**  
Claudia Götzinger  
T 0681 687 00 34  
claudia.goetzinger@srl.adac.de
- » **Presse**  
Ann-Iren Ossenbrink  
T 0681 687 00 38  
ann-iren.ossenbrink@srl.adac.de
- » **Werbung, Branding,**  
**Sponsorbetreuung**  
Stefan Zimmermann  
T 0681 687 00 36  
stefan.zimmermann@srl.adac.de

**SPORTAUSSCHUSS**

<b>Vorstand Motorsport</b>		
Warken, Oliver	+49 170 210 68 92	oliver.warken@srl.adac.de
<b>Vorstand für Ortsclubs</b>		
Ganster, Karl-Heinz	+49 6821 51603	karl-heinz.ganster@srl.adac.de
<b>AG Kart-Rennsport Vorsitz</b>		
Wagner, Axel	+49 171 532 29 62	axel@wagner-mail.info
<b>AG Kart-Slalom</b>		
Andre, Michael	+49 172 684 12 26	michaelandre@web.de
<b>AG Klassik Vorsitz</b>		
Lauer, Elmar	+49 151 23 33 50 59	e.lauer@lauer-sls.de
<b>AG Motocross Vorsitz</b>		
Wack, Andreas	+49 177 195 19 91	andreaswack@handshake.de
<b>AG Automobil-Slalom Vorsitz</b>		
Michalke, Martin	+49 151 56 96 02 70	racing.mtb@gmail.com
<b>AG Rallye Vorsitz</b>		
Vogt, Lars	+49 171 282 82 16	vogt.lars@gmx.de
<b>AG SimRacing Vorsitz</b>		
Demmer, Bernd	+49 152 51 92 22 29	b.demmer@glanzwerk.de
<b>AG Sportwarte Vorsitz</b>		
Klein, Michèle	+49 151 15 25 48 25	klein@stb-fisch.com
<b>Motorradreferent MX</b>		
Koch, Dennis	+49 172 512 57 19	dk500@web.de
<b>AG Trial Vorsitz / Motorradreferent Trial</b>		
Backes, Robert	+49 160 807 50 57	robertbackes@t-online.de
<b>AG Zeitnahme Vorsitz</b>		
Maurer, Felix	+49 160 946 81 04	felix91-maurer@web.de
<b>Beauftragte Jugendsport</b>		
Trampert, Julia	+49 151 41 83 06 35	julia.trampert@t-online.de
<b>Beauftragter Automobilsport</b>		
Mysliwietz, Lars	+49 151 23 29 24 80	info@lm-competition.de
<b>Beauftragter Klassik</b>		
Heinrich, Frank	+49 170 230 19 53	b.holzer@kabelmail.de
<b>Beauftragter Sportwarte</b>		
Schamper, Uwe	+49 171 127 04 19	uwe-schamper@t-online.de
<b>Wagenreferent</b>		
Petto, Stefan	+49 176 7091 45 87	stefan.petto@yahoo.de

**SPORTWARTE****Techniker Alternative Antriebe Stufe Gelb**

<b>Grünert, Christian</b>	+49 176 81 15 28 48	mathieu-gruenert@t-online.de
<b>Guthoerl, Christof</b>	+49 177 442 28 73	guthoerl-ch@web.de
<b>Jochem, Daniel</b>	+49 160 563 96 97	d.jochem@gmx.net
<b>Ludwig, Marc</b>	+49 160 577 62 40	marcludwig@email.de
<b>Schirra, Guido</b>		schirra.guido@freenet.de
<b>Sticher, Ulrich</b>	+49 151 57 63 33 88	uli-sticher@t-online.de
<b>Vogt, Lars</b>	+49 171 282 82 16	lvogt@msc-schiffweiler.de

**Techniker Alternative Antriebe Stufe Orange**

<b>Bullmann, Jürgen</b>	+49 177 558 50 42
-------------------------	-------------------

**Fahrtleiter (A) Enduro, Trial**

<b>Backes, Robert</b>	+49 160 807 50 57	robertbackes@t-online.de
-----------------------	-------------------	--------------------------

**LS Rallye (A)**

<b>Brocker, Bernd</b>	+49 170 238 60 00	brocker.b@t-online.de
<b>Dillmann, Bernhard</b>	+49 171 578 60 81	rbdill@sybmail.de
<b>Gaß, Marc</b>	+49 170 969 14 44	m.gass@gmx.net
<b>Greiner, Torsten</b>	+49 172 668 91 60	torsten@greiner.saarland
<b>Konradi, Gerhard</b>	+49 152 04 33 77 05	gerhardkonradi@gmx.de
<b>Ludwig, Marc</b>	+49 160 577 62 40	marcludwig@email.de
<b>Schug, Steven</b>	+49 171 644 75 29	mini-racing@web.de
<b>Sticher, Ulrich</b>	+49 151 57 63 33 88	uli-sticher@t-online.de
<b>Thiery, Jürgen</b>	+49 170 227 24 51	juergen-thiery@t-online.de

**LS Rallye (B) - WP-Leiter**

<b>Guthoerl, Christof</b>	+49 177 442 28 73	guthoerl-ch@web.de
<b>Jochem, Daniel</b>	+49 160 563 96 97	d.jochem@gmx.net
<b>Rebmann, Thomas</b>	+49 173 866 90 71	t.rebbi@gmx.net
<b>Schirra, Guido</b>		schirra.guido@freenet.de
<b>Schug, Steven</b>	+49 171 644 75 29	mini-racing@web.de
<b>Stoll, Jan</b>	+49 176 48 02 20 42	stolljan@aol.com

**LS Rennsport (A)**

<b>Deubel, Heiko</b>	+49 173 300 74 74	heikodeubel@aol.com
----------------------	-------------------	---------------------

**Marshal Permit Nordschleife**

<b>Ficht, Hartmut</b>	+49 152 28 66 02 55	hartmut.ficht@web.de
<b>Krotzek, Alexander</b>	+49 157 54 14 46 57	alex@krotzek.de
<b>Quint, Sven</b>		svenquint@gmx.de
<b>Schnubel, Sandra</b>		sandraschnubel@web.de
<b>Schommer, Simon</b>		
<b>Schweig, Bianca</b>	+49 173 346 99 66	bianca.schweig@freenet.de
<b>Schweig, Peter</b>	+49 157 56 14 30 47	bianca.schweig@freenet.de
<b>Thiery, Jürgen</b>	+49 170 227 24 51	juergen-thiery@t-online.de

**Med. Einsatzleiter (A)**

<b>Bost, Andreas</b>	+49 171 378 83 47	andreasbost@gmail.com
<b>Grohs, Thomas</b>	+49 172 682 06 99	grohs@drk-huettersdorf.de
<b>Joachimsen, Dirk</b>	+49 171 918 46 80	dirk@joachimsen.de

**Rallyeleiter (A)**

<b>Bayer, Stefan</b>	+49 152 33 69 81 12	bayerst@gmx.de
<b>Brockner, Ralf</b>	+49 171 524 25 83	rulbrocker@t-online.de
<b>Deubel, Eric</b>	+49 162 254 29 10	edeubel@aol.com
<b>Greiner, Torsten</b>	+49 172 668 91 60	torsten@greiner.saarland
<b>Krisam, Thomas</b>	+49 172 683 64 89	thomas@krisam.de
<b>Leistenschneider, Ralph</b>	+49 170 9798318	info@leistenschneider.net
<b>Palm, Alois</b>	+49 151 21621413	alois_palm@t-online.de
<b>Sperling, Frank</b>	+49 177 2498507	frank_sperling@t-online.de
<b>Stoll, Marc</b>	+49 176 4801 68 47	marcstoll2@aol.com
<b>Vogt, Lars</b>	+49 171 282 82 16	lvogt@msc-schiffweiler.de

**Rennleiter Rennsport (A)**

<b>Deubel, Eric</b>	+49 162 25429 10	edeubel@aol.com
<b>Warken, Oliver</b>	+49 170 210 68 92	oliver.warken@srl.adac.de

## SPORTWARTE

### Sportkommissar (A) Motocross, SuperMoto

Koch, Dennis	+49 172 512 57 19	dk500@web.de
--------------	-------------------	--------------

### Sportkommissar (A) Automobil

Albrecht, Jochen	+49 170 270 56 73	jo.al@t-online.de
Klein, Michèle	+49 151 15 25 48 25	klein@stb-fisch.com
Krisam, Thomas	+49 172 683 64 89	thomas@krisam.de
Leistenschneider, Ralph	+49 170 979 83 18	info@leistenschneider.net
Mysliwietz, Lars	+49 151 23 29 24 80	info@lm-competition.de
Schmitt, Wolfgang	+49 175 290 09 60	wolfgang@schmitt-losheim.de

### Sportkommissar (B)

Vogt, Lars	+49 171 2828216	lvogt@msc-schiffweiler.de
------------	-----------------	---------------------------








### DMSB Sportwart der Streckensicherung

Ames, Uwe	+49 162 784 39 80	uweames@arcor.de
Bonnaire, Liesa	+49 178 557 70 21	l-bonnaire@gmx.de
Brack, Isabelle	+49 68068503910	
Brill, Fabian	+49 152 03701701	fabbrill@kabelmail.com
Decker, Marie	+49 151 70 89 11 33	mariedecker.saar@gmail.com
Diesch, Nadine	+49 151 64 65 74 12	nadine.diesch18@gmail.com
Eichner, Martina	+49 179 480 37 42	m.eichner.1966@web.de
Faber, Alexander	+49 177 288 23 10	alexfaber@arcor.de
Ficht, Hartmut	+49 1522 8660255	hartmut.ficht@web.de
Göhlich, Jennifer	+49 152 38 09 24 58	jennifergehlich1@gmx.de
Groß, Tino	+49 177 872 42 23	marie-christin.gross@outlook.de
Hausknecht, Michael	+49 1516 2453202	holzmicheel358@gmail.com
Hein, Edmund	+49 1629827888	edmundhein@gmail.com
Hirsch, Stefan	+49 153 194 57 76	hirschstefan@aol.com
Jäckel, Helmar	+49 151 59 25 80 36	mohejaeckel@web.de
Jochum, Patrik	+49 171 78 05 54 48	patrik.jochum@t-online.de
Jungmann, Martin	+49 157 89 45 27 99	heickecwerner@t-online.de
Keup, Michael	+49 152 59 54 29 06	bartagami@yahoo.de
Klemann, Jörg	+49 172 682 07 20	jklemann1808@gmail.com
Klein, Philipp	+49 173 397 82 35	kleinphilipp81@gmail.com
Klein, Thomas	+49 173 397 82 22	klein-thomas@mklein.de
Koch, Janin	+49 151 111 66 55 67	janinkoch@icloud.de






<b>Krotzek, Alexander</b>	+49 157 54144657	alex@krotzek.de
<b>Künzer, Josephine</b>	+49 151 28745098	josephinekunzer@gmail.com
<b>Künzer, Manuel</b>	+496854908398	manu.kuenzer@gmx.de
<b>Lion, Frederick</b>	+49 171 170 87 70	lion.frederick@t-online.de
<b>Loth, Frank</b>	+49 177 534 80 32	frank.loth@t-online.de
<b>Mai, Simon</b>	+49 176 29 08 93 60	simon.mai2409@outlook.de
<b>Pick, Mathias</b>	+49 176 37 76 19 15	mathias.pick2393@gmx.de
<b>Quint, Sven</b>		svenquint@gmx.de
<b>Rausch, Lisa</b>	+49 151 10 33 98 68	lisaraus1@freenet.de
<b>Schley, Markus</b>	+49 151 17 20 22 87	ma.schley@t-online.de
<b>Schnubel, Sandra</b>	+49 171 147 59 25	sandraschnubel@web.de
<b>Schnur, Nico</b>	+49 173 157 58 86	nicmax64@google.com
<b>Schommer, Simon</b>	+49 157 80 88 36 53	schimon95@gmail.com
<b>Schweig, Bianca</b>	+49 173 3469966	bianca.schweig@freenet.de
<b>Schweig, Peter</b>	+49 15756143047	bianca.schweig@freenet.de
<b>Stahl-Schwarz, Jennifer</b>	+49 177 310 01 71	je.0204@freenet.de
<b>Steil, Christopher</b>	+49 160 69477005	steilc88@gmail.com
<b>Stroh, Patrick</b>	+49 160 97 94 78 02	motorsportfanforever@gmx.de
<b>Zimmer, Jim</b>	+49 152 04 03 37 00	jim.zimmer.de@gmail.com



#### Technischer Kommissar (A)

 <b>Becker, Gerd</b>	+49 6855 457	becker-gerd@kabelmail.de
 <b>Engel, Ralf</b>	+49 176 10 04 47 24	engel-ralf@t-online.de
 <b>Hees, Wolfgang</b>	+49 170 272 53 25	info@zweirad-hees.de
 <b>Hees, Sabrina</b>	+49 162 276 74 26	
 <b>Körner, Patrick</b>	+49 173 653 38 52	sv-patrick.koerner@web.de
 <b>Mai, Florian</b>	+49 176 78 92 33 04	
 <b>Marquitz, Fredi</b>	+49 172 943 80 44	fredi-marquitz@t-online.de
 <b>Neusius, Wolfgang</b>	+49 179 933 68 78	wolfgang.neusius@gmx.de
 <b>Schamper, Uwe</b>	+49 171 127 04 19	uwe-schamper@t-online.de
 <b>Sträßer, Rüdiger</b>		ruedigerstraesser@gmx.de
 <b>Wark, Nikolas</b>	+49 157 86 86 65 96	cartniko@gmail.com

#### Technischer Kommissar (B)

 <b>Hemgesberg, Uwe</b>	+49 171 216 47 39	
 <b>Horn, Lauren</b>		laurenbranch46@gmail.com
 <b>Laßotta, Raphael</b>	+49 151 647 30 61 67	

## SPORTWARTE

 <b>Ribbrock, Ralf</b>	+49 173 652 99 08	gruenkopf66@aol.com
 <b>Wark, Nikolas</b>	+49 157 86 86 65 96	cartniko@gmail.com

### Teamleiter der DMSB-Staffel

<b>Bullmann, Jürgen</b>	+49 177 558 50 42	
<b>Grünert, Christian</b>	+49 176 81 15 28 48	mathieu-gruenert@t-online.de

### Veranstaltungssekretäre

<b>Schug, Franziska</b>	+49 176 72 64 79 35	franziska.schug@web.de
<b>Seibert, Denis</b>	+49 176 70 89 17 60	trivium224@gmx.de
<b>Stoll, Jan</b>	+49 176 48 02 20 42	stolljan@aol.com
<b>Zenner, Timo</b>	+49 176 61 23 36 43	tizenner@outlook.com

### Umweltbeauftragte/r

<b>Dingert, Vivien</b>	+49 170 481 83 34	viviendingert@t-online.de
<b>Eiloff, Katrin</b>		katrineiloff@web.de
<b>Dr. Eisenbarth, Dominik</b>	+49 177 308 80 96	theisenbarth@gmx.de
<b>Ganster, Karl-Heinz</b>	+49 6821 516 03	karl-heinz.ganster@srl.adac.de
<b>Leistenschneider, Ralph</b>	+49 170 9798318	info@leistenschneider.net
<b>Mergen, Anna-Lena</b>		lenchen.1997@web.de
<b>Warken, Oliver</b>	+49 170 210 68 92	oliver.warken@srl.adac.de

### Zeitnahmekommissar (A) - Time Keeper

<b>Maurer, Felix</b>	+49 160 94 69 81 04	felix91-maurer@web.de
<b>Scmolzi, Marc</b>	+49 6784 494 99 48	marckli@gmx.de

### Zeitnahmekommissar (B)

<b>Grimm, Oliver</b>	+49 61197 160 46	oliver.grimm@comtiming.net
----------------------	------------------	----------------------------

## **ORTSCLUBS IM ADAC SAARLAND e.V.**

### **VdM Bischmisheim e.V. im ADAC**

Gerhardstraße 220  
66333 Völklingen  
vdm-bischmisheim@web.de  
vdm-bischmisheim.de  
Vorsitzender: Gerhard Konradi

### **Campingfreunde Saar e.V. im ADAC**

campingfreundesaar@gmx.de  
campingfreundesaar.jimdo.free.com  
Vorsitzender: Reiner Betz

### **Eichert-Racing-Team Hüttigweiler e.V. im ADAC**

Buchenweg 53  
66557 Illingen  
jochum.racing@gmail.com  
Vorsitzender: Alfred Jochum

### **MSC Eppelborn e.V. im ADAC**

Postfach 11 61  
66565 Eppelborn  
info@msc-eppelborn.de  
msc-eppelborn.de  
Vorsitzender: Frank Heinrich

### **MSF Eschberg e.V. im ADAC**

Breslauer Straße 20  
66121 Saarbrücken  
info@msf-eschberg.de  
Vorsitzende: Cordula Nieden

### **MSF Gersweiler e.V. im ADAC**

August-Müller-Straße 14  
66128 Saarbrücken  
msfgersweiler@web.de  
msf-gersweiler.de  
Vorsitzender: Martin Michalke

### **Automobil- und Motorsportclub (AMC) Heusweiler e.V. im ADAC**

Talstraße 39  
66265 Heusweiler  
vorsitz@amc-heusweiler.de  
amc-heusweiler.de  
Vorsitzender: Stephan Heinen

### **MSF Hochwald e.V. im ADAC**

Hermeskeiler Straße 12  
66687 Wadern  
julia.trampert@t-online.de  
Vorsitzende: Julia Trampert

## ORTSCLUBS

### **Homburger Automobilclub e.V. im ADAC**

Postfach 12 05  
66403 Homburg  
vorstand@homburger-bergrennen.de  
homburger-bergrennen.de  
Vorsitzender: Andreas Herl

### **Zweirad-Club-Hoxberg e.V. im ADAC**

info@zchoxberg.de  
zchoxberg.de  
Vorsitzender: Benjamin Gasthalter

### **Köllerbach-Riegelsberger AC e.V. im ADAC**

Römerstraße 70  
66839 Schmelz  
kontakt@krac-ev.de  
Vorsitzender: Jürgen Altmeyer  
MSC Losheim e.V. im ADAC  
Postfach 10 02 10  
66653 Merzig  
info@msclosheim.de  
msc-losheim.de  
Vorsitzender: Oliver Warken

### **ATC Merzig e.V. im ADAC**

Luxemburger Straße 32  
66663 Merzig  
info@atc-merzig.de  
atc-merzig.de  
Vorsitzender: Andreas Becker

### **MSC Mithras Schwarzerden e.V. im ADAC**

Rembrandtstraße 13  
66629 Freisen  
becker-gerd@kabelmail.de  
Vorsitzender: Klaus-Peter Dausend

### **MC Mittelsaar e.V. im ADAC**

info@gs-reise-freizeit.de  
2. Vorsitzender: Josef Schillaci

### **MSC Niederwürzbach e.V. im ADAC**

Zur Lettkaul  
66440 Blieskastel  
msc-niederwuerzbach.de  
vorstand@msc-niederwuerzbach.de  
Vorsitzender: Sascha Butz

### **MSF Niedtal e.V. im ADAC**

Niederbergweg 18  
66780 Rehlingen-Siersburg  
steini.msf.niedtal@gmail.com  
Vorsitzender: Markus Stein

### **MSC Nordsaar e.V. im ADAC**

Friedhofstraße 3  
66606 St. Wendel  
darde.joel@t-online.de  
Vorsitzender: Joel Darde

### **MSC Obere Nahe e.V. im ADAC**

Buttergasse  
66625 Nohfelden  
service@msc-obere-nahe.de  
msc-obere-nahe.de  
Vorsitzender: Bernd Brocker

### **Touring-Club Orscholz e.V. im ADAC**

Auf der Brück 9  
66693 Mettlach  
info@tcorscholz.de  
tcorscholz.de  
Vorsitzender: Gerhard Weber

### **MSC Piesbach e.V. im ADAC**

Hauptstraße 117  
66809 Nalbach  
info@msc-piesbach.de  
msc-piesbach.de  
Vorsitzender: Hans-Joachim Gilli

### **MC Quierschied e.V. im ADAC**

Ulrichstraße 4  
66280 Sulzbach  
vorstand@motorsport-quierschied.de  
Vorsitzende: Vivien Dingert

### **MTC Saar e.V. im ADAC**

Kantstraße 48  
66636 Tholey  
info@mtc-saar.de  
mtc-saar.de  
Vorsitzender: Robert Backes

### **SST Saarbrücken e.V. im ADAC**

Zum Rauenhübel 102  
66333 Völklingen  
sst-saarbruecken.de  
Vorsitzender: Eric Deubel

### **MC Saar-Ost Neunkirchen e.V. im ADAC**

Wilhelmstraße 14  
66538 Neunkirchen  
Vorsitzender: Heinz Müller

### **ACC St. Wendel e.V. im ADAC**

Neue Straße 14  
66606 St. Wendel  
d.martin@stoll-baumaschinen.de  
Vorsitzender: Dieter Martin

## ORTSCLUBS

### **MSC Schiffweiler e.V. im ADAC**

Tirolstraße 13  
66540 Wiebelskirchen  
info@msc-schiffweiler.de  
msc-schiffweiler.de  
Vorsitzender: Karl-Heinz Ganster

### **MSF Schmelz-Hüttersdorf e.V. im ADAC**

Meiersgrund 24  
66679 Losheim am See  
msf-schmelz-huettersdorf.de  
Vorsitzender:  
Ralph Leistenschneider

### **MSF Theeltal e.V. im ADAC**

Wolfskaulstraße 76 a  
66292 Riegelsberg  
kontakt@msf-theeltal.de  
msf-theeltal.de  
Vorsitzender (organ.): Daniel Jochem  
Vorsitzender (sportl.): Daniel David

### **MSC Uchtelfangen e.V. im ADAC**

Lachwies 8  
66571 Eppelborn  
info@msc-uchtelfangen.de  
saarlandring.de  
Vorsitzender: Axel Wagner

### **MCC Warndt e.V. im ADAC**

Am Hirschelheck  
66352 Großrosseln  
vorstand-mccwarndt@web.de  
mcc-warndt.de  
Vorsitzender: Sven Steffen

### **MSC Wiebelskirchen e.V. im ADAC**

Sachsenweg 5  
66540 Neunkirchen  
info@msc-wiebelskirchen.de  
msc-wiebelskirchen.de  
Vorsitzender: Patrick Adami

### **Saarbrücker Campingverein am Spicherer Berg e.V. im ADAC**

Spicherer Weg 10  
66119 Saarbrücken  
info@camping-saarbruecken.de  
camping-saarbruecken.de  
Vorsitzender: Stefan Rettenberger

# **KLEIDUNGSBESTELLUNG**

### **Richtlinie für Kleidungsbestellungen im Team ADAC Saarland**

**Präambel:** Der ADAC Saarland führt oben genannte Richtlinie im Team ADAC Saarland ein, welche die Kleidungsbestellung für Arbeitsgruppen- und Sportausschuss-Mitglieder regelt. Diese Richtlinien sind zum 1.5.2023 in Kraft getreten.

#### **1. Geltungsbereich:**

- Arbeitsgruppen-Mitglieder im ADAC Saarland
- Sportausschuss-Mitglieder im ADAC Saarland

#### **2. Umfang:** Alle unter Punkt 1 genannten Mitglieder erhalten bei erstmaligem Eintritt in das Gremium ein Kleidungspaket, bestehend aus einer Jacke und zwei Poloshirts. Die Eigenleistung hierbei beträgt 20 €.

In jedem Kalenderjahr kann ein Poloshirt kostenfrei bestellt werden.

Jacken können alle zwei Jahre mit einer Zuzahlung von 20 € bestellt werden. Sollten Kleidungsstücke kaputt gehen, sind auch zusätzliche Bestellungen möglich.

Permanente Serienkommissare haben zudem den Anspruch auf ein Hemd bzw. eine Bluse. Die Kleidungsstücke werden vom ADAC Saarland gestellt. Pro Kalenderjahr kann ein Hemd bzw. eine Bluse beantragt werden.

#### **3. Voraussetzungen:**

- Persönliche ADAC Mitgliedschaft
- Mind. zwei Einsätze pro Jahr für den ADAC Saarland oder bei Veranstaltungen mit Zuordnung zum ADAC Saarland

#### **4. Sonstiges:** Der ADAC Saarland behält sich Änderungen zu der Richtlinie sowie weitere Kleidungsbestellung außerhalb oben genannter Regelungen vor.

## RICHTLINIEN

# SPORTLERFÖRDERUNG

### Richtlinie zur Förderung als Fahrer im Team ADAC Saarland

**Präambel:** Der ADAC Saarland führt das Einzel-Förderkonzept „Team ADAC Saarland“ ein, das förderwürdige Talente im Motorsport unter den folgenden Bestimmungen unterstützt: Diese Richtlinien sind zum 1.1.2021 in Kraft getreten.

**1. Fördervoraussetzungen:** Gefördert wird grundsätzlich die Teilnahme an einer Serie der im folgenden genannten Disziplinen. Die Fahrer müssen, soweit keine anderen Verpflichtungen (Bsp.: vertragliche Regelungen des aktuellen Teams) bestehen, unter Bewerbung des ADAC Saarland an der Serie teilnehmen. Die Fahrer müssen eine aussagekräftige Bewerbung inkl. sportlichen Lebenslauf und Ziele für die kommenden Jahre bis zum 1.11. des laufenden Jahres für das folgende Jahr an die Sportabteilung des ADAC Saarland richten. Folgende weitere Kriterien sind in den einzelnen Disziplinen zu erfüllen, um eine mögliche Förderung zu erhalten:

#### **Kartsport:**

- Alter 7 - 18 Jahre
- Persönliche ADAC Mitgliedschaft mit Zuordnung zum ADAC Saarland
- Mitglied in einem dem ADAC Saarland zugehörigen Ortsclub
- Teilnahme an einer vom DMSB oder der FIA/CIK genehmigten Kart Rundstrecken Meisterschaft

#### **Automobilsport:**

- Alter 15 - 25 Jahre
- Persönliche ADAC Mitgliedschaft mit Zuordnung zum ADAC Saarland
- Mitglied in einem dem ADAC Saarland zugehörigen Ortsclub
- Teilnahme an einer vom DMSB oder der FIA genehmigten Serie

#### **Motorradsport:**

- Alter 8 - 25 Jahre
- Persönliche ADAC Mitgliedschaft mit Zuordnung zum ADAC Saarland
- Mitglied in einem dem ADAC Saarland zugehörigen Ortsclub
- Teilnahme an einer vom DMSB od. der FIM/FIM Europe genehmigten Serie



Weitere Disziplinen sind auf Bewerbung und durch Entscheidung des Sportausschusses möglich.

- 2. Förderbetrag:** Der Förderbetrag wird an die einzelnen Fahrer vor Beginn der Saison ausbezahlt. Wer gefördert wird und in welcher Höhe die einzelne Förderung erfolgt, entscheidet der Sportausschuss des ADAC Saarland auf Empfehlung der Sportabteilung in Bezug auf den zur Verfügung stehenden Etat. Die Sportabteilung wird eine Vorauswahl der Bewerber nach den Bedingungen zur Förderung (Alter, Vita, Erfolge) treffen. Der Vorstand des ADAC Saarland ist über diese Entscheidungen in der nächstfolgenden Vorstandssitzung zu informieren.  
Für einen werbewirksamen Auftritt der Geförderten wird der ADAC Saarland entsprechende Kleidung oder Aufnäher/Werbematerial zur Verfügung stellen, die der geförderte entsprechend bei allen Gelegenheiten einsetzen muss.
- 3. Pflichten der geförderten Fahrer:** Die Geförderten verpflichten sich schriftlich dazu, die gesamte Saison an der gemeldeten Serie/Wettbewerben teilzunehmen. Wenn die Saison abgebrochen werden muss, ist die Sportabteilung des ADAC Saarland umgehend zu informieren. Diese entscheidet, wie mit den ausbezahlten Fördergeldern zu verfahren ist. Nach den jeweiligen Veranstaltungen ist der Sportabteilung innerhalb 14 Tagen ein kurzer Bericht über das jeweilige Rennen samt den Ergebnislisten zu übermitteln.
- 4. Rückzahlungspflichten:** Die ausbezahlte Summe muss nach Entscheidung der Sportabteilung entweder vollständig oder in oder in Teilen an den ADAC Saarland zurückbezahlt werden, sofern folgende Fälle eintreffen:
  - Unbegründeter Abbruch der Rennsaison durch den Geförderten, Verurteilung in einem Sportgerichtsverfahren gegen den Geförderten
  - Teilnahme an „wilden“, nicht vom DMSB oder einem Trägerverband, genehmigten Veranstaltungen
  - Unsportliches und geschäftsschädigendes Verhalten

Über eine Rückzahlung entscheidet der Sportleiter des ADAC Saarland auf Beschlussempfehlung des Sportausschusses. Einflüsse durch höhere Gewalt, Krankheit oder einen Unfall müssen nicht zwingend eine Rückzahlung zur Folge haben.

# ZUSCHUSSZAHLUNGEN

## Zuschusszahlungen Überregionale Meisterschaften Team Saarland

**Präambel:** Die Leitlinie dient der transparenten Auszahlung von Geldern an Sportler des ADAC Saarland. Abweichungen sind nach Zustimmung des Sportleiters möglich. Die Richtlinie ist zum 1.1.2024 in Kraft getreten.

**1. Zuschusszahlungen:** Der ADAC Saarland bezuschusst die Teilnahme an ADAC Bundesendläufen sowie sonstigen überregionalen ADAC Finalveranstaltungen im Jugendsportbereich (Vier- sowie Zweirad) nach folgendem Schema:

- Übernahme der Nenngebühren bis max. 100 € / Fahrer
- Kilometergeld bis max. 100 € pro Fahrer (0,45 €/km)

Weiter stellt der ADAC Saarland eventuell notwendige Trikots/Bibs usw. sowie ein Team ADAC Saarland Kleidungsstück (T-Shirt, Jacke, Pullover, o.ä.) pro Fahrer. Sonstige Kosten rund um die Teamorganisation werden zwischen der Teamleitung und der Sportabteilung des ADAC Saarland abgestimmt.

**2. Voraussetzungen zur Förderung:**

- Die angestrebten Veranstaltungen weisen einen überregionalen und wertigen Character vor
- Die Teilnehmer müssen offiziell vom jeweiligen AG Vorsitz benannt worden sein bzw. die Teilnahme muss von diesem entsprechend befürwortet werden
- Die Fahrer verfügen über eine aktuelle ADAC Mitgliedschaft im ADAC Saarland

**3. Zuschussverfahren:** Der Zuschussbetrag wird direkt an die jeweiligen Sportler per Überweisung ausgezahlt.

Ein entsprechender Antrag kann entweder direkt durch den Sportler oder den Teammanager gesammelt gestellt werden.

# SPORTWARTFÖRDERUNG

## Richtlinie zur Förderung als Sportwart im Team ADAC Saarland

**Präambel:** Der ADAC Saarland führt das Sportwarte-Förderkonzept „Team ADAC Saarland“ ein, das förderwürdige Sportwarte im Motorsport unter den folgenden Bestimmungen unterstützt. Diese Richtlinie ist zum 1.1.2024 in Kraft getreten.

**1. Zuschusszahlungen:** Durch die Richtlinie bezuschusst werden die nachfolgenden Lizenzen je Gültigkeitsjahr: • DMSB-Lizenz • DOSB C-Trainer Lizenz

**Beispiel:** Lizenzkosten: 210 €, Gültigkeit: 3 Jahre

Auszahlung von 70 € im ersten, zweiten und dritten Jahr der Gültigkeit unter Voraussetzung der unter Punkt 2 genannten Bedingungen.

Bei Gesamtbeträgen unter 50 € wird die Summe in einer Überweisung gezahlt.

**2. Voraussetzungen zur Förderung:**

- DMSB-Lizenz und C-Trainer Schein: Persönliche ADAC Mitgliedschaft
- DMSB-Lizenz: Mind. zwei Einsätze pro Jahr für den ADAC Saarland oder bei Veranstaltungen mit Zuordnung zum ADAC Saarland
- C-Trainer Schein: Die beantragende Person ist in einem ADAC Saarland Ortsclub Mitglied und aktiv in der Jugendarbeit tätig – muss vom jeweiligen Vorsitz bestätigt werden

**3. Förderverfahren und Rückzahlungspflichten:**

Der Förderbetrag wird an die Sportwarte/ C-Trainer nach jährlichem Antrag ausbezahlt. Die ausbezahlte Summe muss vollständig oder in Teilen an den ADAC Saarland zurückbezahlt werden, sofern folgende Fälle eintreffen:

- DMSB-Lizenz: Teilnahme an „wildem“, nicht vom DMSB oder einem Trägerverband genehmigten Veranstaltung
- C-Trainer Schein: Bei Verstößen im Sinne der allgemeinen Jugendarbeit

# NACHHALTIGKEITSPOKAL

- 1. Präambel:** Das Leitbild der nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung bestimmt den modernen Sport. Vereine, Rennstrecken, Fahrzeughersteller, Teams und weitere Akteure ergreifen oder initiieren Maßnahmen zum Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft. Neben der nachgewiesenen Umweltkompetenz des Motorsportes leistet dieser einen hohen Beitrag für die Gesellschaft. Dabei bieten insbesondere die Vereine einen Sozialraum mit zahlreichen Projekten beispielsweise im Bereich der Nachwuchsförderung, Gleichstellung und Inklusion. Der ADAC Saarland fördert und honoriert das Engagement der saarländischen ADAC Ortsclubs und schreibt aus diesem Grund den ADAC Saarland Nachhaltigkeitspokal 2025 in Anlehnung und auf Grundlage des DMSB-Nachhaltigkeitspreis aus.

**Ziel der Ausschreibung:** Gesucht werden beispielgebende Maßnahmen, z.B. im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes, dem schonenden Umgang mit Ressourcen oder der Nachwuchsförderung, die den Motorsport bzw. die jeweilige Vereinsarbeit nachhaltig fördern. Sie sollen zur Motivation für andere Akteure in der saarländischen ADAC Szene dienen. Der ADAC Saarland stellt hier den Ortsclubs beispielhafte (Check-)Listen zu Verfügung, die als Anhaltspunkte dienen.

**Ökologie, Ökonomie und Soziales - die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit**  
Die Ökologie, Ökonomie und die soziale Dimension umfassen alle 17 von der UN formulierten Nachhaltigkeitsziele. Mit dem ADAC Saarland Nachhaltigkeitspokal werden Initiativen, Projekte und Maßnahmen gewürdigt, die mindestens in einer der drei Dimensionen verortet sind. Die sich um den ADAC Saarland Nachhaltigkeitspokal bewerbenden Projekte können in einzelnen oder in mehreren Handlungsfeldern oder auch als übergreifende Projekte in Anlehnung an die 17 Nachhaltigkeitsziele umgesetzt worden sein.

### **Wer kann den ADAC Saarland Nachhaltigkeitspreis erhalten?**

Teilnahmeberechtigt sind alle saarländischen ADAC Ortsclubs. Der Club kann sich bis zum 30.11.2025 für seine Aktivitäten in 2025 bewerben. Die Unterlagen können per Mail an [sport@srl.adac.de](mailto:sport@srl.adac.de) eingereicht werden.

### **Die Bewerbung muss folgende Inhalte aufweisen:**

- Anschrift/Kontaktdaten des einreichenden Clubs
- Beschreibung des Projektes bzw. der nachhaltigen Maßnahmen
- Nachweise für die Umsetzung der Maßnahmen in Form von Bildern, Rechnungen oder ähnlichem
- Abschließende Bewertung der nachweisbaren Ergebnisse

**Preisdotierung:** Der ADAC Saarland e.V. dotiert den ADAC Saarland Nachhaltigkeitspreis wie folgt:

- 1. Platz 700,00 €
- 2. Platz 500,00 €
- 3. Platz 300,00 €

An die Preisvergabe ist die Bedingung geknüpft, dass das Preisgeld für weitere Projekte im Bereich der Nachhaltigkeit verwendet wird. Die Preisverleihung findet im Rahmen der ADAC Saarland Sportlerehrung statt.

**Die Jury:** Die Jury setzt sich zusammen aus dem Sportleiter des ADAC Saarland, dem Vorstand für Ortsclubs, dem Abteilungsleiter Motorsport sowie einem weiteren lizenzierten Umweltbeauftragten.

Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar. Ein Rechtsanspruch auf den Preis besteht nicht. Preisträger haben ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung der Preisverleihung unter Namensnennung und Abbildung von Fotos zu erklären.

# FÖDERRICHTLINIEN ORTSCLUBS

Förderrichtlinien für Ortsclubs im ADAC Saarland e.V. Gültig ab 2021

1. **Präambel:** Ihr Verein ist Ortsclub im ADAC Saarland e.V. und so haben Sie sich dazu entschieden, diesen aktiv mitzugestalten. ADAC Ortsclubs sind damit wichtige Multiplikatoren und Repräsentanten des ADAC Saarland. Sie unterstützen den ADAC Saarland und seine satzungsgemäßen Ziele, praktizieren diese in der Öffentlichkeit durch entsprechende Veranstaltungen, Ereignisse und Handlungsweisen. Um diesen Tätigkeiten eine entsprechende Unterstützung zukommen zu lassen, hat sich der ADAC Saarland entschieden, seine ADAC Ortsclubs hierbei zu fördern. Unsere Ortsclubs sind wichtige Größen, die in ihrem Zusammenhalt, ihrer Tätigkeit und in ihrem Wirken durch die finanzielle Förderung oder Sachförderung gestärkt werden sollen, welche in dieser Förderrichtlinie aufgezählt und benannt werden. Wir wissen, was es bedeutet, einen Verein durch ehrenamtliche Arbeit stark zu machen und schätzen die Arbeit, die Sie leisten, sehr. Als Verantwortliche Ihres Vereins verstehen wir Sie als Partner auf Augenhöhe, dem wir gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen, von dem wir aber auch ehrliches Feedback und Denkanstöße erhalten möchten. Gemeinsam können wir also viel stemmen. **Insbesondere wird die Arbeit der Ortsclubs in folgenden Bereichen gefördert:**

- Verkehr, Technik, Umwelt
- Motorsport
- Jugendarbeit
- Touristik

Diese Förderung erfolgt mit Sach- und Finanzmitteln, die der ADAC Saarland im Sinne seiner in der Satzung festgelegten Ziele verwaltet.

- 1.1 **Aktivitätenliste:** Über die im Anschluss genannten Förderungen kann über eine Aktivitätenliste am Jahresende der jeweilige Zuschuss generiert werden. Die aufgezeigten Aktivitäten werden mit einem Punktesystem individuell bewertet. Bitte beachten Sie, dass alle genannten Zuschüsse und Leistungen freiwillig sind. Es besteht somit kein Rechtsanspruch. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass eine Förderung nur erfolgt, wenn die Voraussetzungen nach Punkt 2.1.1 alle erfüllt sind.
2. **Allgemeine Ortsclubförderung**

**2.1 Basisförderung:** Die Basisförderung steht jedem Ortsclub des ADAC Saarland unabhängig von seiner Ausrichtung zu.

## **2.1.1 Voraussetzung**

### **2.1.1.1 Termingerechte Abgabe folgender Meldungen**

- Aktivitätenliste
  - Delegiertenmeldung zur Mitgliederversammlung des ADAC Saarland e.V.
  - Aktuelle Vorstandsliste
  - Aktualisierte ADAC Mitgliederliste
  - Protokoll der Jahreshauptversammlung sowie ggf. eine neue Satzung
  - Mitteilung der Anzahl erwachsener und jugendlicher OC-Mitglieder
- Jeder Antrag muss schriftlich bis spätestens zum 30. November eines jeden Kalenderjahres beim Vorstand für Ortsclubs oder in der Sport- bzw. Verkehrsabteilung vorliegen. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt und können auch nicht in das neue Jahr übertragen werden.

### **2.1.1.2 Teilnahme an folgenden Veranstaltungen**

- Mitgliederversammlung des ADAC Saarland e.V.
- Ortsclubs, die aktive Verkehrsarbeit betreiben (z.B. Verkehrstagung)
- Ortsclubs, die aktive Motorsportveranstaltungen betreiben
- Veranstaltersitzungen, Ortsclubsitzung, Sportleitersitzungen

### **2.1.1.3 Aktivität an mindestens einem satzungsgemäßen Themenfeld des ADAC**

**Saarland e.V.:** Die aktive Beteiligung ergibt sich aus Förderungen in den einzelnen Themenfeldern:

- Verkehr, Technik, Umwelt
- Motorsport
- Jugendarbeit
- Touristik

## **2.2 Ortsclubjubiläen**

### **2.2.1 Voraussetzung:** Als Voraussetzungen für die Jubiläums-Zuwendung gelten:

- Empfänger ist der ADAC Ortsclub, keine Einzelperson
- Die Zuwendung wird mit daran gebunden, dass der ADAC Ortsclub eine Jubiläumsfeier veranstaltet und mindestens einen Vertreter des Vorstandes des ADAC Saarland dazu einlädt
- Über die Zuwendung muss ein schriftliches Dokument erstellt werden, das von beiden Seiten – also dem ADAC Saarland e.V. und dem betreffenden ADAC Ortsclub – gegengezeichnet wird

## RICHTLINIEN

Nach Einladung des ADAC Saarland erfolgt die Übergabe der Förderung als Scheck durch einen Vertreter des Vorstandes des ADAC Saarland

### 2.2.2 **Förderung:** Folgende Jubiläumsförderungen können beantragt werden:

25 Jahre	250 €
50 Jahre	500 €
75 Jahre	750 €
100 Jahre	1000 €

Im Weiteren jeweils im Intervall von 25 Jahren jeweils das Zehnfache der Jubiläumszahl. Jubiläumsförderungen zu besonderen Anlässen behält sich der Vorstand des ADAC Saarland vor.

### 2.3 **ADAC Mitglieder im ADAC Ortsclub**

#### 2.3.1 **Förderung:** Es wird eine jährliche Förderung von 4 € pro Mitglied im ADAC Ortsclub gewährt.

- Die Förderung erfolgt für ordentliche und außerordentliche Mitglieder im ADAC, unabhängig von ihrem Stimmrecht im ADAC Ortsclub.
- Als Antragsgrundlage dient die nach § 8 Abs. 2 der Satzung des ADAC Saarland jährlich einzureichende Mitgliederliste mit dem Stichtag 31.12. des Vorjahres. Berechnungsgrundlage sind die nach Prüfung durch den ADAC Saarland verbleibenden ADAC Mitglieder auf der OC-Mitgliederliste.

### 3. **Förderung von Aktivitäten in satzungsgemäßen Themenfeldern**

#### 3.1 **Verkehr**

##### 3.1.1 **Förderung:** Zuschüsse an ADAC Ortsclubs für Aktivitäten im Verkehrssektor

##### 3.1.2 **Verkehrserziehung:**

- Verkehrssicherheitsprogramme z.B.: „Toter Winkel“, oder „Kind und Verkehr“
- Selbstinitiierte verkehrserzieherische Aktionen, wie z.B. Fahrradcheck, Kindersicherungscheck, Ladungssicherungscheck etc.

##### 3.1.3 **Verkehrssicherheit:**

- Teilnahme an Verkehrsschauen oder Sonderschauen

##### 3.1.4 **Verkehrspolitik/pauschal 50 €:**

- Öffentliche Informationsabende über aktuelle Verkehrsthemen im Sinne des ADAC. Material wird vom ADAC Saarland zur Verfügung gestellt.
- Mitglied im Verkehrsausschuss oder Beirat der Gemeinde
- Verkehrserziehung an Schulen unter Einbeziehung der lokalen Presse



### 3.1.5 **Veranstaltungen:** (zusätzlich zur Aktivitätenliste)

- ADAC Fahrradturnier
 

Grundkostenbeitrag	30 €
Zuschuss pro Teilnehmer	1 €

### 3.2 **Förderung Turniergeräte für Fahrradturniere**

#### 3.2.1 **Voraussetzungen:**

- Einreichung des Antrages über die Abteilung Verkehr vor Anschaffung der/des Geräte(s) einschließlich Nachweis der Kosten durch Kostenvoranschlag

#### 3.2.2 **Förderung:**

- Der Vorstand des ADAC Saarland legt die Höhe der Förderung von Turniergeräten für Fahrradturniere individuell nach Antragstellung fest

## 4. **Motorsport**

### 4.1 **Die Förderung umfasst folgende Aktivitäten der Ortsclubs:**

- Veranstaltung von Motorsportwettbewerben
- Veranstaltung von Motorsporttrainings
- Ausbildungsförderung

#### 4.1.1 **Förderung motorsportlicher Veranstaltungen:** Der ADAC Saarland fördert die Durchführung von motorsportlichen Veranstaltungen seiner ADAC Ortsclubs.

#### 4.1.2 **Voraussetzungen:**

- Ordnungsgemäß mit den offiziellen Formularen über die Sportabteilung des ADAC Saarland angemeldete Veranstaltungen
- Veranstalter muss ein Ortsclub des ADAC Saarland e.V. sein
- Veranstaltungen müssen vom ADAC Saarland oder DMSB genehmigt sein
- Der Veranstalter muss als Ortsclub des ADAC Saarland erkennbar sein
- Das offizielle ADAC Logo ist auf Drucksachen und Veröffentlichungen der Ortsclubveranstaltung gut sichtbar und deutlich darzustellen, auch im Internetauftritt des Ortsclubs oder der Veranstaltung
- Die Ortsclub-Veranstaltung muss als Veranstaltung eines Ortsclubs im ADAC Saarland erkennbar sein. Das zur Verfügung gestellte Werbematerial muss eingesetzt werden (Banner, Fahnen etc.)
- Nachweis einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsversicherung sowie die fristgerechte Einreichung (spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung) der Veranstaltungsunterlagen (Ergebnisse, Veranstaltungsberichte, Presseberichte)

## RICHTLINIEN

### 4.1.3 Förderung:

#### 4.1.3.1 Automobilsport:

Bergrennen, Rallye, Automobil-Slalom (\*Clubsport und/oder DMSB Slalom), Kart-Rennen, Orientierungsfahrten, Klassik

#### 4.1.3.2 Motorradsport: Enduro, Mehrstunden Enduro, Motocross, Supermoto, Trial

#### 4.1.3.3 Jugendsport:

- Jugend Motocross
- Jugend Trial
- Kart-Slalom (zwei Slalom-Karts werden vom ADAC Saarland für einen Meisterschaftslauf zur Verfügung gestellt)
- Slalom Youngster Cup (zwei Fahrzeuge werden vom ADAC Saarland für einen Meisterschaftslauf zur Verfügung gestellt)
- Die Durchführung der oben genannten Disziplinen wird in der Aktivitäten-liste erfasst und bewertet

#### 4.1.3.4 Aufwand Beobachter von Motorsportveranstaltungen: Auszahlungen von Pauschalbeträgen gemäß Anlage 1 der Auslagenerstattungsordnung des ADAC Saarland e.V. (AE01).

#### 4.1.3.5 Förderung von Zeitnahme und Auswertung bei Motorsportveranstaltungen unserer ADAC Ortsclubs: Folgende Veranstaltungen werden mit der kostenlosen Leihgabe von Zeitnahme Hardware und technischen Geräten (soweit vorhanden) unterstützt:

- Jugend Kart Slalom
- Rallye 35/70
- Clubsport Slalom / Slalom Youngster Cup
- Klassik

### 5. Gültigkeit: Diese Richtlinie ist zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

### 6. Ansprechpartner:

ADAC Saarland e.V.	ADAC Saarland e.V.	ADAC Saarland e.V.
Vorstand Ortsclubs	Sportabteilung	Verkehrsabteilung
T 0681 687 00 34	T 0681 687 00 35	T 0681 687 00 21
F 0681 687 00 30	F 0681 687 00 30	F 0681 687 00 20
ortsclubs@srl.adac.de	sport@srl.adac.de	verkehr@srl.adac.de

# SRM SAARLÄNDISCHE ADAC RALLYE MEISTERSCHAFT

## Ausschreibung Saarländische ADAC Rallye Meisterschaft 2025

Abweichungen zu den Vorschriften und Bestimmungen der Saarländischen ADAC Rallye Meisterschaft 2025 sind grundsätzlich vom ADAC Saarland zu genehmigen.

- 1. Einschreibung:** An Veranstaltungen der Saarländischen ADAC Rallye Meisterschaft 2025 (SRM 2025) können Inhaber einer gültigen Fahrer- bzw. Beifahrerlizenz (gemäß dem jeweiligen Veranstaltungsstatus) teilnehmen. Eine Einschreibung als Teilnehmer der SRM 2025 kann nur als Fahrer oder Beifahrer erfolgen. Alle Bewerber/Teilnehmer erkennen folgende Bedingungen an:
  - a) ADAC/ACL-Mitgliedschaft und/oder
  - b) ADAC/ACL-Ortsclub-Mitglied und
  - c) um gewertet zu werden, muss sich jeder Teilnehmer bis zum 6.5.2025 online registrieren unter [adac-saarland.de/srm](http://adac-saarland.de/srm) und die Einschreibgebühr in Höhe von 25 € auf das Konto des ADAC Saarland e.V. überweisen.

Bankverbindung:	Sparkasse Saarbrücken
IBAN:	DE35 5905 0101 0000 6875 09
BIC:	SAKSDESSXXX
Verwendungszweck:	SRM 2025 – Vorname Name

Stichtag ist der Eingang der Einschreibung bei der Sportabteilung des ADAC Saarland. Ist eine dieser vorgenannten Voraussetzungen nicht gegeben, wird der Bewerber/Teilnehmer in der Saarländischen ADAC Rallye Meisterschaft 2025 nicht gewertet. Über Einzelfälle entscheidet der Sportausschuss des ADAC Saarland endgültig.

- 2. Wertung/Streichresultat:** Alle, nach den vorgegebenen Richtlinien durchgeführten Prädikatsläufe werden für die Saarländische ADAC Rallye Meisterschaft 2025 gewertet. Fahrer und Beifahrer werden getrennt gewertet. Der Teilnehmer erhält nur dann Punkte und Zuschuss, wenn er die Vereinbarungen und Vorgaben der SRM Werbepartner (siehe Punkt 11 Werbung) einhält.

## SRM

In Abhängigkeit der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen gibt es folgende Anzahl an Streichresultaten:

> 6 Veranstaltungen	2 Streichresultate
<=6 und >4 Veranstaltungen	1 Streichresultat
<= 4 Veranstaltungen	kein Streichresultat

Eine Veranstaltung, bei welcher der Teilnehmer nicht gestartet ist, kann gleichfalls als Streichresultat herangezogen werden. Durch einen erlittenen Wertungsverlust erhält der Teilnehmer (Fahrer/Beifahrer) für diese Veranstaltung keine Punkte. Teilnehmer, welche bei einer Veranstaltung mit Disqualifikation belegt wurden, werden durch \* markiert und können nicht als Streichresultat berücksichtigt werden.

Ergibt sich innerhalb einer Laufwertung eine Punkt- und somit Platzgleichheit, werden die Teilnehmer auf dem gleichen Platz gewertet, wobei dann die Wertung für den folgenden Platz entfällt. Sieger der Saarländischen ADAC Rallye Meisterschaft 2025 ist der Fahrer bzw. Beifahrer mit der höchsten Punktzahl aus den gewerteten Veranstaltungen.

- 3. Punktzuteilungen:** Die Punkte für die Saarländische ADAC Rallye Meisterschaft 2025 werden in den Klassenwertungen sowie in der Gesamtwertung nach folgender Punkteformel vergeben:

$$\frac{30 - \text{Platzierung Klasse}}{30} \times 10 + \frac{\text{Teilnehmer Klasse} - \text{Platzierung Klasse}}{\text{Teilnehmer Klasse}} \times 2$$

zuzüglich (+)

$$\frac{\text{Teilnehmer Gesamt} - \text{Platzierung Gesamt}}{\text{Teilnehmer im Gesamt}} \times 5 = \text{Gesamtpunkte}$$

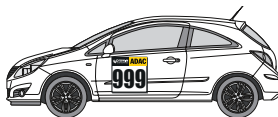
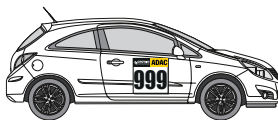
- 4. Preise/Zuschüsse:** Zusätzlich erhalten eingeschriebene SRM Teilnehmer einen Verzehrbon in Höhe von 10 € je Veranstaltung. Der Sieger der Fahrerwertung der Saarländischen ADAC Rallye Meisterschaft 2025 erhält einen nenngeldfreien Startplatz für die gesamte Saarländische ADAC Rallye Meisterschaft 2026. Der Sieger der Beifahrerwertung der Saarländischen ADAC Rallye Meisterschaft 2025 erhält einen Bon im Wert von 25 € ausgestellt und ist gültig für die jeweilige Veranstaltung (Einlösbar zum Verzehr oder Nenngeldanteil). Die ersten fünf Platzierten der Fahrer- und Beifahrerwertung (auch Juniorwertung) erhalten jeweils einen Siegerpokal.

5. **Juniorwertung:** Teilnahmeberechtigt sind Junioren Fahrer/Beifahrer geboren nach dem 31.12.1997. Die ersten fünf platzierten Teilnehmer der Juniorwertung (Fahrer/Beifahrer) in der SRM erhalten folgende Preisgelder:

Platz	Fahrer	Beifahrer
Platz 1	250 €	175 €
Platz 2	200 €	125 €
Platz 3	150 €	100 €
Platz 4	100 €	75 €
Platz 5	75 €	50 €

Ein Gewinner der Juniorwertung (Fahrer oder Beifahrer) kann an dieser Wertung zukünftig nicht mehr teilnehmen.

6. **Zugelassene Fahrzeuge:** Zugelassen sind Fahrzeuge aller Fahrzeuggruppen (gemäß DMSB RR 2025 bzw. Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung).
7. **Haftung:** Die Teilnehmer fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr. Jeder Bewerber trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm angerichteten Schäden. Die Ausrichtergemeinschaft der SRM durchführenden ADAC Ortsclubs - als Veranstalter - lehnen jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, welche vor, während oder nach den Wettbewerben eintreten, ausdrücklich ab.
8. **Werbeflächen der Serienpartner:** Die Startnummerträger an den Wettbewerbsfahrzeugen sind für Werbung des Serienausschreibers SRM 2025 freizuhalten (siehe Skizze im Anhang).



## SRM

Die entsprechenden Startnummerträger werden vom Veranstalter bei der jeweiligen Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

- 9. Jahreswertung:** Mit dem Erstellen der Auswertung der SRM 2025 beauftragt wurde: Felix Maurer, Grostrowstraße 10, 66740 Saarlouis  
T 0160 94 69 81 04 · felix91-Maurer@web.de

Nach dem letzten Meisterschaftslauf müssen Einsprüche gegen den vorläufigen Endstand der SRM 2025 in schriftlicher Form bis spätestens 7 Tage nach Veröffentlichung der Punktetabelle im Internet an den ADAC Saarland gerichtet werden.

- 10. Siegerehrung:** Die Jahressiegerehrung der Saarländischen ADAC Rallye Meisterschaft 2025 findet im Rahmen der Sportlerehrung des ADAC Saarlandes statt. Eingeladen werden die fünf Erstplatzierten je Wertung. Nicht Anwesende verlieren jeden Anspruch auf Preisgelder, Pokale und Sachpreise.

- 11. Sonstiges:** Für diese Meisterschaftswertung ist in Streitfällen der Sportausschuss des ADAC Saarland das Schiedsgericht und letzte Instanz für eine Entscheidung. Der Sportausschuss behält sich das Recht vor, Ergänzungen zu erlassen, oder Teilnehmer bei schweren Verstößen von der Teilnahme auszuschließen, in diesem Fall entfällt der Anspruch auf Zahlung von Zuschüssen.

Auftretende Fragen sind an die Teilnehmervertreterin **Isabelle Brack** zu richten.  
T 0171 273 94 41 · Isabelle.brack@brack-heizung.de

Stand: 20.3.2025

### **SAARLÄNDISCHE ADAC RALLYE MEISTERSCHAFT 2025**

09.03.	Rallye Kempenich
29.03.	Rallye Südliche Weinstraße
19.04.	Rallye Zerf
03.05.	Birkenfelder Löwenrallye
31.05.	Hunsrück Junior Rallye
20.09.	Kohle- und Stahl
25.10.	Saarland-Rallye

# ADAC SAARLAND AUTOMOBIL SLALOM MEISTERSCHAFT

## Reglement 2025

1. **Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel:** Der ADAC Saarland schreibt für das Jahr 2025 die ADAC Saarland Automobil-Slalom Meisterschaft aus. Die jeweiligen Meisterschaftsläufe sind Clubsportwettbewerbe und werden nach der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe, der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom, Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen, der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstalterausschreibung, sowie dem Reglement der Saarländischen Automobil-Slalom Meisterschaft organisiert und ausgeführt.
2. **Veranstaltung und Wertungsläufe**
- 2.1 Der Automobil-Clubsport-Slalom ist ein Clubsport-Wettbewerb, der auf befestigter, ebener Fahrbahn (Asphalt, Beton oder Pflaster sowie ohne wesentlichen Höhenunterschied oder Querneigung) ausgetragen wird und bei dem die durch Pylonen vorgegebene Strecke möglichst fehlerfrei zu durchfahren ist.
- 2.2 Die Veranstaltung beginnt mit der Dokumentenabgabe und endet mit der Siegerehrung der jeweiligen Klasse. Es obliegt der Sportabteilung des ADAC Saarland bei Zuwiderhandlungen evtl. Sanktionen auszusprechen.
- 2.3 Eine Veranstaltung kann auch als Doppelveranstaltung ausgeschrieben werden, d.h. es werden dann zwei getrennte Meisterschaftsläufe an einem Veranstaltungstag durchgeführt und für die Jahresgesamtwertung gewertet. Hierbei ist ein Fahrzeug-/Klassenwechsel nicht gestattet, ebenso sind Reifenwechsel und Nachtanken nicht erlaubt.
- 2.4 **Wertungsläufe:** Alle Wertungsläufe werden für das Jahr 2025 auf der Webseite [adac-saarland.de/pkw-slalom](http://adac-saarland.de/pkw-slalom) ausgeschrieben.
3. **Teilnehmer/Fahrer/Mannschaften**
- 3.1 Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz (mind. Nat. Stufe C) oder DMSB Race Card sein. Zudem sind auch nicht-lizenzierte ausländische Teilnehmer mit der DMSB-Race Card Fahrer/Beifahrer startberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte für die Serienwertung. Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Teilnehmer, die erst 17 Jahre alt sind, müssen im Besitz einer gültigen Prüfbescheinigung sein.
- 3.2 Eine Mannschaft darf aus maximal fünf Fahrern bestehen. Von jeder Mann-

## AUTOMOBIL-SLALOM

schaft werden die drei besten Ergebnisse gewertet. Eine Ausschreibung der Mannschaftswertung obliegt dem jeweiligen Veranstalter

- 3.3 Ein Fahrzeug darf von maximal drei Personen zum Einsatz gebracht werden.
- 3.4 Ein Fahrzeug, welches nach Nennung in einer der Serienklassen auch in den verbesserten Klassen zum Einsatz gebracht wird, ist unter Nachweis der Änderung/en am Fahrzeug erneut beim Techniker vorzuführen.
- 3.5 Die Teilnahmeberechtigung bei Automobil-Clubsport-Slalom Veranstaltungen im benachbarten Ausland ist unter Punkt 3. der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe geregelt.
- 3.6 **Junior-Cup:** Teilnehmer der Jahrgänge 2007 bis 2009 können mit einem eigenen Serien-Pkw mit einem Leistungsgewicht von mind. 13kg/KW im Rahmen der ADAC Automobil-Slalom Meisterschaft in der Klasse Junior-Cup in eigener Wertung starten, vorausgesetzt, sie sind im ADAC Saarland Slalom Youngster-Cup Klasse Einsteiger eingeschrieben und haben an einem Sichtungslerngang des ADAC Saarland teilgenommen.
- 3.7 **Mehrfachstart:** Ein Mehrfachstart eines Teilnehmers ist grundsätzlich nicht erlaubt, mit Ausnahme der zusätzlichen 2 Wertungsläufe einer Doppelveranstaltung. Ausnahme außerdem sind Teilnehmer des ADAC Saarland Slalom Youngster-Cup, welche je nach Voraussetzung im Junior-Cup oder in der ADAC Saarland Automobil-Slalom Meisterschaft an den Start gehen können. Eine weitere Ausnahme ist ein Start in der Klasse 1-6 und anschließend in der Klasse 7 GLP.
- 4. **Nennungen/Nenngeld/Nennungsschluss**
- 4.1 Nennungen haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Der Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalter kommt ohne schriftliche Nennungsbestätigung durch Zuteilung der Startnummer zustande.
- 4.2 Das Nenngeld ist grundsätzlich mit der Abgabe der Nennung zu entrichten. Das Nenngeld für die ADAC Saarland Automobil-Slalom Meisterschaft beträgt 30 € bei Einfach-Start und 50 € bei Doppel-Start (20 € GLP) pro Teilnehmer.
- 4.3 Der Nennungsschluss wird vom jeweiligen Veranstalter festgelegt.
- 4.4 Bewerber im Sinne des Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA oder den DMSB Reglements sind nicht zugelassen.
- 5 **Klasseneinteilung:** Zugelassen sind alle Pkw, die serienmäßig produziert werden oder wurden. Nicht zugelassen sind Formel oder sonstige Fahrzeuge, die über freistehende Räder verfügen.
- 5.1 **Fahrzeuggruppen**
- 5.1.1 **Gruppe Serienmäßig** (Klasse Junior-Cup und S1 bis S3)



Ab 2026 voraussichtlich wieder Einteilung nach Hubraum

**Klasse Junior-Cup:** Leistungsgewicht von mind. 13kg/KW

**Klasse S1:** Serienfahrzeuge mit Leistungsgewicht 13kg/KW und darüber

**Klasse S2:** Serienfahrzeuge mit Leistungsgewicht größer gleich 11 und kleiner 13kg/KW

**Klasse S3:** Serienfahrzeuge mit Leistungsgewicht unter 11kg/KW

Formel zur Berechnung des Leistungsgewichts:

**Gewicht laut Fahrzeugschein : Leistung in KW**

Bei Angabe einer Gewichtsspanne im Fahrzeugschein wird das niedrigste angegebene Gewicht zur Berechnung herangezogen.

### 5.1.2 Gruppe Verbessert (S4 bis S6)

**Klasse S4:** Verbesserte Fahrzeuge mit Mindestgewicht und Hubraum bis 1400 ccm

**Klasse S5:** Verbesserte Fahrzeuge mit Mindestgewicht und Hubraum über 1400 ccm bis 1800 ccm

**Klasse S6:** Verbesserte Fahrzeuge mit Mindestgewicht und Hubraum über 1800 ccm

Bei aufgeladenen Motoren wird der Hubraum mit 1,4 multipliziert

**Klasse 7GLP:** Serien- und Verbesserte Fahrzeuge gem. vorgenannten Klassen Ein Teilnehmer setzt in seinem ersten Lauf seine Richtzeit, die im folgenden Lauf die Grundlage für die Gleichmäßigkeitswertung darstellt. Sieger ist der Fahrer mit der geringsten Zeitdifferenz einschließlich der Strafzeiten zwischen Wertungslauf 1 und 2. Kein Trainingslauf.

### 5.2 Klassenzusammenlegung oder Umstufung:

Eine Umstufung in eine andere Klasse ist nur durch den Techniker möglich.

Bei weniger als drei Startern in einer Klasse, wird die Klasse mit der nächsthöheren zusammengelegt. Ein Teilnehmer hat nach Nennungsschluss nur dann ein Rücktrittsrecht, wenn er von einer Klassenzusammenlegung betroffen ist.

## 6. Technische Bestimmungen/Persönliche Schutzausrüstung:

- 6.1.1** Die Fahrzeuge müssen, ausgenommen in der verbesserten Gruppe, der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen. Nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen Fahrzeuge werden dann zum Start zugelassen, wenn sie lt. Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II zum öffentlichen Straßenverkehr zulassungsfähig sind. Evtl. vorgenommene Veränderungen am Originalfahrzeug dürfen nicht das Erlöschen der Zulassung/

## AUTOMOBIL-SLALOM

Zulassungsfähigkeit zum öffentlichen Straßenverkehr zur Folge haben. Der Fahrer ist für die entsprechenden Nachweise verantwortlich (Hinweis: Kopie des Fahrzeugbriefes/Zulassungsbescheinigung Teil II, gültige AU-/HU-Bescheinigung). Fahrzeuge mit gültigem DMSB-Wagenpass bzw. Fahrzeuge, deren Zulassungsfähigkeit nicht nachgewiesen werden kann, starten ausschließlich in der verbesserten Gruppe. **Reine Elektrofahrzeuge oder Hybridfahrzeuge sind aufgrund der erhöhten Sicherheitsvorschriften nicht zugelassen.**

- 6.1.2** Die allgemeinen technischen Geräuschvorschriften der StVZO sind grundsätzlich einzuhalten. Darüber hinaus gilt ein Maximalgrenzwert von 98 db(A).
- 6.1.3** In einer serienmäßig ausgeschriebenen Gruppe müssen die Fahrzeuge mit Straßenreifen ausgestattet sein. In einer verbesserten Gruppe sind die Reifen freigestellt.
- 6.1.4** Das Tragen eines Schutzhelmes gemäß den DMSB-Helmbestimmungen ist vorgeschrieben, ebenso die Benutzung von Sicherheitsgurten. Schulterbedeckende Kleidung, lange Hosen sowie geschlossene Schuhe sind Pflicht.
- 6.2 Gruppe Serie:** Fahrzeuge ab Herstellerwerk. Technische Änderungen von: Räder und Reifen (Kombination), Stoßdämpfer und Federn, Endschalldämpfer, Spoiler, Sicherheitsausrüstung (z.B. Gurte, Überrollvorrichtung, Feuerlöscher) sind zulässig. Das Weglassen oder Verändern des Luftfilters ist verboten. Die Änderungen müssen in den Fahrzeugpapieren eingetragen oder durch ABE nachgewiesen sein. Alle Änderungen, welche über die oben aufgeführten Modifikationen hinausgehen sind nicht erlaubt und führen zur Umstufung in die Gruppe „verbesserte Fahrzeuge“. Im Zweifelsfall gelten die gültigen DMSB-Bestimmungen der Gruppe G. Fahrzeuge müssen mit Katalysatoren lt. DMSB Bestimmungen ausgestattet sein. Fahrzeuge müssen mit Reifen ausgestattet sein, die (mit Herstellerfreigabe und ECE-Bezeichnung) uneingeschränkt der STVZO entsprechen. Die Fahrzeuge der Klassen S1 bis S3 (Serie) müssen den Bestimmungen der STVZO entsprechen und können zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein. Sie müssen über eine gültige HU nach § 29 und AU nach § 47 a StVZO verfügen. Die Fahrzeuge werden durch den Technischen Beauftragten, auf Grundlage der im Fahrzeugschein oder in der Kopie des Kfz-Briefs stehenden Daten, nach Leistungsgewicht eingeteilt. Bei nicht zugelassenen Fahrzeugen sind die Nachweise der HU und AU im Original vorzulegen. Die Fahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem zur Einstufung angegebenen Hubraum entsprechen. Die Fahrzeuge müssen mit profilierten Reifen, deren Profil eine Profiltiefe von mindestens 1,6 mm während der kompletten Veranstaltung aufweist, ausgestattet sein. Überrollvorrichtungen,

die sachgemäß eingebaut und so konzipiert sind, dass wesentliche Verformungen der Karosserie im Falle eines Unfalls verhindert werden, sind erlaubt. Ist eine Überrollvorrichtung eingebaut, so muss diese im Fahrzeugschein/Brief eingetragen sein. Überrollvorrichtungen aus Aluminium sind nicht zulässig.

- 6.3 Gruppe Verbessert:** Fahrzeuge an denen leistungssteigernde Änderungen oder Maßnahmen zur Gewichtsreduzierung durchgeführt wurden (wie z.B. Motorleistung, die Getriebe- oder Achsübersetzung, Luftfilteranlage, Entfernen von Sitzen usw.). Die Reifen sind freigestellt. Im Zweifelsfall gelten die gültigen DMSB-Bestimmungen der jeweiligen Fahrzeugklassen. Fahrzeuge müssen mit Katalysatoren lt. DMSB Bestimmungen ausgestattet sein. Fahrzeuge der Klassen 4 bis 6 (Verbessert mit Mindestgewicht) können zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein. Auch die nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeuge müssen bezüglich der Verkehrs- und Betriebssicherheit über eine gültige HU und AU verfügen (sind im Original vorzulegen) oder müssen einen Wagenpass vorweisen, in welchem eine vom DMSB für den Slalomsport eingetragene Fahrzeugklasse eingetragen ist. Die für das Grundmodell ursprünglich vorgesehene Einbauposition des Motors muss beibehalten werden (Front, Mittel oder Heckmotor). Die Fahrzeuge werden durch den Technischen Beauftragten nach dem tatsächlichen Hubraum eingeteilt (der Nachweis ist vom Teilnehmer zu erbringen). Ein Mindestgewicht, das sich aus Leergewicht gemäß den Angaben des Herstellers abzüglich max. 75 kg zusammensetzt, ist in diesen Klassen vorgeschrieben. Die Reifen in diesen Klassen sind freigestellt. Slicks, die bestimmungsgemäß verwendet werden, sind erlaubt, können aber bei Regen durch den Slalomleiter verboten werden.
- 6.5** Grundsätzlich gilt für alle Fahrzeuge (Serie und Verbessert): Abgefahrene oder beschädigte Reifen sind verboten. Fahrzeuge mit Mängeln, welche die Verkehrs- und Betriebssicherheit beeinträchtigen, deren Konstruktion eine Gefahr für Teilnehmer und Zuschauer darzustellen scheint, oder dem Ansehen des Motorsport schaden könnten, werden nicht zur Veranstaltung zugelassen.
- 7. Dokumenten- und Technische Abnahme**
- 7.1.** Vor der Zulassung zum Start hat sich jeder Teilnehmer bei der Dokumentenabnahme registrieren zu lassen. Sofern die Nennung nicht vorab an den Veranstalter gesandt wurde, ist diese spätestens bei der Registrierung abzugeben.
- 7.2** Bei der Dokumentenabgabe wird eine permanente Startnummer für die gesamte Saison vergeben.
- 7.3** Jeder Teilnehmer hat persönlich folgende Unterlagen vorzuweisen:
- Führerschein (Prüfbescheinigung bei Teilnehmern mit 17 Jahren)

## AUTOMOBIL-SLALOM

- Personalausweis
- ADAC Mitgliedskarte
- Gültige DMSB Fahrerlizenz
- alle notwendigen Fahrzeugpapiere im Original (TÜV-Bescheinigung, Zulassung oder Fahrzeugbrief, Wagenpass)
- Vollständig ausgefülltes Nennformular

- 7.4** Nach der Dokumentenabnahme hat jeder Teilnehmer sein Wettbewerbsfahrzeug der Technischen Abnahme vorzuführen. Grundsätzlich ist der Teilnehmer selbst für die einwandfreie Funktionsfähigkeit seines Fahrzeuges verantwortlich. Der Techniker wird in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung bekannt gegeben. Hier wird das Fahrzeug durch Sicht- und Funktionsprüfungen bezüglich der Betriebs- und Verkehrssicherheit untersucht. Einem Fahrzeug mit groben Mängeln in Bezug auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit oder Fahrzeuge, die nach Auffassung des technischen Beauftragten nicht diesem Reglement entsprechen, muss die Abnahme verweigert werden. Eine Teilnahme ist nur mit erfolgreicher technischer Abnahme möglich. Der Ist Zustand bei Mängeln der Teilnehmerfahrzeuge wird bei jeder Veranstaltung durch den Techniker festgehalten, um bei der darauffolgenden Veranstaltung die Beseitigung dieser zu prüfen. Bei Nichtbefolgen der Hinweise auf Betriebssicherheit kann die Nichtzulassung zum Start erfolgen.

### **8. Durchführung**

#### **8.1 Abmessungen der Strecke pro Lauf:**

- Mindestlänge: 400 m
- Höchstlänge: 1000 m
- Mindestbreite: 5 m

#### **8.2 Streckenmarkierung**

- 8.2.1** Die Wertungsaufgaben sind grundsätzlich durch Pylonen (Höhe 50 cm +/- 5 cm) zu kennzeichnen. Der Standort der Pylonen für die Wertungsaufgaben muss markiert sein (Umranden der Pylonen-Bodenplatte). Bei Festlegung des Kurses und dessen Markierung dürfen keine einzelnen losen Reifen verwendet werden.

#### **8.3 Streckenaufbau und Wertungsaufgaben**

- 8.3.1** Mindestens 10 Richtungsänderungen sind vorgeschrieben. Als Richtungsänderungen gelten folgende Aufgaben:
- a) Einzelner Markierungspunkt, 1 Pylonen
  - b) Einzelne Tore aus 2 Pylonen
  - c) Torfolge
  - d) Pylonengasse: Pylonen beidseitig in einer Linie aufgebaut

e) Folge von Pylonen in einer Linie, die wechselseitig zu durchfahren sind (Schweizer Slalom)

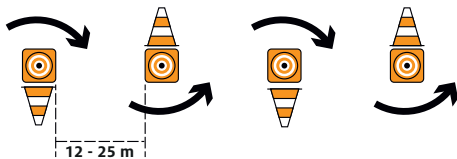
f) Wende, bestehend aus 3 Pylonen

- 8.3.2** Die unter 8.3.1 genannten Aufgaben a) bis e) sollten mindestens einmal enthalten sein. Andere Aufgaben, wie Bremsprüfungen und sonstige Geschicklichkeitsaufgaben, sind unzulässig. Richtungsänderungen, die durch Aufbau von mehreren Toren entstehen, sind keine Wendungen.
- 8.3.3** Eine ausreichende Auslaufzone nach der Ziellinie ist von jeglichen Hindernissen, auch von Fahrzeugen, Splitt und allem anderen freizuhalten. Es ist verboten, parallel zur Auslaufzone die Start- Voraufstellung oder ähnliches einzurichten. Erst nach Ende der Auslaufzone dürfen andere Einrichtungen aufgebaut sein.
- 8.3.4** Durch den Streckenaufbau vor dem Ziel ist zu gewährleisten, dass die Wettbewerbsfahrzeuge nach dem Überfahren der Ziellinie innerhalb von 50 % der Auslaufzone zum Stillstand gebracht werden können. Für Veranstaltungen, bei denen der Auslauf wieder in die Strecke hineinführt, ist keine Auslaufzone vorgeschrieben.
- 8.3.5** Der Abstand zwischen den Wertungsaufgaben muss mindestens 12 Meter und der Höchstabstand 50 Meter betragen. Innerhalb der Aufgaben c) und e) beträgt der Mindestabstand 12 Meter und der Höchstabstand 25 Meter.
- 8.3.6** Die Torbreite beträgt mindestens 2,50 Meter und höchstens 3,50 Meter, gemessen von der Innenkante der Bodenplatte der gegenüberliegenden Pylonen.
- 8.3.7** Zwischen den Wettbewerb des Slalom Youngster-Cup und der ADAC Saarland Automobil-Slalom Meisterschaft hat der Veranstalter den Parcours, um mind. eine Aufgabe zu verstellen.
- 8.3.8 Erläuterung Wertungsaufgaben**

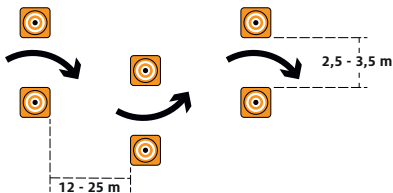
**Einzelner Markierungspunkt:** 1 Pylon stehend, daneben einer liegend. Der stehende Pylon markiert die eigentliche Wertungsaufgabe. Der liegende Pylon dient nur der Verdeutlichung der Fahrtrichtung und ist bei Verschieben oder Umwerfen nicht mit Wertungsstrafen zu belegen. Er zeigt mit der Spitze weg vom Markierungspunkt. Der Abstand zwischen der Bodenplatte des stehenden Pylon und des liegenden Pylon entspricht der Länge der Bodenplattendiagonalen. Die Wertungsaufgabe ist auf der dem liegenden Pylonen gegenüber liegenden Seite zu passieren. Bei natürlichen Begrenzungen, die den Streckenverlauf unmissverständlich vorgeben z. B: Aufstellen des Markierungspunktes am Straßenrand, kann der liegende Pylon weggelassen werden. Dem Veranstalter wird empfohlen, mind. die Stellung der Bodenplatte des liegenden Pylonen zu markieren. Eine Folge aus wechselseitig rechts und links zu passierenden Einzel-

## AUTOMOBIL-SLALOM

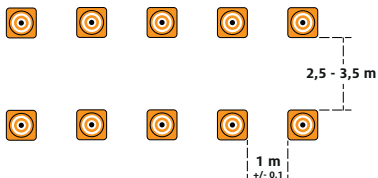
markierungen auf einer Linie wird „Schweizer Slalom“ genannt und sollte mit mind. 4 Richtungsänderungen mindestens einmal im Parcours enthalten sein.



**Einzelne Tore bestehend aus 2 Pylonen:** Torbreite: (Innenkante der Pylonen Bodenplatte) min.: 2,50 m / max.: 3,50 m



**Pylonengasse:** Pylonen beidseitig in gerader Linie aufgebaut. Pylonengassen, die als Kurvenbahn aufgestellt sind, sind nicht zulässig. Eine Pylonengasse besteht aus min. 4 und max. 8 Pylonen pro Seite. Abstand der Pylonen in einer Gasse (Bodenplatte zu Bodenplatte) = 1,0m +/- 10cm



**Wende:** Als Wende bezeichnet man drei stehende Pylonen, welche, wenn man ihre Mittelpunkte verbindet, ein Dreieck bilden. Wenden können nur bei Richtungsänderungen von mehr als 90° aufgestellt werden.



**Zielgasse:** Als Zielgasse dient eine Pylonengasse, wie zuvor unter „Pylonengasse“ beschrieben. Zielgassen müssen aus 8 Pylonen je Seite bestehen und sind rechtwinklig auf die Ziellinie zulaufend aufzubauen. Andere Aufgaben, wie Bremsprüfungen und sonstige Geschicklichkeitsaufgaben, sind unzulässig.

**8.3.9 Streckenskizze:** Die vom ADAC Beauftragten genehmigte Streckenskizze muss am Veranstaltungstag gut sichtbar ausgehängt werden. Aus der Streckenskizze müssen deutlich die Lage der Zuschauerplätze und des Fahrerlagers, die Standorte der Sachrichter und sonstiger Posten sowie der Standort des Sanitätsdienstes ersichtlich sein.

**8.4 Startaufstellung:** An den Fahrzeugen, die sich vor der Startlinie befinden, dürfen keine Arbeiten mehr durchgeführt werden. Die Startreihenfolge für Training und Wertungsläufe muss beibehalten werden, sie darf nur auf Anordnung des Slalomleiters geändert werden. Zwischen Doppelstartern muss mindestens ein Teilnehmer liegen.

**8.4.1 Die Klassen werden in folgender Reihenfolge gestartet:**

- Klasse Junior-Cup
- Klasse S1
- Klasse S2
- Klasse S3
- Klasse S4
- Klasse S5
- Klasse S6
- Klasse 7GLP\*

\*startet nach Möglichkeit direkt im Anschluss an die dazugehörige Klasse (S1-S6), ansonsten nach der Klasse S6.

Je nach Teilnehmerzahl können die Startzeiten bis zu 30 min vorgezogen werden. Bei zusätzlicher Ausschreibung eines Laufes zum ADAC Saarland Slalom Youngster Cup, startet dieser vor der ADAC Saarland Automobil-Slalom Meisterschaft.

**8.5 Training:** Jeder Teilnehmer muss mit seinem Wettbewerbsfahrzeug einen gezeiteten Trainingslauf absolvieren (außer GLP). Ein nicht beendeter Trainingslauf hat kein Teilnahmeverbot zur Folge.

**8.6 Wertungsläufe**

**8.6.1** Grundsätzlich darf sich nur ein Teilnehmer auf der Strecke befinden. Ausnahmen hierzu bedürfen der Genehmigung der zuständigen Sportabteilung.

**8.6.2** Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor.

**8.6.3** Die Zeitmessung erfolgt mit mindestens 1/100 sec. Genauigkeit mittels Lichtschranke.

**8.6.4** Der Fahrer, der zum Trainingslauf gestartet ist und die Lichtschranke passiert hat, zählt als Starter der betreffenden Klasse.

**8.6.5** Witterungswechsel rechtfertigt nicht zur Wiederholung bereits absolvierter Läufe.

## AUTOMOBIL-SLALOM

- 8.6.6** Es erfolgen zwei Wertungsläufe. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe werden addiert.
- 8.6.7** Bei Doppelveranstaltungen erfolgen auch zunächst zwei Wertungsläufe die addiert werden für „Meisterschaftwertungslauf 1“ und unmittelbar danach werden ebenso 2 weitere Wertungsläufe (ohne Trainingslauf) absolviert und addiert für „Meisterschaftwertungslauf 2“.  
Weitere Sonderläufe und Sonderklassen bedürfen der Genehmigung der zuständigen Sportabteilung.
- 8.7** Unterbrechung und Abbrechen eines Wertungslaufes
- 8.7.1** Entscheidet der Slalomleiter auf Wiederholung eines Laufes, werden die dabei evtl. angefallenen Strafsekunden beim Wiederholungslauf nicht angerechnet.
- 8.7.2** Ein nicht ordnungsgemäß aufgestellter Parcours berechtigt den Fahrer den Wertungslauf abzubrechen, wenn er die Stelle erstmalig in diesem Lauf passiert. Der Abbruch muss unverzüglich nach Erkennung an der beanstandeten Stelle erfolgen. Dabei muss die betreffende Pylone in vollem Umfang außerhalb der Markierung stehen oder umgefallen sein. Dieses Recht hat der Fahrer nicht mehr bei wiederholten Durchfahrten eines Streckenabschnitts, unabhängig der Fahrtrichtung während des Laufes.
- 8.7.3** Stellt der Slalomleiter fest, dass ein Fahrer durch unsichere Fahrweise eine Gefahr darstellt, kann er den Lauf unterbrechen und den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme ausschließen.
- 8.8** **Sachrichter:** Es muss sichergestellt sein, dass ausreichend Sachrichter eingesetzt werden, welche die Fehler alleinverantwortlich in schriftlicher Form festhalten.
- 8.9** **Parc-fermé:** Nach der Technischen Abnahme, den Trainings- und Wertungsläufen, dürfen nur nach Rücksprache mit dem Technischen Beauftragten folgende Arbeiten am Wettbewerbsfahrzeug durchgeführt werden: Ergänzen von Betriebsstoffen (mit Ausnahme von Treibstoff) und das Korrigieren des Reifenluftdrucks.
- 8.10** Nach der Technischen Abnahme darf das Wettbewerbsfahrzeug nur nach Absprache mit dem Slalomleiter vom Veranstaltungsgelände entfernt werden. Danach muss es wieder dem Technischen Beauftragten vorgeführt werden.
- 8.10.1** Nach Zieldurchfahrt des letzten Wertungslaufes ist das Fahrzeug so lange im Parc Fermé abzustellen, bis der Parc Fermé durch den Slalomleiter aufgehoben wird.
- 8.10.2** Bei Mehrfachstartern ist das Fahrzeug durch den auf diesem Fahrzeug zuletzt gestarteten Fahrer im Parc Fermé abzustellen. Ein Verstoß gegen diese Bestim-



mung wird mit dem Wertungsausschluss aller auf dem betroffenen Fahrzeug gestarteten Teilnehmer bestraft.

### **9. Wertung**

**9.1.1** Die sich einschließlich der Strafzeiten ergebenden jeweiligen Fahrzeiten der Wertungsläufe werden addiert.

**9.1.2** Sieger ist der Fahrer mit der niedrigsten Gesamtfahrzeit. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Fahrzeitsummen. Bei Zeitgleichheit entscheidet zunächst die geringere Strafzeit. Bei weiterer Zeitgleichheit entscheidet der schnellere erste Wertungslauf. Wenn auch hier Zeitgleichheit besteht, gibt es zwei Ranggleiche (ex aequo).

### **9.2. Jahresgesamtwertung**

**9.2.1** Alle unter Punkt 2.3. ausgeschriebenen Veranstaltungen werden für die Jahresgesamtwertung herangezogen.

**9.2.2** Gewertet werden alle Teilnehmer, die sich bis einschließlich der dritten Veranstaltung beim ADAC Saarland (Sportabteilung) eingeschrieben haben und eine ADAC Mitgliedschaft vorweisen können. Die Einschreibung kann online unter [adac-saarland.de](http://adac-saarland.de) erfolgen. Die Teilnehmer müssen an mindestens 60% der Veranstaltungen teilgenommen haben, um in der Meisterschaft 2025 gewertet zu werden.

Die Einschreibebgebühr beträgt 10 €. Diese Gebühr wird am Ende der Saison als zusätzlicher Preisgeldpool ausgeschüttet. Die Gebühr muss bis zur dritten Veranstaltung auf das Konto des ADAC Saarland überwiesen sein.

**Empfänger:** ADAC Saarland e.V.

IBAN: DE35 5905 0101 0000 6875 09

BIC: SAKSDE55XXX

Verwendung: „Pkw Slalom + Klasse + Name“

**9.2.3** Alle unter Punkt 2.3 aufgeführten Veranstaltungen werden zur Clubsport-Jahresgesamtwertung herangezogen. Hierbei werden die beiden schlechtesten Resultate als Streichergebnis herangezogen. Bei 5 (und weniger) Einzel-Veranstaltungen gibt es kein Streichergebnis. Für die Klasse Junior-Cup erfolgt eine separate Jahresgesamtwertung/Meisterschaft und es werden Pokale bis zum 5. Platz vergeben. Die Ehrung findet im Rahmen der Jugendehrerung des ADAC Saarland statt.

**9.2.4** In der Clubsport-Jahresgesamtwertung werden Pokale bis zum 5. Platz vergeben. Die Ehrung findet im Rahmen der Sportlerehrung des ADAC Saarland statt. Zusätzlich erhält die beste Teilnehmerin auf Grundlage des Meisterschaftsstandes einen Pokal. Folgende Preisgelder werden entsprechend der Clubsport-Jah-

# AUTOMOBIL-SLALOM

resgesamtwertung ausgeschrieben:

Preisgelder		Zuzüglich Ausschüttung Einschreibgebühr	
1. Platz	300 Euro	1.-5. Platz	50 Euro
2. Platz	250 Euro	6.-10. Platz	30 Euro
3. Platz	200 Euro		
4. Platz	100 Euro		
5. Platz	75 Euro		

**9.2.5** Sach- und Geldpreise werden bei Abwesenheit nicht nachgesandt und sind persönlich bei der Jahressiegerehrung in Empfang zu nehmen. Bei Abwesenheit durch Krankheit wird das Preisgeld gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes ausgezahlt.

**9.2.6 Punktezuteilung:** Die Punktezuteilung erfolgt für den ADAC Saarland Automobil Slalom nachfolgendem Modus:

$$\frac{\text{Teilnehmer i.d. der Klasse - Platzierung}}{\text{Teilnehmer in der Klasse}} \times 10 + 1 = \text{Punkte d. Teilnehmers}$$

zuzuzüglich

$$\frac{\text{Teilnehmer Gesamt - Platzierung Gesamt}}{\text{Teilnehmer Gesamt}} \times 5 = \text{Gesamtpunkte}$$

Die Punkte werden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

## 10. Wertungsstrafen

**10.1** Wertungsstrafen sind Strafsekunden und Nichtwertung. Eine Wertungsstrafe kann nur für den zeitlich erfassten Teil eines Parcours erfolgen. Das Umwerfen, Zerreißen oder Verschieben von Begrenzungsmarkierungen wird nicht mit Wertungsstrafen belegt. Die Wertungsstrafen können ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens vom Slalomleiter verfügt werden. Sie sind Teil der vom Slalomleiter zustehenden organisatorischen Regelungsbefugnisse und werden durch Zeitzuschlag vor Ergebnisaushang oder durch Änderung des Ergebnisses bekannt gemacht. Eine vom Slalomleiter verfügte Wertungsstrafe kann nach eingelegerter Beschwerde überprüft werden.

**10.2 Folgende Tatbestände führen zu Strafsekunden:** Für das Umwerfen von Pylonen oder Verschieben aus der Markierung werden je Pylone 3 Strafsekunden berechnet. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn sich kein Teil des Bodensrandes mehr innerhalb der Markierung befindet. Die Strafsekunden werden in der Ergebnisliste getrennt aufgeführt. Beim Umwerfen von Pylonen in einer

Pylonengasse werden max. 15 Strafsekunden berechnet.

Das Auslassen einer Wertungsaufgabe oder eines Teils davon wird mit 15 Strafsekunden belegt, also das

- Nichtpassieren eines Tores
- Falsches Passieren einer einzelnen Markierung oder einer Schweizer Pylone
- Auslassen einer Pylonengasse

### 10.3 **Folgende Tatbestände führen zur Nichtwertung:**

- Auslassen der Zielgasse
- Nichtvorliegen oder Wegfall von Teilnahme- und Zulassungsvoraussetzungen
- Umgehung der Abnahme
- Inanspruchnahme fremder Hilfe während eines Laufes
- mehr als 3-maliges Auslassen von Wertungsaufgaben pro Wertungslauf

Die vorgenommene Zusammenfassung der wichtigsten Wertungstatbestände stellt keine abschließende Aufzählung dar. Der Veranstalter kann mit Genehmigung der zuständigen Sportabteilung in der Ausschreibung abweichende Wertungsstrafen für die Tatbestände festlegen und die Aufzählung ergänzen.

### 11. **Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung:**

siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

### 12. **Versicherungen:** Der Veranstalter hat für die Veranstaltung folgende Versicherung in ausreichendem Umfang abzuschließen:

- Veranstalterhaftpflicht
- Teilnehmerhaftpflicht
- Sportwarteunfallversicherung (Sportwarte, Helfer und Funktionäre)
- Zuschauerunfallversicherung

Weitere Details siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

### 13. **Haftungsausschluss**

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

### 14. **Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

### 15. **Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

### 16. **Preise/Siegerehrung:** Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe und Veranstalterausschreibungen.

### 17. **Sachrichter/Sportwarte/Schiedsgericht/Strafen**

### 17.1 **Sachrichter/Sportwarte:**

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

## AUTOMOBIL-SLALOM

- 17.2 Schiedsgericht:** Das Schiedsgericht, das aus dem Technischen Beauftragten, dem Beauftragten des ADAC Saarland sowie aus einer vom Veranstalter zu benennender Person laut Veranstalterausschreibung (nicht Slalomleiter) besteht, ist befugt Veranstaltungsbulletins zu verfassen. Des Weiteren darf dieses Schiedsgericht eine Nachkontrolle eines in Verdacht geratenen Teilnehmers durchführen und gegebenenfalls einen Wertungsausschluss oder eine Strafe aussprechen. In diesem Sinne ausgesprochene Wertungsstrafen müssen vom Schiedsgericht an den ADAC Saarland (Sportabteilung) gemeldet werden.
- 17.3** Proteste und Berufungen im Sinne des DMSB-Sportgesetzes sind nicht möglich.
- 17.4** Einsprüche gegen die vorgenommene Wertung werden vom Schiedsgericht endgültig am Veranstaltungstag entschieden. Gleichwohl hat der Teilnehmer das Recht, bei Differenzen bei der Vergabe der Strafpunkte vom Slalomleiter darüber aufgeklärt zu werden, wo er die Strafpunkte erhalten hat.
- 17.5 Strafen:** Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.
- 18. Einsprüche**
- 18.1** Einsprüche gegen andere Teilnehmer/Fahrzeuge sind bis spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse beim Slalomleiter einzureichen.
- 18.2** Die Einspruchsgebühr beträgt 50 EUR. Diese ist bei Einreichung des Einspruches in bar zu entrichten. Weiteres siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport- Wettbewerbe.
- 19. Besondere Bestimmungen**
- 19.1 Umweltbestimmungen:**  
Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.
- 19.2 Anti-Doping:**  
Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.
- 19.3 Sicherheit:** Es gelten die allgemeinen Bestimmungen und Erläuterungen des DMSB zu den Sicherheitsvorschriften. Bei allen zugelassenen Fahrzeuggruppen kommen die FIA/DMSB Bestimmungen bezüglich Überrollvorrichtung nicht zur Anwendung. Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke müssen während des Wettbewerbs vollständig geschlossen sein. Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion eine Gefahr darstellt oder dem Ansehen des Motorsports schadet, wird nicht zugelassen.
- 19.3.1 Zuschauerplätze:** Zuschauer sind an deutlich gekennzeichneten Plätzen unterzubringen und so abzusichern, dass sie nicht gefährdet werden. Eine Rückhaltevorrichtung muss in sicherer Entfernung aufgebaut sein.
- 19.3.2 Besichtigung der Stecke und sonstige Sicherheitsvorkehrungen:** Eine Streckenskizze muss am Veranstaltungstag gut sichtbar ausgehängt werden.

Die Abnahme der Strecke erfolgt durch den ADAC Beauftragten vor dem Start des ersten Teilnehmers. Einzelne Hindernisse im Gefahrenbereich (Masten, Bäume, Fahrzeuge etc.) links und rechts der Strecke müssen mit einer geeigneten Schutzvorrichtung abgesichert werden. Sportwarte der Streckensicherung und Sachrichter sind so zu postieren, dass unter Berücksichtigung ihrer Aufgabe eine persönliche Gefährdung so weit wie möglich vermieden werden kann. Es muss entweder ein Fahrzeug (mind. KTW) mit einem Rettungssanitäter und einem Sanitäter oder ein Rettungssanitäter und ein Sanitäter mit Notfallmedizinischer Ausstattung (DIN Koffer oder Rucksack) mit Anbindung an die zuständige Rettungsleitstelle anwesend sein. Die kurzfristige Herbeiholung eines Notarztes muss gewährleistet sein. Eine Zu- und Abfahrt des Sanitätsdienstes muss jederzeit gegeben sein. Geeignete Löschmittel müssen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Die Streckenbesichtigung erfolgt grundsätzlich vor Beginn der Klasse 1 und vor Beginn der Klasse 4.

**19.4 Besondere Bestimmungen:** Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Slalomleiter.

### **20. Überregionale Meisterschaften**

Die Sportabteilung des ADAC Saarland nennt eine Mannschaft zum Finallauf des ADAC Slalom Pokal Südwest, welche aus den zehn bestplatzierten Fahrern der Vorlaufwertung besteht. Die Nennungen werden, nach entsprechender Abfrage der Fahrer, gesammelt von der Sportabteilung an den Veranstalter des Endlaufs gesandt. Die vom ADAC Saarland benannten Teilnehmer erhalten einen nenngeldfreien Startplatz. Die Regularien zum ADAC Slalom Pokal Südwest werden auf [adac-saarland.de](http://adac-saarland.de) veröffentlicht.

### **21. Sonstiges**

Die Teilnehmer sind zu sportlichem, fairem Verhalten gegenüber dem ADAC, DMSB, Veranstaltern den Sportwarten und den anderen Teilnehmern verpflichtet. Sie haben jede Handlung zu unterlassen, welche den Interessen des Automobilsports schaden könnte. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können mit Wertungsausschluss bis hin zum Ausschluss aus der Meisterschaftswertung geahndet werden.

## **ADAC SAARLAND AUTOMOBIL SLALOM MEISTERSCHAFT 2025**

Siehe offizieller Veranstaltungskalender auf der Webseite des ADAC Saarland [adac-saarland.de](http://adac-saarland.de)

# ADAC SAARLAND SLALOM YOUNGSTER CUP

1. **Allgemeine Bestimmungen/Grundlagen/Präambel:** Der ADAC Saarland schreibt für das Jahr 2025 den ADAC Saarland Slalom Youngster Cup aus. Die jeweiligen Meisterschaftsläufe sind Clubsportwettbewerbe und werden nach der DMSB Rahmendausschreibung für Clubsportwettbewerbe, der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom, der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstalterausschreibung, dem Reglement der ADAC Saarland Automobil-Slalom Meisterschaft, sowie den Ausführungsbestimmungen des ADAC Saarland Slalom Youngster Cup organisiert und ausgeführt.
2. **Veranstaltung und Wertungsläufe**
- 2.1 Der Automobil-Clubsport-Slalom ist ein Clubsport-Wettbewerb, der auf befestigter, ebener Fahrbahn (Asphalt, Beton oder Pflaster sowie ohne wesentlichen Höhenunterschied oder Querneigung) ausgetragen wird und bei dem die durch Pylonen vorgegebene Strecke möglichst fehlerfrei zu durchfahren ist.
- 2.2 Die Veranstaltung beginnt mit der Dokumentenabgabe und endet mit der Siegerehrung der jeweiligen Klasse. Es obliegt der Sportabteilung des ADAC Saarland bei Zuwiderhandlungen evtl. Sanktionen auszusprechen.
- 2.3 **Wertungsläufe:** Alle Wertungsläufe werden für das Jahr 2025 auf der Webseite [adac-saarland.de/pkw-slalom](http://adac-saarland.de/pkw-slalom) ausgeschrieben.
3. **Klasseneinteilung/Voraussetzungen/Sicherheitsvorschriften:**  
Zugelassen zum ADAC Saarland Slalom Youngster Cup 2025 sind Teilnehmer saarländischer Ortsclubs mit den Jahrgängen 2002 bis 2009. Eine persönliche Mitgliedschaft im ADAC sowie eine gültige DMSB C Lizenz sind ebenfalls Voraussetzung zum Start. In Ausnahmefällen entscheidet die Sportabteilung über die Zulassung des Teilnehmers. Die Fahrzeuge im ADAC Saarland Slalom Youngster Cup werden vom ADAC Saarland gestellt. Erstmalige Teilnehmer ohne Führerschein müssen an einem Sichtungslehrgang des ADAC Saarland teilgenommen haben. Die Teilnehmer werden in zwei Klassen eingeteilt:
- 3.1 **Klasse „Einsteiger“ Jahrgänge 2007 bis 2009**  
Die Teilnehmer werden während der Trainings- und Wertungsläufe von einem Instruktor begleitet. Mit Ausnahmegenehmigung des ADAC Saarland können Jugendliche ab 15 Jahren (bei entsprechender Eignung) in dieser Klasse an den Start gehen.

## AUTOMOBIL-SLALOM YOUNGSTER-CUP

### 3.2 Klasse „Rookie“ Jahrgänge 2002 bis 2006

Die Teilnehmer können auf Wunsch während Ihrer Trainings- und Wertungsläufe von einem Instruktor begleitet werden. Für die Einstellung von elektronischen Fahrhilfen (wie z.B. ESP usw.) ist jeder Teilnehmer eigenverantwortlich.

### 3.3 Das Tragen eines Schutzhelmes gemäß den DMSB-Helmbestimmungen ist vorgeschrieben, ebenso die Benutzung von Sicherheitsgurten. Schulterbedeckende Kleidung, lange Hosen sowie geschlossene Schuhe sind Pflicht.

### 4. **Einschreibung:** Gewertet werden alle Teilnehmer, die sich bis einschließlich der ersten Veranstaltung fest für die gesamte Saison unter [adac-saarland.de](http://adac-saarland.de) einschreiben. Mit der Einschreibung wird eine Jahresnennung generiert, durch welche die schriftliche Nennung am Veranstaltungstag entfällt. Die Teilnehmer müssen sich somit lediglich bei der Dokumentenabnahme der jeweiligen Veranstaltung persönlich, durch Vorlage des Personalausweises sowie der Lizenz anmelden. Die Teilnahme wird dann auf der Jahresnennung vermerkt. Die Einschreibgebühr für den ADAC Saarland Slalom Youngster Cup beträgt im Jahr 2025 140 € und ist im Voraus (bis spätestens zum Vortag der 1. Veranstaltung) an die Sportabteilung des ADAC Saarland zu überweisen.

**ADAC Saarland e.V., Sparkasse Saarbrücken**

**IBAN: DE35 5905 0101 0000 687 509 · BIC: SAKSDE55XXX**

**Verwendungszweck: „ADAC SRL Slalom Youngster Cup 2025 + Name“**

Sollte sich ein Teilnehmer bei Automobil-Slalom Meisterschaften anderer ADAC Regionalclubs eingeschrieben haben ist eine Wertung im ADAC Saarland Slalom Youngster-Cup nicht mehr möglich.

### 5. **Jahresgesamtwertung**

#### 5.1 Alle unter Punkt 3. aufgeführten Veranstaltungen werden zur Jahresgesamtwertung herangezogen. Hierbei wird das schlechteste Resultat als Streichergebnis herangezogen. Bei 8 (und mehr) Veranstaltungen gibt es 2 Streichergebnisse. Bei 5 oder weniger Veranstaltungen gibt es kein Streichergebnis.

### 5.2 **Punktezureitung**

$$\frac{\text{Anzahl Teiln. i. d. Klasse} - \text{Platzierung}}{\text{Anzahl Teilnehmer in der Klasse}} \times 10 + 1 = \text{Punkte d. Teilnehmers}$$

Die Punkte werden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

#### 5.3 Die ersten fünf Platzierten der Klassen Einsteiger und Rookie, sowie die beste Teilnehmerin jeder Klasse erhalten auf Grundlage der Jahresgesamtwertung einen Pokal. Die Ehrung findet im Rahmen der Jugendehrung des ADAC Saarland statt.

#### 5.4 **Qualifikation ADAC Bundesendlauf Slalom Youngster:** Die drei Erstplatzierten

## AUTOMOBIL-SLALOM YOUNGSTER-CUP

in der Gesamtwertung je Klasse qualifizieren sich automatisch für den ADAC Bundesendlauf 2025. Teilnehmer der Klasse Einsteiger mit Jahrgang 2009 sind nicht startberechtigt.

- 6. Veranstaltungsablauf:** Eine Veranstaltung besteht aus einem Trainingslauf sowie zwei Wertungsläufen. Die Startreihenfolge der Teilnehmer in allen Klassen wird beim ersten Meisterschaftslauf durch Los bestimmt. Die Startreihenfolgen der anderen Veranstaltungen ergeben sich aus dem jeweiligen Zwischenstand der Klassen, wobei jeweils der Letztplatzierte zuerst startet. Grundsätzlich startet die Klasse Einsteiger vor der Klasse Rookie. Die Fahrzeugzuteilung erfolgt durch einen ADAC Beauftragten und ist nicht einspruchsfähig. Teilnehmer 1 absolviert in unmittelbarer Reihenfolge Trainingslauf und 1. Wertungslauf auf Fahrzeug 1 im Wechsel mit Teilnehmer 2, der auf dem anderen Fahrzeug startet. Nachdem alle Teilnehmer ihren 1. Wertungslauf vollendet haben, beginnt die Startreihenfolge von vorne jedoch mit getauschten Fahrzeugen. Kommt es bei einer Veranstaltung zu einem technischen Defekt eines oder mehrerer Fahrzeuge, kann verfügt werden, dass nur ein Wertungslauf gefahren und/oder gewertet wird.
- 6.1 Besondere Bestimmungen:** Anfahren im 1. Gang, dann 2. Gang. Das Durchdrehen der Räder beim Anfahren ist verboten. Es darf dann nicht mehr geschaltet werden. Das heißt, nach Einlegen des 2. Ganges darf die Kupplung nicht mehr gedrückt werden. Gas geben und gleichzeitiges Bremsen ist verboten. Keinem Teilnehmer ist es gestattet, technische Hilfsmittel während seiner Teilnahme im oder am Fahrzeug zu installieren oder technische Komponenten am Fahrzeug zu verändern.
- 7. Siegerehrung:** Bei den jeweiligen Veranstaltungen findet eine Tagessiegerehrung durch den Veranstalter des Slaloms statt. Diese Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.
- 8. Sonstiges:** Proteste gegen die Zeitnahme oder die Tatsachenentscheidung eines Sachrichters sind laut Reglement für ADAC Clubsport-Slalom-Veranstaltungen unzulässig. Der Serienveranstalter bzw. seine Beauftragten behalten sich vor Teilnehmer, bei erwiesener oder offensichtlicher Überforderung beim Führen des Wettbewerbsfahrzeuges oder bei ungebührlichem Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände, aus Sicherheitsgründen jederzeit von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Die Teilnehmer sind zu sportlichem, fairen Verhalten gegenüber dem ADAC, DMSB, den Veranstaltern und Sportwarten verpflichtet. Sie haben jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Automobilsports schaden könnte. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können mit Wertungsausschluss bis hin zum Ausschluss aus der Meisterschaftswertung geahndet werden.



# **ADAC KART ROOKIES CUP**

## **SÜDWEST**

### **1. Allgemeine Bestimmungen/Grundlagen/Präambel:**

Der ADAC Saarland e.V. schreibt für das Jahr 2025 den ADAC Kart Rookies Cup Südwest aus.

Die jeweiligen Meisterschaftsläufe sind Clubsportwettbewerbe und werden nach folgen Grundlagen organisiert und durchgeführt:

- DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsportwettbewerbe
- Grundausschreibung Clubsport Kart
- Basis-Reglement ADAC Kart Rookies Cup
- Reglement ADAC Kart Rookies Cup Südwest
- der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstalterausschreibung

### **2. Veranstalter/Veranstaltungen/Organisation/Ausrichter**

#### **2.1 Allgemeine Organisation:**

ADAC Saarland e.V., Untertürkheimer Straße 39-41, 66117 Saarbrücken

Ansprechpartner: Leonie Graus

T 0681 687 00 39 · leonie.graus@srl.adac.de

#### **2.2 Sportlicher Ausrichter:**

Kart-Club-Trier e.V. im ADAC

Ansprechpartner: Harald Spindler

T +49 179 612 91 38 · kctev@web.de · www.kart-club-trier.de

#### **Service-Partner Technik:**

ABR Performance, Christoph Böhm

T +49 173 796 41 37 · christoph.boehm@abr-performance.de

#### **2.3 Rennveranstalter:** Die Veranstalter von Rennen zum ADAC Kart Rookies Cup sind verpflichtet eine Ausschreibung zu erstellen und durch die zuständige ADAC Sportabteilung registrieren zu lassen, sowie eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Sofern der ADAC Kart Rookies Cup im Rahmen einer anderen Serie stattfindet, ist der Veranstalter dort verpflichtet den ADAC Kart Rookies Cup als eigene Klasse in die Ausschreibung aufzunehmen oder als separate Veranstaltung auszuschreiben.

Ggf. werden weitere Bestimmungen von dem jeweiligen Renn-Veranstalter mit dem KCT/ADAC Saarland schriftlich abgestimmt.

## ADAC KART ROOKIES CUP

**2.4 Veranstaltungstermine:** Siehe offizieller Veranstaltungskalender auf der Webseite [adac-saarland.de](http://adac-saarland.de).

Der sportliche Ausrichter sowie der ADAC Saarland behalten sich vor, die Termine/Bahnen bei Bedarf zu verlegen und bei einer Absage ggf. einen Ersatztermin/ Ersatzstrecke zu bestimmen.

**2.5 Permanente Sportwarte:**

Technischer Kommissar: Ralf Ribbrock, Gerald Molitor

Rennleiter: Volker Ehekircher

**3. Teilnehmer:**

Teilnahmeberechtigt im ADAC Kart Rookies Cup Südwest 2025 sind Jugendliche im Alter von 8 bis 13 Jahren. Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 1.1. – 31.12.

Voraussetzung ist eine persönliche ADAC Mitgliedschaft (kostenlose Jugendmitgliedschaft) oder eine Mitgliedschaft in einem ADAC Ortsclub und eine gültige DMSB-Fahrerlizenz (mindestens Nationale Lizenz Stufe C). Die Lizenz ist vorab über [mein.dmsb.de](http://mein.dmsb.de) zu beantragen.

**3.1. Gaststarter:** Gaststarter sind grundsätzlich zugelassen und unterliegen allen Reglement Punkten wie eingeschriebene Teilnehmer.

**3.2 Verpflichtungen:** Die Teilnahme am Grundlehrgang ist für alle Teilnehmer Pflicht. Mit der Einschreibung verpflichten sich die Teilnehmer an allen Wertungsläufen des ADAC Kart Rookies Cup Südwest 2025 teilzunehmen. Sollte eine Teilnahme an einer Veranstaltung unter besonderen Bedingungen nicht möglich sein, ist eine schriftliche Absage des Teilnehmers, mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn notwendig. Bei nicht fristgerechter Abmeldung behält sich der Veranstalter das Recht vor 25% des Nenngeldes als Schadenersatz für den Veranstalter einzufordern. Sollte ein Teilnehmer kurzfristig (durch Krankheit o.ä.) verhindert sein ist eine telefonische Abmeldung bei der Sportabteilung des ADAC Saarland unter 0681 687 00 39 oder [sport@srl.adac.de](mailto:sport@srl.adac.de) zwingend erforderlich.

**4. Einschreibung/Nennung/Nenngeld**

**4.1 Einschreibung:** Anmeldeschluss ist der 21.3.2025. Die Einschreibung erfolgt ausschließlich online auf [adac-saarland.de](http://adac-saarland.de). Kein Teilnehmer kann die Teilnahme am ADAC Kart Rookies Cup Südwest 2025 sowie an den einzelnen Veranstaltungen rechtsgültig erzwingen. Der Ausrichter eines Rennens kann die Nennung eines eingeschriebenen Teilnehmers ohne Zustimmung der Sportabteilung des ADAC Saarland nicht ablehnen. Mit jeder Einschreibung wird automatisch eine Bestellung beim Service Partner Technik über einen (1) Satz BEBA BBB Reifen erstellt, damit jedem die korrekten Reifen zur Verfügung stehen.

## ADAC KART ROOKIES CUP

Anmeldung ermäßigt bis 21.2.2025	80 € / Teilnehmer
Anmeldungen vom 22.2.2025 - 21.3.2025	100 € / Teilnehmer
Anmeldungen nach dem 21.3.2025	120 € / Teilnehmer

Die Einschreibegebühr beinhaltet die Gebühr für den Grundlehrgang. Die Einschreibegebühr ist nach der Anmeldung zeitnah, spätestens zum genannten Stichtag, auf das Konto des ADAC Saarland e.V. bei der Sparkasse Saarbrücken **DE35 5905 0101 0000 6875 09** zu überweisen.

Der Ausrichter behält sich das Recht vor, Einschreibungen mit Eingang auch nach dem offiziellen Einschreibeschluss anzunehmen. Die Anzahl der Teilnehmer für den ADAC Kart Rookies Cup ist zunächst auf 24 begrenzt. Gaststarter werden nur angenommen, wenn noch Restplätze vorhanden sind.

Der ADAC Kart Rookies Cup Südwest 2025 ist für alle Teilnehmer in den genannten Altersklassen offen. Teilnehmer aus dem Regionalgebiet des ADAC Saarland genießen Vorrang.

- 4.2 Nennung/Nenngeld/Motorenmiete/Benzin:** Die Nennung und Nennzahlung zu den einzelnen Veranstaltungen erfolgt eigenständig durch die Teilnehmer. Jeder Teilnehmer ist für seine fristgerechte Nennung und Zahlung selbst verantwortlich. Die Ausschreibungen und das Nennformulare werden vom ADAC Saarland, spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf der KCT-Internetseite sowie auf dem Motorsportportal des ADAC Saarland unter [adac-saarland.de](http://adac-saarland.de) veröffentlicht.

Das Nenngeld einer Veranstaltung beträgt	130 €
Motorenmiete je Veranstaltung	60 € / Motor
Benzin und Öl	15€ / Veranstaltung

Die Motorenmiete plus Benzin/Öl ist vor Ort in bar bei der Dokumentenabnahme/Motorenausgabe zu entrichten. Auf die Erhebung einer Müllgebühr wird zunächst verzichtet. Vielmehr nimmt jeder Teilnehmer seinen Restmüll wieder mit und entsorgt ihn selbst.

### 5. Klasseneinteilung

Klasse	Alter	Jahrgang
Rookies Cup - Klasse RS1	8-10 Jahre	2017 / 2015 / 2015
Rookies Cup - Klasse RS2	10-13 Jahre	2015 / 2014 / 2013 / 2012

Klassenwechsel während der Saison sind nicht möglich.

## ADAC KART ROOKIES CUP

- 6. Technische Bestimmungen:** Es gelten die Bestimmungen des Art. 6 der Grundauschreibung für den Clubsport Kart. Ergänzungen, Abweichungen und Verdeutlichungen sind im Folgenden definiert.

**6.1 Mindestgewicht und Ballast**

Klasse/Jahrgang	Anzahl Chassis	Anzahl Motoren	Gewicht Fahrer+Kart
Rookies Cup - Klasse RS 1 (8-10 Jahre)	1	1	125 kg
Rookies Cup - Klasse RS2 (10-13 Jahre)	1	1	133 kg

Das Verwenden eines Sicherheitssitzes ist den Teilnehmern freigestellt.

Das für die jeweilige Klasse festgelegte Mindestgewicht gilt für das rennfertige Kart + Fahrer mit Bekleidung und Sicherheitsausrüstung und muss zu jedem Zeitpunkt, während einer Veranstaltung eingehalten werden. Es ist erlaubt das Gewicht des Karts durch ein oder mehrere Ballastgewichte (Blei, Stahl aus einem Stück) anzupassen. Die Befestigung muss mit mindestens 2 Schrauben Stärke M8 erfolgen. Batterien sind als Ballast nicht zugelassen.

Der am Chassis befindliche Tank darf mit Wasser (Ballast) befüllt werden. Eine Befüllung mit festen Stoffen ist generell verboten.

- 6.2 Chassis:** Es sind nur große Chassis erlaubt. Die Chassis müssen homologiert oder von einem CIK/FIA/FMK/DMSB-anerkannten Chassis-Hersteller in Serie gefertigt werden oder worden sein und den aktuell oder ursprünglich gültigen Bestimmungen und Maßen der CIK/FIA/FMK/DMSB-Reglements entsprechen. Kleine Chassis (Bambini) sind verboten.

Zugelassen sind auch Slalom-Karts mit Karosserieteilen gem. ADAC Kart-Slalom-Reglement (z.B. Achsabdeckung, Sitzverstellung). Der zum Chassis gehörende Originaltank muss nicht montiert sein. Wenn dieser montiert ist, darf er ausschließlich mit Wasser befüllt werden. Es darf zu keinem Zeitpunkt Wasser austreten. Feste Stoffe in oder am Tank sind verboten.

- 6.3 Karosserie:** Der Frontspoiler darf nicht fest verschraubt werden. Der Serienbetreiber behält sich die Anbringung von Sponsorenaufklebern vor.

- 6.3 Heckauffahrschutz:** Ein Heckauffahrschutz ist Pflicht. Die Mindestbreite beträgt 134cm und die Gesamtbreite von 140 cm darf nicht überschritten werden. Der Heckauffahrschutz muss, von hinten gesehen, die Reifen-Laufflächen abdecken. Der Heckauffahrschutz darf die Gesamtbreite der Hinterachse inkl. der Räder nicht überschreiten.

- 6.4 Spurbreite:** Die minimale Spurbreite hinten beträgt 134cm und die maximale Spurbreite hinten beträgt 140cm.
- 6.5 Transponderbefestigung:** gem. DMSB-Kart-Reglement (DMSB Handbuch gelber Teil) Artikel C 3.2 h

Der Transponder für die Zeitnahme muss hinten an der Rückenlehne (auf der dem Fahrer abgewandten äußeren Seite) mit einem Abstand von 25 +/- 5 cm zum Boden, mit der Antennenfläche nach unten gerichtet, angebracht sein. Der Transponder muss sich in der vom Hersteller vorgesehenen Halterung, mit Splint oben gesichert, befinden. Die Transponderhalterung muss mittels Schrauben bzw. Nieten und großen Unterlegscheiben oder mittels Kabelbindern befestigt sein. Jeder Fahrer ist für die ordnungsgemäße Befestigung selbst verantwortlich. Für die Verwendung eines DMSB-homologierten Kart-Sicherheitssitz im Bereich Rookies-Klassen gilt ausschließlich vorstehende Regelung zur Transponderbefestigung.

- 6.6 Allgemeines:** Die Karts dürfen nur in einem technisch und optisch einwandfreien Zustand eingesetzt werden und müssen, ab dem Zeitpunkt der technischen Abnahme, über die gesamte Dauer der Veranstaltung, den technischen Bestimmungen entsprechen. Ausnahme: Die gelabelten und codierten Reifen für die Reifen für die Rennen müssen erst für das Zeittraining montiert sein. Im freien Training sind die Reifen freigestellt
- 6.7 Reifen:** Es sind ausschließlich die folgenden Reifen der Firma BEBA zugelassen:

Trocken:	BEBA Race Runner BBB mit Label RC und Barcode (10 x 4,5-5 und 11 x 7.10-5)
Regen:	BEBA Wet Runner (10 x 4,00-5 und 11 x 6.00-5)

Jedem Teilnehmer steht pro Saison und für alle Veranstaltungen ein (1) Satz Slick-Reifen (gelabelt und codiert) zur Verfügung. Bei einem Defekt am Reifen entscheidet der Technische Kommissar über den Einsatz eines Ersatzreifens. Die Anzahl der Regenreifen ist frei wählbar. Die Reifen sind ausschließlich über den Service Partner Technik zu beziehen.

- 6.8 Motor/Übersetzung:** Die Motoren (Honda GX 200, gem. Datenblatt) sind verplombt und werden vom Kart-Club-Trier e.V. gestellt. Die Motoren werden immer fahrfertig und gewartet zur Verfügung gestellt. Vor dem ersten freien Training findet ein Pflichttanken statt. Die Motoren werden bereits bei der ersten Ausgabe mit verplombtem Tank ausgegeben. Vor jedem Zeittraining werden die Motoren erneut betankt (Pflichttanken) und der Tank erneut verplombt. Die Durchfüh-

## ADAC KART ROOKIES CUP

rung/Kontrolle des Betankens liegt in der Verantwortung des jeweiligen Fahrers. Ein Nachtanken bei den Rennen ist nicht möglich. Das Motorritzel wird auf 15 Zähne festgelegt, die Ritzel an der Hinterachse sind frei wählbar. Der Motor wird mit dem vorgeschriebenen Motorritzel an die Teilnehmer ausgegeben. Die Motorendrehzahl ist auf 4.500 Umdrehungen pro Minute (U/min) festgeschrieben. Teilnehmer dürfen an dem Motor keine Veränderungen vornehmen. Außer der Montage aufs Kart und Anschluss des Gaszugs, sind keine weiteren Eingriffe am Motor zulässig. Werden Manipulationen festgestellt, werden diese durch das Schiedsgericht geahndet. Grobfahrlässig herbeigeführte Schäden am Motor werden dem Fahrer in Rechnung gestellt. Der Motorhalter kann zum Preis von 15 €/Veranstaltung bei der Motorenausgabe ausgeliehen werden. Der Motorhalter kann alternativ auch beim Serien Service-Partner käuflich erworben werden.

- 6.9 Verlosung der Motore:** Bei der ersten Veranstaltung werden die Motore unter allen eingeschriebenen Teilnehmern verlost. Es sind so viele Motore in der Verlosung, wie sich Teilnehmer in der Meisterschaft eingeschrieben haben. Startnummer 1 lost Motor #X, Startnummer 2 lost Motor #Y und Startnummer 3 lost Motor #Z usw.

Ab der zweiten Veranstaltung werden die Motoren, zu Beginn jeder Veranstaltung, unter den eingeschriebenen Teilnehmern rotiert.

Startnummer 1 erhält Motor #Z, Startnummer 2 erhält Motor #X und Startnummer 3 erhält Motor #Y usw.

Für Gaststarter werden pro Veranstaltung separate Motoren, die nicht im Meisterschaftspool erfasst sind, zur Verfügung gestellt.

- 6.10 Defekt eines Motors:** Sollte im Laufe der Veranstaltung der Motor eines Teilnehmers defekt sein, ist der defekte Motor umgehend der technischen Abnahme vorzuführen. Nach Überprüfung und Bestätigung des Defekts durch die technische Abnahme und nur mit Zustimmung des Rennleiters der betreffenden Veranstaltung, kann ein ordnungsgemäßer Ersatz-Motor verwendet werden oder unter Aufsicht der technischen Abnahme eine Reparatur des defekten Motors erfolgen. Die Verwendung eines Ersatz-Motors bzw. die Reparatur eines Motors ist nur einmal je Veranstaltungstag möglich! Eine weitere Verwendung von Ersatz-Motoren oder weitere Motorreparaturen und auch der Rücktausch eines Motors ist nicht zulässig! Im Zweifelsfall oder in besonderen Situationen entscheidet das Schiedsgericht.

- 6.11 Kameras:** Es gelten die Bestimmungen der Grundausschreibung für Clubsport-Kart 2025 Punkt 6.1

**7. Persönliche Schutzausrüstung:** Es gelten die Bestimmungen des Art. 6.2. der Grundausschreibung für Clubsport-Kart. Für die Teilnahme am ADAC Kart Rookies Cup Südwest ist folgende Fahrerausrüstung vorgeschrieben:

- Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB oder der CIK/FIA (siehe hierzu DMSB-Kartreglement Teil D.1). Weiterhin sind auch Schutzhelme gem. der DMSB- oder der CIK/FIA- Normen bzw. -Standards mit Stand ab 2020 (DMSB Handbuch) auch nach Ablauf der dort angegebenen Ablaufdaten zulässig, (z.B. ist die Norm ECE 22-05 im weiterhin zulässig, darüber hinaus sind Helme der Norm ECE 22-06 ebenfalls zulässig).
- Kartsport-Fahrer-Overall gem. den Bestimmungen der CIK/FIA (auch mit abgelaufener Homologation)
- Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken
- Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen
- Sicherheitsweste, möglichst mit Zulassung des DMSB oder der CIK/FIA
- Halskrause (Nackenstütze)

Das Tragen einer Sicherheitsweste ist in allen Klassen für Fahrer bis 15 Jahre (15.Geburtstag) vorgeschrieben. Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Sicherheitsweste empfohlen.

Das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) ist in den Klassen RS1 und RS2 für alle Fahrer bis 13 Jahre (13. Geburtstag) vorgeschrieben. Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) empfohlen.

**8. Dokumenten-/Technische Abnahme:** Die Dokumenten- und Technische Abnahme sind Bestandteil einer jeden Veranstaltung. In der Veranstaltungsausschreibung ist vom Ausrichter Zeitpunkt und Ort der Dokumentenabnahme festzulegen. Bei jeder Veranstaltung ist die DMSB-Lizenz mitzuführen und bei der Dokumentenabnahme persönlich vom Teilnehmer vorzulegen. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sein Kart und die persönliche Schutzausrüstung bei der Technischen Abnahme vorzuführen.

**9. Fahrerbesprechung/Training/Qualifikation**

**9.1 Fahrerbesprechung:** Es gelten die Bestimmungen des Art. 8.1. der Grundausschreibung für Clubsport-Kart. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer verpflichtend und durch Unterschrift in der ausliegenden Unterschriftenliste zu bestätigen. In der Fahrerbesprechung werden die letzten, wichtigen und verbindlichen Informationen zum jeweiligen Veranstaltungsablauf und zum Startprozedere bekanntgegeben. Eine Teilnahme ist daher zwingend notwendig. Die Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung wird geahndet (Strafe 50 €).

## ADAC KART ROOKIES CUP

- 9.2 Training:** Es gelten die Bestimmungen des Art. 8.4 der Grundausschreibung für Clubsport-Kart. Bei jeder Veranstaltung sind mindestens zwei (2) freie Trainings, mit einer Dauer von 10 Minuten, für jeden Teilnehmer vorgeschrieben. Die Anbringung des Zeitnahme-Transponder ist ab dem ersten freien Training Pflicht (Funktionskontrolle).
- 9.3 Qualifikation:** Es gelten die Bestimmungen des Art. 8.5 der Grundausschreibung für Clubsport-Kart. Das Zeittraining wird in einer Trainingssitzung mit 10 Minuten Dauer durchgeführt. Die Teilnahme am Zeittraining ist für alle Teilnehmer grundsätzlich Pflicht. Das Zeittraining gilt als beendet, wenn der Fahrer während des laufenden Zeittrainings die Rennstrecke verlässt und den Boxen-/Reparaturbereich erreicht. Das Zeittraining kann nicht erneut aufgenommen werden. Das Ergebnis des Zeittrainings ist die Grundlage für die Startaufstellung. Der Rennleiter kann nicht qualifizierte Teilnehmer vom letzten Startplatz aus zum Start zulassen.
- 10. Start/Rennen/Techn. Nachkontrolle**
- 10.1 Start:** Es gelten die Bestimmungen des Art. 8.11 der Grundausschreibung für Clubsport-Kart.

Die Anzahl der zum Start zugelassenen Fahrer richtet sich nach dem jeweiligen DMSB-Streckenabnahmeprotokoll. Der Startplatz 1 ist dabei die Pole-Position entsprechend dem Streckenabnahmeprotokoll. Der Pole-Setter kann die Pole-Position frei wählen. Die Startaufstellung für das 1. Rennen erfolgt nach dem Zeittraining, auch wenn Einsprüche aus dem Zeittraining noch nicht entschieden sind. Die Startaufstellung für das 2. Rennen erfolgt nach dem Ergebnis des 1. Rennens, auch wenn Einsprüche aus dem 1. Rennen noch nicht entschieden sind. Es wird rollend gestartet.

Vor jedem Start ist 1 Warm Up und 1 Formationsrunde zu fahren. Beginn und Ablauf der Formationsrunde wird in der Fahrerbesprechung durch den Rennleiter verbindlich erklärt. Sollten mehr als zwei Formationsrunden gefahren werden, werden diese von der Renndistanz abgezogen.

In der zweiten Hälfte der Formationsrunde ist die Geschwindigkeit zu reduzieren und nach dem Passieren der „roten Linie“ gleichmäßig beizubehalten. Die Formation bildet zwei Reihen und fährt in dieser Formation mit gleichmäßiger Geschwindigkeit in den Korridoren Richtung Start. Das rote Licht der Startampel ist angeschaltet – kein Kart darf beschleunigen oder den Korridor verlassen, bevor das Startsignal (rote Ampel „aus“) gegeben wurde. Ist der Rennleiter/Starter mit der Formation zufrieden, wird der Start mit dem Erlöschen des roten Ampellichtes freigegeben. Ist der Rennleiter/Starter nicht zufrieden wird eine weitere Formationsrunde gefahren.



**10.2 Rennen:** Es gelten die Bestimmungen des Art. 8.6. der Grundausschreibung für Clubsport-Kart.

Es werden pro Veranstaltungen zwei (2) Wertungsläufe (Rennen) durchgeführt. Pro Rennen wird eine Distanz von 13 bis 15 Kilometer zurückgelegt. Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu einem sportlichen und fairen Verhalten verpflichtet. Sie müssen sich das Handeln und Unterlassen ihrer Hilfspersonen (Mechaniker, Teammitglieder, usw.) zurechnen lassen. Sie haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, Veranstaltern und Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnten. Jede Nichtbeachtung dieser Verhaltensregeln kann mit Strafen geahndet werden.

**10.3 Technische Nachkontrolle:** Nach Beendigung jedes Zeittrainings/Rennens gelten die Parc fermé Bestimmungen. Die technischen Kommissare sind verpflichtet, eine Endabnahme von mindestens 3 Karts und Ausrüstung auf Übereinstimmung mit dem Reglement (Motor, Chassis, Reifen, usw.) vorzunehmen.

## 11. Wertung

**11.1 Tageswertung:** Es wird eine Tageswertung aus den beiden Wertungsläufen auf Grundlage der folgenden Punktetabelle erstellt.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	ff
Punkte	25	20	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1	1

Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis in der Qualifikation über die Platzierung. Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeugs zurückgelegt haben.

Muss bei einer Veranstaltung ein Wertungslauf aus Sicherheitsgründen oder aus Gründen höherer Gewalt gekürzt oder vorzeitig abgebrochen werden, so wird der Lauf nur gewertet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 50% der ursprünglich festgelegten Distanz abgelaufen war.

**11.2 Preise bei den einzelnen Veranstaltungen:** Bei den einzelnen Veranstaltungen erhalten die Teilnehmer auf den Gesamtplätzen 1 – 5 klassenweise Pokale/Ehrenpreise. Die Siegerehrung ist Bestandteil einer jeden Veranstaltung. Teilnehmer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, haben keinen Anspruch auf Aushändigung der Preise. Die Teilnehmer müssen in Rennkleidung an der Siegerehrung teilnehmen.

**11.3 Jahreswertung:** Die Wertung erfolgt ausschließlich klassenweise – keine Gesamtwertung. Sollte ein Fahrer an einer Veranstaltung nicht teilgenommen haben, wird das Ergebnis in der Meisterschaftsauswertung mit „0“ gewertet.

## ADAC KART ROOKIES CUP

Zur Jahreswertung können nur eingeschriebene Teilnehmer gewertet werden. Eine Wertung erfolgt erst ab der Einschreibung, vorherige Veranstaltungen werden nicht zur Wertung herangezogen. Es werden zwei (2) Streichergebnisse zur Gesamtwertung herangezogen. Ein Ausschluss aus der Wertung (Sportstrafe etc.) wird immer als Rennergebnis gewertet und kann nicht gestrichen werden. Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in der Klasse RS1 und RS2 erhält jeweils den Titel „ADAC Rookies Cup Sieger Südwest 2025“  
Die Gesamtsiegerehrung des ADAC Kart Rookies Cup erfolgt im Rahmen der Jugendehrerung des ADAC Saarland. Es werden die Plätze 1 bis 5 je Klasse eingeladen.

12. **Wertungsstrafen:** Es gelten die Bestimmungen der Art. 10 der Grundausschreibung für Clubsport-Kart. Verstöße gegen die aufgeführten Bestimmungen können vom Rennleiter ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens bestraft werden. Die Strafen müssen den Umständen des Verstoßes angemessen sein. Die Bestrafung ist Teil, der vom Rennleiter zustehenden, organisatorischen Regelbefugnis und wird während der Veranstaltung durch Anzeigen der Strafe und/oder Zeitzuschlägen im Ergebnis, bzw. durch Änderung des Ergebnisses bekannt gegeben.
13. **Sprüche:** Es gelten die Bestimmungen der Art. 18 der Grundausschreibung für Clubsport-Kart.
14. **Schiedsgericht:** Der Veranstalter setzt ein 3-köpfiges Schiedsgericht ein. Der Rennleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein. Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Rennen und vorgenommenen Wertungen, einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement, entscheidet zunächst der Rennleiter.
15. **Motorenhandling-Teilnehmer**
  - Die Motoren sind verplombt und versiegelt
  - Es dürfen keine Veränderungen am Motor vorgenommen werden
  - Der Kraftstofftank ist bereits bei der Ausgabe versiegelt
  - Der Teilnehmer überprüft Plomben und Siegel bei Ausgabe
  - Der Teilnehmer übernimmt den Motor in gereinigtem Zustand
  - Die Tankversiegelung (Papiersiegel) darf ausschließlich von KCT-Personal entfernt werden. Zerstörte/aufgerissene Papiersiegel werden dem Schiedsgericht gemeldet
  - Bei Problemen mit/an dem Motor ist sofort der Techniker zu informieren
  - Jede eigenmächtige Veränderung am Motor ist verboten
  - Es wird ausschließlich das montierte Motorritzel gefahren

- Werden Dauer-Siegel oder Dauer-Plomben beschädigt, muss der Motor neu vermessen und verplombt/versiegelt werden. Die Kosten in Höhe von 250€ trägt der Teilnehmer
- Motoren sind am Ende der Veranstaltung gereinigt (handelsüblicher Bremsenreiniger (keine Säure) / WD40) zurückzugeben

- 16. Schlussbestimmungen:** Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem ADAC Saarland, vor Ort ausschließlich dem Schiedsgericht. Aus deren Maßnahmen und Entscheidungen können keine Ersatzansprüche von Teilnehmenden oder vom jeweiligen Veranstalter hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung. Alles nicht ausdrücklich erlaubte ist verboten!

Der Saarland behält sich vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Der ADAC Kart Rookies Cup des ADAC Saarland kann abgesagt werden, falls dies erforderlich ist, z. B. durch besondere, außerordentliche Umstände ohne Übernahme jeglicher Schadenersatzpflicht. Ein Rechtsanspruch bezüglich der Teilnahme und Wertung besteht nicht.

- 17. Datenschutz:** ADAC Saarland, sowie die Ausrichtenden Clubs dieser Serie erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung von Motorsport-Veranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Rufnummern und E-Mail-Adressen. Veröffentlichungen rund um Motorsport-Veranstaltungen (Starterlisten, Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten nur Nachnamen, Vornamen, Wohnort, Lizenz sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmenden angemeldeten Fahrzeugen. Mit Einschreibung in den ADAC Kart Rookies Cup erklärt der Teilnehmende sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung von Fotos durch den Veranstalter, den ADAC und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmenden hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmenden und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook auch die Nutzung der Aufnahmen zu

## ADAC KART ROOKIES CUP

Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

### Tipps für den Einstieg

Was benötigt ihr neben eurem Kart, um den Einstieg zu erleichtern?

#### **Empfohlene Materialliste:**

- 1 Kartwagen zum Transport im Fahrerlager (Fahrverbot im Fahrerlager)
- Heckauffahrschutz mit Montagesatz
- Kettenräder für die Hinterachse
- Halbzoll-Kette Meterware, 1,5 m Länge (zum selbst Kürzen) und 2 Kettenverschlüsse
- 1 Satz Slicks und 1 Satz Regenreifen
- Werkzeugkiste mit folgendem Inhalt:
  - 8 mm, 10 mm und 13 mm Maulschlüssel- & Steckschlüssel-Satz,
  - 1 Satz Inbus-Winkelschlüssel,
  - 500 g Schlosserhammer
  - Schonhammer
  - Schraubendreher-Satz, Schlitz & Kreuzschlitz,
  - Kombi-Zange, Wasserpumpen-Zange, Seitenschneider,
  - Kabelbinder und Klebeband, Ersatzschrauben und Muttern in den für euer Kart passenden Größen
- Bodenabdeckplane/Umweltmatte zum Schutz gegen Verunreinigung des Bodens unter dem Kart
- 1 Pavillon/Zelt zum Unterstellen im Fahrerlager

**Nutzung der Reifen:** Die vorgeschriebenen Reifen sind nur für die Veranstaltungen definiert. Solltet ihr private Trainingstage einlegen, könnt ihr Reifen nach eurem Belieben fahren. Es empfiehlt sich einen Trainingsatz auf separaten Felgen anzuschaffen.

Um die Haltbarkeit der Reifen zu verlängern und diese in der gesamten Saison einsetzen zu können, solltet ihr die Vorderreifen, nach jedem Veranstaltungstag, jeweils auf die andere Seite laufrichtungsgebunden ummontieren. Die Hinterreifen haben in der Regel keinen großen Verschleiß und halten ohne Ummontage die gesamte Saison.

## ADAC KART ROOKIES CUP

**Lizenz:** Beantragt eure DMSB C-Lizenz rechtzeitig vor der ersten Veranstaltung. Ohne diese seid ihr nicht startberechtigt. (<https://dmsbnet.de/>)

**Unterstützung durch ADAC Ortsclub:** Werdet Mitglied in einem ADAC Ortsclub und bekommt von erfahrenen Teilnehmern und Betreuern tatkräftige Unterstützung. Eine Übersicht aller saarländischen Ortsclubs findet ihr auf der Internetseite „Lernen Sie unsere Ortsclubs kennen“ ([adac-saarland.de](http://adac-saarland.de))



### **ADAC KART ROOKIES CUP 2025**

Siehe offizieller Veranstaltungskalender  
auf der Webseite des ADAC Saarland  
[adac-saarland.de](http://adac-saarland.de)

## **ADAC** **KART TROPHY SÜDWEST**

### Reglement 2025

1. **Allgemeine Bestimmungen/Grundlagen/Präambel:** Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für alle weiteren Geschlechter.  
Der ADAC Saarland e.V. schreibt für das Jahr 2025 die **ADAC Kart Trophy Südwest aus**. Die jeweiligen Meisterschaftsläufe sind Clubsportwettbewerbe und werden nach den folgenden Grundlagen
  - DMSB-Rahmenschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
  - Grundausschreibung Clubsport Kart
  - Technische Bestimmungen für den Clubsport Kart
  - der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstalterausschreibung
2. **Veranstalter/Veranstaltungen/Organisation/Ausrichter**
  - 2.1 **Serienorganisator**  
ADAC Saarland e.V. · Leonie Graus  
Untertürkheimer Straße 39-41, 66117 Saarbrücken  
leonie.graus@srl.adac.de · T 0681 68700 39
  - 2.2 **Rennveranstalter:** Die Veranstalter von Rennen zur ADAC Kart Trophy Südwest sind verpflichtet eine Ausschreibung zu erstellen und durch die zuständige ADAC Motorsportabteilung genehmigen zu lassen, sowie eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Ggf. weitere Bestimmungen werden von dem jeweiligen Renn-Veranstalter mit dem Serienorganisator schriftlich abgestimmt. Festlegungen ohne schriftliche Zustimmung des Serienorganistors sind wirkungslos/ungültig.
  - 2.3 **Veranstaltungstermine:** Siehe offizieller Veranstaltungskalender auf der Webseite [adac-saarland.de/kart-rennsport](http://adac-saarland.de/kart-rennsport).  
Die Serienorganisation behält sich vor, die Termine/Bahnen bei Bedarf zu verlegen und bei Absage ggf. einen Ersatztermin/Ersatzbahn zu bestimmen.
  - 2.4 **Permanente Sportwarte:**  
Technischer Kommissar: Ralf Ribbrock / Gerald Molitor  
Rennleiter: Volker Ehekircher

### 3. Teilnehmer

- 3.1 Allgemeines:** Zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind. Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt, erhalten aber keine Wertungspunkte für die betreffende Serie.

Das Mindestalter für die betreffende Kart-Klasse ist unter Punkt 5 der Grundausschreibung Clubsport Kart geregelt.

Nicht eingeschriebene Fahrer (Gaststarter) sind bei den Kart-Trophy Veranstaltungen grundsätzlich teilnahmeberechtigt, erhalten aber keine Punkte für die jeweiligen Jahreswertungen. In die ADAC Kart Trophy Südwest eingeschriebene Teilnehmer haben Vorrang gegenüber Gaststärtern zur Teilnahme an den Veranstaltungen

- 3.2 Kart:** Es gelten die Bestimmungen des Art. 6 der Grundausschreibung Clubsport Kart

- 3.3 Bekleidung und Fahrer-Sicherheitsausrüstung:** Es gelten die Bestimmungen des Art. 6.2 der Grundausschreibung Clubsport Kart

### 4. Einschreibung/Nennung/Nenngeld

- 4.1 Einschreibung:** Eine Wertung für die ADAC Kart Trophy Südwest erfolgt nur für eingeschriebene Teilnehmer, deren Einschreibeentgelt bezahlt ist. Die Einschreibung in die ADAC Kart Trophy Südwest erfolgt ausschließlich online über die Webseite des ADAC Saarland Die Trophy-Organisation behält sich vor, auch verspätet eingehende Einschreibungen noch anzunehmen.

Die Anzahl der Einschreibungen ist in allen Klassen auf maximal 24 Teilnehmer je Klasse begrenzt.

Die Einschreibungen werden in der Reihenfolge ihres Zahlungseingangs bearbeitet/berücksichtigt.

Das Einschreibeentgelt in den KTSW Cup 2025

beträgt bis zum 25.3.2025 = 140 €

nach dem 25.3.2025= + 50 €.

Das Einschreibeentgelt ist mit der Angabe des Zahlungsgrundes „KTSW 2025 + Fahrername“ auf das nachstehende Konto zu überweisen.

Überweisungen sind an folgende Bankverbindung zu richten:

**ADAC Saarland e.V. Sparkasse Saarbrücken,**

**IBAN: DE35 5905 0101 0000 6875 09**

Eine Bearbeitung der Einschreibung sowie die Zuteilung einer Kart-Trophy-Startnummer erfolgt nur nach Eingang des Einschreibeentgelts. Über die end-

## KART TROPHY

- gültige Zulassung von Teilnehmern entscheidet die Kart Trophy-Organisation.
- 4.2 Nennung:** Jede über das Online-System eingegangene Nennung, gilt auch ohne Zahlung des Nenngeldes als verbindlich abgegeben und verpflichtet grundsätzlich im Falle der Nichtteilnahme zur Zahlung des Nenngeldes. Anmeldung und Nennung zu einzelnen Veranstaltungen erfolgt ausschließlich über das Online-Anmeldeformular auf der Webseite des ADAC Saarland
- Nenngeld Trophy-Veranstaltungen:** Das Nenngeld für eingeschriebene Fahrer beträgt für alle Klassen 150 € und ist im Vorfeld auf das oben angegebene Konto mit dem Verwendungszweck "KTSW 2025 + Veranstaltung + Fahrername" zu überweisen.
- Die Ausschreibungen werden rechtzeitig vor der jeweiligen Veranstaltung auf [adac-saarland.de/kart-rennsport](http://adac-saarland.de/kart-rennsport) veröffentlicht.

- 5. Klasseneinteilung:** In der ADAC Kart Trophy Südwest 2025 werden folgende Klassen ausgeschrieben

Klasse		Alter
RS4	SolidBam T4 CUP JUNIOR	12 – 15 Jahre
RS5	SolidBam T4 CUP SENIOR	ab 14 Jahre
RS6	HONDA 390 Serie	ab 13 Jahre
Junior	X30 Junior Rotax Max Junior Junior ROK	ab 12 Jahre
CS125	Klasse CS 125	ab 15 Jahre
KZ2	Getriebeklasse KZ2	ab 15 Jahre

Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr zwischen 1.1. und 31.12.

### Die Kart Trophy-Organisation behält sich vor:

- Bei zu geringen Teilnehmerzahlen ausgeschriebenene Klassen nicht durchzuführen (weniger als 5 eingeschriebene Teilnehmer)
  - ggf. weitere Gastklassen zu den jeweiligen Rennen zuzulassen
  - ggf. ausgeschriebenene Klassen zusammenzulegen
  - ggf. weitere Klassen auszuschreiben
  - ggf. Sonderwertungen auszuschreiben
- 6. Technische Bestimmungen/Persönliche Schutzausrüstung**  
Es gelten die Bestimmungen des Art. 6 Kart-Clubsport-Reglement.



## 6.1 Gewicht

Klasse	Mindestgewicht inkl. Fahrer
RS4	140 kg
RS5	155 kg
RS6	180 kg
Junior	145 kg
CS 125	160 kg
KZ2	180 kg

## 6.2 Zugelassenes Material: Für die einzelnen Kart Trophy-Veranstaltungen sind pro Renntag 1 Satz Slicks zugelassen.

Klasse	Anzahl Chassis	Anzahl Motoren	Slickreifen	Regenreifen
RS4	1	2	Maxxis T4	Maxxis T4 Wet Anzahl frei
RS5/RS6	1	2	Maxxis T4	Maxxis T4 Wet Anzahl frei
Junior	1	2	Levanto KRT ROK Cup	frei
CS 125	1	2	Levanto KRT ROK Cup	frei
KZ2	1	2	Levanto KRT ROK Cup	frei

Die vorgenannten Teile müssen durch die Technische Fahrzeugkontrolle/-abnahme gekennzeichnet/markiert werden.

## 6.3 Materialkennzeichnung: Für das freie Training ist in allen Klassen nur das Chassis zugelassen, das für die Veranstaltung von der Technischen Fahrzeugkontrolle/-abnahme abgenommen wurde. Im Zeittraining und in den zwei Rennen ist nur gekennzeichnetes/markiertes Material zugelassen

- Die Kennzeichnung/Markierung des bei der Veranstaltung verwendeten Chassis erfolgt während der Technischen Fahrzeugkontrolle/-abnahme der betreffenden Klasse bzw. nach dem Zeittraining (Reifen)
- Die Kennzeichnung/ Markierung des/der bei der Veranstaltung verwendeten Motor/Motoren erfolgt in der Regel während der Technischen Fahrzeugkontrolle/-abnahme, spätestens jedoch bis 1 Stunde vor Beginn des offiziellen Zeittrainings der betreffenden Klasse am jeweiligen Veranstaltungstag

## KART TROPHY

- Die Kennzeichnung/Markierung der zugelassenen Reifen erfolgt grundsätzlich nach dem Zeittraining
  - Die Kennzeichnung/Markierung des evtl. benötigten Ersatz- Slick- Reifen muss vor dessen Gebrauch im Zeittraining oder einem der zwei Rennen erfolgen
- Die weitere Verwendung eines Ersatz- Slickreifens ist danach nicht mehr zulässig. Für die Durchführung der Kennzeichnung/Markierung ist ausschließlich jeder Fahrer selbst verantwortlich. Sollte vor dem Zeittraining ein gekennzeichnetes/markiertes Teil defekt sein, so kann ein anderes Teil nachgezeichnet/nachmarkiert werden. Das defekte Teil muss jedoch bei der Technischen Fahrzeugkontrolle/-abnahme hinterlegt werden.

- 6.4 Kraftstoff:** Es gelten die Bestimmungen des Art.6. Kart-Clubsport-Reglement. Es ist ausschließlich handelsüblicher Kraftstoff „Super 95“, oder Aral Ultimate/Shell V Power in allen Kart-Trophy Klassen zugelassen. Jegliche Kraftstoffzusätze außer Öl bei Zweitakt-Klassen sind verboten.

Die Verwendung von E10 Kraftstoffen ist generell verboten.

Es kann eine Kontrolle des Kraftstoffs jederzeit, auch mit einem mobilen Kraftstofftestgerät, zum Beispiel Digatron DT-47FTD Fuel Tester erfolgen. Die Teilnehmer haben die Kraftstoffkontrollen jederzeit zu gestatten.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen festgestellt, erfolgt ein „Ausschluss von der Wertung“ für die gesamte betreffende Kart Trophy-Veranstaltung.

- 6.5 Transponder/Transponderbefestigung:** Die offizielle Zeitmessung bei allen Kart Trophy-Veranstaltungen erfolgt durch ein permanentes Zeitnahme-Team mittels Transponderzeitnahme. Transponder müssen vor Ort zu einem Preis von 10€/Stück/Tag gemietet werden.

Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten freien Training Pflicht.

Zur Transponderbefestigung gilt Artikel C.3.2.h des DMSB Kart-Reglement.

- 6.6 Vorgeschriebene Startnummern:** Alle eingeschriebene Fahrer der Kart-Trophy erhalten permanente Startnummern, die für alle Kart Trophy-Veranstaltungen gültig sind. Die Startnummernvergabe erfolgt durch die ADAC Kart Trophy-Organisation. Der erste Satz Startnummern ist gratis. Weitere Startnummern können bei der Papierabnahme für 0,50 € erworben werden.

- 6.7. Besonderheiten Klasse Junior:** (gemeinsame Wertung von X30 Junior, Rotax Max Junior und Junior ROK)

- 6.7.1 X30 Junior:** Für Punkte, die im Art.6 des Kart-Clubsport-Reglements nicht geregelt sind, gelten die nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

**Motor:** Es gilt das DKM-Reglement (national) Anhang 1 (1 bis 2.16) mit Ausnahme der u.a. Punkte:

- Art. 2** Die Motoren müssen keine Original-Seriennummer aufweisen
- Art. 2.2** Die Zylinder älterer Bauart müssen über keine Sicherheitsmarkierung bzw. über keine Original IAME-Beschriftung verfügen
- Art. 2.8** Es sind sowohl der alte Vergaser vom Typ Tryton Hobby 27/C als auch der neue Vergaser vom Typ Tillotson HW-27A zulässig
- Art. 2.9** Es ist ebenfalls der alte Ansaugeräuschkämpfer (Stand 2018) zulässig
- Art. 2.10** Die Kupplung mit gelochter Kupplungsglocke (DMSB Homologationsblatt KM32/11) ist weiterhin zugelassen
- Art. 2.13** Klarstellung: es ist nur der neue Auspuff (Stand 2019) zulässig.
- 6.7.2 Rotax Max Junior** Es gilt das RMC-Reglement
- 6.7.3 Junior ROK**  
**Motor:** Vortex ROK GP JUNIOR 125cc entsprechend dem aktuellen ROK GP JUNIOR Datenblatt. [www.vortexrok.com/download/italy/2020/fiche\\_ROK\\_GP\\_2020.pdf](http://www.vortexrok.com/download/italy/2020/fiche_ROK_GP_2020.pdf)  
**Vergaser:** DELL'ORTO VSH30 – jegliche Art der Bearbeitung ist verboten (Polieren, Abtragen bzw. hinzufügen von Material) – der Vergaser muss jederzeit dem Originalzustand entsprechen. Lediglich die im Datenblatt angegebenen Teile dürfen getauscht bzw. gewechselt werden.  
**Kühlung:** Es ist nur ein Kühler zugelassen, in Übereinstimmung mit den Angaben in Anlage A. Kupplung: Bei Verwendung der gelochten Kupplungsglocke ist es notwendig, die Vortex Kupplungsabdeckung (Artikelnummer W7000507300200) zu verwenden.
- 6.8. Besonderheiten Klasse CS 125:** max. 125 cm<sup>3</sup>, (z.B. IAME X30, Rotax Max Senior, ROK Senior, IAME Dragon, ICA 100 usw.) Vergaser max. 24 mm Innendurchmesser, keine Auslasschieber-Motoren, Motoren mit mehr als drei Überstromkanälen mit OK-N Zündung.  
 Für Rotax-Max Senior (alle Baujahre, auch nicht verplombt) gilt das Rotax Reglement. Für Senior-ROK gilt das ROK-Reglement  
 Es erfolgt eine gemeinsame Wertung.
- 6.9. Besonderheiten KZ2:** Für Punkte, die im Art.6 des Kart-Clubsport-Reglements nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des CIK-Reglements sowie die nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:  
**Ansaugeräuschkämpfer:** In der Klasse KZ2 und KZ2 Gentlemen sind nur Ansaugeräuschkämpfer erlaubt, die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen und Maßen der CIK/FIA/FMK/DMSB-Reglements entsprechen.

## KART TROPHY

Die folgenden Ansaugeräuschkämpfer sind weiterhin zugelassen:

- RR: Active 23 und 30 NOX 23 und 30
- Birel Freeline: BR30R

### **6.10. Besonderheiten SolidBam Tillotson Cup**

#### **6.10.1 Fahrgestell**

- Chassis-Wahl frei
- Das Fahrgestell muss von einem CIK-anerkannten Hersteller nach CIK-Bestimmung in Serie gefertigt worden sein. Chassis-Hersteller im Sinne dieser Vorschrift sind solche, welche bisher mindestens ein Chassis CIK-homologiert haben
- Frontspoiler, Seitenverkleidung und Frontschild müssen CIK-homologiert oder zumindest CIK-homologiert gewesen sein
- Es sind nur Aluminiumfelgen zulässig. Felgengröße siehe Artikel 10.2 bis 10.4
- Es sind nur zwei Achslagerschalen erlaubt. Das mittlere falls vorhanden muss entfernt werden. Alle anderen Punkte des technischen Reglements beziehen sich auf das Tillotson T4 Cup Reglement

#### **6.10.2 Motor**

- Tillotson 225RS Motor: Teilenummer: TPP225RS
- Der Motor muss ab Werk original sein
- Das Bearbeiten/Manipulieren von Oberflächen ist nicht gestattet
- Es sind nur deutsche Motoren zugelassen die von der Firma Kartodrom geliefert wurden
- Es sind nur verplombte Motoren zugelassen mit Rotax original Siegel. Verplombt werden die von der Firma Kartodrom
- Es sind nur DENSO IW29 zugelassen und die Tillotson E3.106 Zündkerzen
- Kupplung ist nur im Original verwendbar; es sind nur silberne und grüne Federn im Original zugelassen

#### **6.10.2 Vergaser**

- Tillotson FM22-1A Vergaser: Teilenummer: FM22-1A
- Der Vergaser muss ab Werk original sein
- Eine Bearbeitung oder Manipulation der Oberfläche ist nicht gestattet
- Es können nur Tillotson-Spannfedern verwendet werden, die zwischen 26 g - 48 g
- Es dürfen ausschließlich original Luftfilter T-AIRFILTER-01 verbaut werden

### 6.10.3 Zündanlage

- PVL Zündanlage
- Es ist keine Bearbeitung der Zündanlage zulässig
- Für alle Klassen wird die Zündanlage bis 7500U/min verwendet

### 6.10.4 Öl/Benzin

- Tillotson Racing Xeramic Öl: Teilenummer: T-OIL-XER
- Tillotson Racing Xeramic Öl ist das einzige Öl, das für die Verwendung im 225RS-Motor zugelassen ist
- In jedem Motor müssen mindestens 450 ml Öl vorhanden sein. Empfohlenes Volumen von Öl beträgt 500 ml
- Es dürfen keine Ölzusätze oder Fremdstoffe zusammen mit dem Öl verwendet werden
- Wenn der DYE-Test nicht bestanden wird, wird der Fahrer ausgeschlossen
- Es ist nur handelsübliches bleifreies Superbenzin gemäß DIN EN 228 ( ROZ95 & 98 ) erlaubt. Dem Kraftstoff darf nur Luft und 2-Takt Öl (Schmiermittel) zugesetzt werden. Jede Art der Kraftstoffveränderung (z.B. durch chemische Zusätze oder thermische Behandlung) ist verboten. Darüber hinaus muss der Kraftstoff dem Art. C.4.a des DMSB-Kart-Reglements entsprechen.
- E10 Kraftstoff ist definitiv VERBOTEN

**6.10.5 Technische Kontrolle:** Die Techniker der KTSW haben das Recht, den Motor zu zerlegen und technisch zu überprüfen. Gegebenfalls kann der Motor auch verplombt nach Tillotson geschickt werden. Weiterhin besteht zu jeder Zeit die Möglichkeit während der Veranstaltung Komponenten auszutauschen (z.B. Motor, Vergaser, Auspuff, Benzin). Alle anderen Punkte des technischen Reglements beziehen sich auf das Tillotson T4 Cup Reglement.

### 6.11 Besonderheiten Honda 390 Serie

**6.11.1 Motoren:** Es können Motoren z.B. der Marke Honda GX 390 SHQ (aktuell 5) einschließlich Vorgängerversionen sowie Nachbauten (z.B. D&M) verwendet werden. Techn. Es dürfen nur 1 Zylinder Viertakt Motoren mit 2 Ventilen eingesetzt werden. Der eingesetzte Motor muss den Vorgaben des aktuellen Datenblattes, Homologationsblattes bzw. Werkstatthandbuches entsprechen. Sämtliche Teile des Motors, auch die, die nicht im Homologationsblatt enthalten sind, dürfen nur durch identische Serienteile ersetzt werden, sofern nicht Abweichungen ausdrücklich erlaubt sind.

**6.11.2 Vergaser/Luft:** Die Verwendung des Original Vergasers inklusiver aller Anbauteile ist vorgeschrieben. Freigegeben sind, Luftfilterabdeckungen sowie

## KART TROPHY

die Hauptdüse des Vergasers. Als Luftfilter ist ein handelsüblicher Filter ohne Um- oder Einbauten zu verwenden. Es darf nur der Original Honda Luftfilter oder Luftfilter K&N Typ RC-0870 ohne An- oder Umbauten verwendet werden. Sämtliche angesaugte Luft muss durch das Filterelement des Luftfilters strömen. Der Isolator darf über einen Anschluss für den Unterdruckschlauch verfügen. Zugelassen sind folgende Düsenstöcke mit den Bestellnr.: Honda: 16166-Z5T-901 und Honda 16166-ZF6-V00.

Der Stehbolzen/Gewindestange zur Befestigung des Luftfilters, darf maximal bis auf die Oberkante des Luftfilters gekürzt werden.

- 6.11.3 Abgasanlage:** Der Auspuff muss entweder ein CIK-homologierter Auspuff der Klasse ICA sein oder ein baugleicher Auspuff, der dem CIK-homologierten entspricht. Unter Verwendung der Original Krümmerdichtung ist Krümmer und Flexrohr freigegeben, solange handelsübliche Teile verwendet werden. Alle Abgase müssen durch den vorgeschriebenen Endschalldämpfer geleitet werden. Der S-Krümmer aus der GTC ist zugelassen.
- 6.11.4 Tank:** Das maximale Fassungsvermögen darf 8,7 Liter nicht überschreiten.
- 6.11.5 Zündanlage:** Die Zündanlage, Zündzeitpunkt sowie die Schwungscheibe müssen der Serie entsprechen. Es sind nur Zündkerzen der Marke NGK R BPR6ES, BPR5ES oder BPR7ES zulässig. Für jede Veranstaltung kann die maximal kürzeste Übersetzung sowie die kleinstmögliche Hauptdüse vorgeschrieben werden.
- 6.11.6 Kraftübertragung:** Die Trockenkupplung ist freigestellt. Alle Motoren müssen mit maximalen Ölstand in das Qualifying und Rennen gehen. Mindest-Übersetzung und Hauptdüse werden den Teams ggf. in den Race-Infos mitgeteilt. Es dürfen maximal 2 Motoren in der Saison verwendet werden. Eventuell weitere benötigte Motoren müssen von der Trophy-Organisation genehmigt werden. Jeder Motor darf nur einmal pro Saison revidiert werden.
- 6.11.7 Anbauteile Motoren:** Das äußere Motoregehäuse sowie die Anbauteile des Motors, dürfen bearbeitet werden um eine Freigängigkeit von Rädern, Kette, Kupplung, Gaszug zu gewährleisten. Bohrungen für Verplombungen sind ebenso zulässig, wie eine äußere Bearbeitung des Gehäuses zur Aufnahme einer Motorabdeckung. Der Einbau einer Zentrifugal-Ölschmierung ist freigestellt.
- 6.11.8 Ventile:** Es dürfen keilgesicherte Ventile im Originaldurchmesser verwendet werden. Die Ventildfedern sind freigestellt.
- 6.11.9 Bodenfreiheit/Mindesthöhe:** Die Mindesthöhe des Chassis ist so einzustellen, dass ein Überfahren der vom Veranstalter gestellten Waage zu jeder Zeit möglich ist.

- 6.11.11 Antrieb / Kraftübertragung:** Es ist nur ein Kettenritzel zulässig
- 6.11.12 Bremse:** Die Bremsanlage muss der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2025 entsprechen. Die Brems Scheibe muss aus Metall bestehen. Vorderradbremsen sind nicht zugelassen.
- 6.11.13 Hinterachse:** Es sind 40 und 50 mm Hohl- oder Vollachsen aus Stahl zulässig.
- 7. Dokumenten-/Technische Abnahme:** Es gelten die Bestimmungen des Artikel 7 der Grundausschreibung für Clubsport Kart.  
Die Nennformulare werden von der Organisation zur jeweiligen Veranstaltung mitgebracht und können vor Ort unterschrieben werden. Die Technische Kontrolle/-Abnahme erfolgt vor jeder Kart Trophy-Veranstaltung. In Abstimmung mit dem Rennleiter, wird eine Endkontrolle/Schlussprüfung von mindestens drei Karts je Klasse (inkl. Ausrüstung) auf Übereinstimmung mit dem Reglement (z.B. Motor, Vergaser, Chassis, Reifen, Kraftstoff, u.a.) vorgenommen. Bei einem abgewiesenen Einspruch kann das betreffende Kart im Rahmen der regulären Nachuntersuchung überprüft werden.
- 8. Durchführung der Veranstaltung:** Es gilt Artikel 8 der Grundausschreibung für Clubsport Kart
- 8.1 Freies Training:** Bei allen Kart Trophy-Veranstaltungen werden zwei freie Trainings von mindestens 7 Minuten Dauer für jede Klasse durchgeführt. Zur Teilnahme am freien Training sind nur die Fahrer zugelassen, die eine Dokumentenprüfung/Papier-Abnahme absolviert haben, und deren Karts und Fahrerausrüstung von der Technischen Fahrzeug-Kontrolle/-Abnahme abgenommen wurden. Das Chassis muss gemäß vorstehendem Art. 6.3 (Kart-Trophy-Reglement) beim freien Training gekennzeichnet sein. Die Motoren und Reifen müssen beim freien Training nicht gekennzeichnet sein.
- 8.2 Zeittraining:** Zur Teilnahme am Zeittraining sind nur die Fahrer zugelassen, die eine Dokumentenprüfung/Papier-Abnahme absolviert haben, und deren Karts und Fahrerausrüstung (Bekleidung) von der Technischen Fahrzeug-Kontrolle/-Abnahme abgenommen wurden. Sämtliches verwendetes Material (Chassis, Motoren, Reifen) muss vor dem Zeittraining gekennzeichnet sein. Wer während des Zeittrainings die Rennstrecke verlässt und in die Boxen/ Reparaturzone fährt, für den ist das Zeittraining beendet und kann nicht wiederaufgenommen werden.
- 8.3 Rennen:** Es gelten die Bestimmungen des Art. 8 Kart-Clubsport-Reglement. Bei allen Kart-Trophy Veranstaltungen werden 2 Rennen gefahren. Die Renndistanz beträgt pro Rennen:

## KART TROPHY

Klasse	Distanz
SolidBam Tillotson Cup Junioren	12 min + 1 Runde
SolidBam Tillotson Cup Junioren	12 min + 1 Runde
SolidBam Tillotson Cup Senioren	12 min + 1 Runde
Junior	12 min + 1 Runde
CS 125	12 min + 1 Runde
KZ 2	12 min + 1 Runde

- 8.4 Startaufstellung für die Rennen:** Es erfolgt keine klassenweise Startaufstellung für die jeweiligen Rennen. Die Startaufstellung für das Rennen 1 erfolgt auch bei vorgenommenen Klassenzusammenlegungen, immer nach den erzielten schnellsten Zeiten der Teilnehmer aus dem Zeittraining. Die Startaufstellung für das Rennen 2 erfolgt nach dem Einlauf des 1. Rennens, auch wenn Einsprüche aus dem Rennen 1 noch nicht entschieden sind.
- 8.5 Vorstart:** Es gelten die Bestimmungen des Art. 8.8 Kart-Clubsport-Reglement. Bei allen Kart Trophy-Veranstaltungen kann die Einfahrt/der Zugang zum Vorstartbereich 5 Minuten vor der vorgesehenen Startzeit eines Rennens (nicht freies Training) geschlossen werden.

### 9. Wertung

- 9.1 Tageswertung bei ADAC Kart Trophy-Veranstaltungen:** Für die Tageswertung (Pokalwertung) in der betreffenden Klasse werden bei den Veranstaltungen nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen (1 und 2) Punkte wie folgt vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	ff
Punkte	25	20	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1

Für die Tageswertung (Pokalwertung) in der betreffenden Klasse werden die Wertungspunkte aus den beiden Rennen addiert. Die sich daraus ergebende Gesamtpunktzahl ergibt die Tageswertung/das Tagesergebnis für die betreffende Klasse bei der Veranstaltung. Gaststarter werden für die Tageswertung wie eingeschriebene Kart Trophy-Teilnehmer gewertet.

Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der betreffenden Klasse ist der Sieger der betreffenden Klasse, usw. Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet das bessere Ergebnis im Zeittraining.

In jeder Klasse erhalten die Teilnehmer auf den Plätzen 1 bis 3 klassenweise Pokale/Ehrenpreise. Die Ausgabe weiterer Preise/Sachpreise ist möglich und bleibt jedem Veranstalter überlassen.



- 9.2 Jahreswertungen in den einzelnen Klassen:** Für die Jahreswertung in der betreffenden Klasse der ADAC Kart Trophy werden nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen die Punkte addiert. Sieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtzahl an Punkten aus allen Rennen. Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeugs zurückgelegt haben. Fahrer, die nicht in der Trophy eingeschrieben sind (Gaststarter), zählen zwar als Starter mit, erhalten aber keine Kart Trophy-Punkte. Eingeschriebene Kart Trophy-Teilnehmer rücken in der Ergebnisliste auf und erhalten entsprechende Trophy-Punkte.
- Um in der Jahreswertung berücksichtigt zu werden, müssen die Teilnehmer in der jeweiligen Klasse in die Kart-Trophy eingeschrieben sein. Es sind keine Streichergebnisse vorgesehen. Klassensieger der Kart-Trophy in der betreffenden Klasse ist der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl.
- Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für den Kart-Trophy durchgeführten Rennen. Sofern dann noch Punktgleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen. Bei der Jahressiegerehrung werden in den ausgeschriebenen/betreffenden Klassen Pokale an die ersten 5 der platzierten Fahrer ausgegeben.
- 9.3 Ausschluss aus der Kart-Trophy:** Bei Verstößen gegen das vorliegende Reglement der Kart-Trophy, die Technischen Bestimmungen und erlassene Sonder- und Zusatzbestimmungen der Kart-Trophy, bei grober Unsportlichkeit und ungebührlichem Verhalten kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der Kart Trophy-Wertung erfolgen. Der Ausschluss eines Fahrers/einer Fahrerin aus der Kart-Trophy obliegt dem zuständigen Gremium (Sportleiter oder deren Vertreter) des ADAC Saarland.
- 10. Strafen:** Siehe Artikel 10 der Grundausschreibung für Clubsport Kart. Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig und schließen das Verfahren. Teilnehmer haben gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts keine Rechtsmittel, es obliegt jedoch dem DMSB bei schwerwiegenden Verstößen - im Einzelfall - das DMSB-Verbandsgerichtsverfahren anzustrengen.
- 11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung:** Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsportwettbewerbe
- 12. Versicherungen:** Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsportwettbewerbe
- 13. Haftungsausschluss:** Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsportwettbewerbe

## KART TROPHY

14. **Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers:** Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe
15. **Änderung der Reglements und der Ausschreibung:** Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe
16. **Siegerehrung**  
**Veranstaltungen:** Die Teilnahme an den Siegerehrungen in Rennbekleidung bei den Kart Trophy-Veranstaltungen ist für alle Teilnehmer sportliche Pflicht.  
**Jahressiegerehrung:** Die Teilnahme an der Jahres-Siegerehrung der Kart-Trophy ist für die platzierten und zu ehrenden Teilnehmer in angemessener Bekleidung sportliche Pflicht. Pokale erhalten nur die Teilnehmer, die an der Jahres-Siegerehrung persönlich teilnehmen. Die Ehrung findet im Rahmen der ADAC Saarland Jugendehrerung statt.
17. **Schiedsgericht:** Es gelten die Bestimmungen des Art. 17 Kart-Clubsport-Reglement!
18. **Einsprüche:** Es gelten die Bestimmungen des Art. 18 Kart-Clubsport-Reglement!
19. **Umweltbestimmungen, Anti-Doping, unerlaubte Werbung und Allgemeinbestimmungen:** Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe. Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an diesem gearbeitet wird. Das Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten Plätzen erfolgen.
21. **Besondere Bestimmungen**
- 20.1 **Trophy Werbung:** Die Trophy-Organisation behält sich Werberechte auf dem Kart (Frontspoiler, Seitenkästen, Bereich der Startnummern) sowie auf dem Fahreranzug vor. Das ordnungsgemäße Anbringen der Werbung wird bei der Technischen Kontrolle/-Abnahme überprüft.

# SAARLÄNDISCHE ADAC

## KART-SLALOM MEISTERSCHAFT

### Reglement 2025

**Präambel:** Die Mitgliedsverbände der DMSJ veranstalten Kart-Slalom Wettbewerbe, die im Rahmen der Verkehrserziehung den Jugendlichen beim Erlernen von Fähigkeiten, die sie bei der Teilnahme am Straßenverkehr benötigen, helfen sollen. Neben der fahrtechnischen Ausbildung wird dabei auch ein allgemeines Sozialverhalten erlernt. Bei Kart-Slalom Veranstaltungen trainieren die Jugendlichen insbesondere Fahrzeugbedienung und -beherrschung, Bedeutung von Bremswegen, Ausweichmanövern und Kurvenverhalten in schwierigen Situationen. Diese Grundfähigkeiten werden den Kindern im Rahmen eines sportlichen Wettbewerbs vermittelt, um über ein spielerisches Angebot das Interesse und die Begeisterung an den Übungen zu wecken und zu erhalten.

**1.0 Grundlagen:** Die Ausrichtung liegt in den Händen der jeweiligen Veranstalter. Die Veranstaltungen werden nach den Bestimmungen der DMSJ, dem Reglement der ADAC Saarland Jugend Kart-Slalom Meisterschaft sowie der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstaltungsausschreibung organisiert und ausgerichtet. Die Teilnehmer unterwerfen sich mit Abgabe der Nennungen diesen Bestimmungen. Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

**2.0 Prädikate:** Der ADAC Saarland schreibt für das Jahr 2025 folgende Meisterschaften aus:

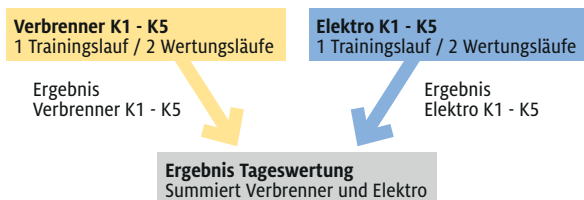
- die Saarländische ADAC Jugend-Kart-Slalom Meisterschaft
- die Saarländische ADAC Jugend-Kart-Slalom Mannschaftsmeisterschaft

## KART-SLALOM

Mit der Durchführung der Läufe der Prädikate a und b sind beauftragt:

27.04.2025	MSF Gerweiler e.V. im ADAC
01.05.2025	MSC Piesbach e.V. im ADAC
18.05.2025	MC Quierschied e.V. im ADAC
08.06.2025	ATC Merzig e.V. im ADAC
15.06.2025	MSC Eppelborn e.V. im ADAC
22.06.2025	MSF Hochwald e.V. im ADAC
17.08.2025	MSC Losheim e.V. im ADAC
14.09.2025	ADAC Saarland Endlauf

Die jeweiligen Veranstaltungen sind Doppelveranstaltungen, bestehend aus einem Lauf Verbrenner und einem Lauf Elektro. Der Lauf Verbrenner und Elektro ergeben summiert die entsprechende Tageswertung (Fahrer sowie Mannschaft).



**3.0. Zeitplan:** Eine Teilnahme außerhalb der vorgeschriebenen Klassenstartzeiten ist nicht möglich.\*Der Zeitplan kann im Laufe der Saison angepasst werden.

<u>Klasse</u>	<u>Streckenbegehung</u>	<u>Startzeit</u>	<u>Siegerehrung</u>
K1 – Verbrenner	09.15 – 09.45 Uhr	10.00 Uhr	11.15 – 11.30 Uhr
K1 – Elektro		10.30 Uhr	
K2 – Verbrenner	11.00 – 11.15 Uhr	11.30 Uhr	12.45 – 13.00 Uhr
K2 – Elektro		12.00 Uhr	
K3 – Verbrenner	12.30 – 12.45 Uhr	13.00 Uhr	14.15 – 14.30 Uhr
K3 – Elektro		13.30 Uhr	
K4 – Verbrenner	14.00 – 14.15 Uhr	14.30 Uhr	15.45 – 16.00 Uhr
K4 – Elektro		15.00 Uhr	
K5 – Verbrenner	15.30 – 15.45 Uhr	16.00 Uhr	Im Anschluss
K5 – Elektro		16.45 Uhr	

**4.0 Teilnehmer:** Jeder Teilnehmer muss einem Ortsclub des ADAC Saarland angehören und über einen gültigen ADAC Jugendausweis verfügen. Darüber hinaus muss eine persönliche ADAC Mitgliedschaft vorhanden sein. An den Kart-Slalom Veranstaltungen 2025 können Jugendliche in folgenden Klassen teilnehmen:

- **Klasse 1** Jahrgänge 2018/2017/2016
- **Klasse 2** Jahrgänge 2015/2014
- **Klasse 3** Jahrgänge 2013/2012
- **Klasse 4** Jahrgänge 2011/2010
- **Klasse 5** Jahrgänge 2009/2008/2007

Es werden nur die Jahrgänge, nicht das Alter aufgeführt. Die Ausschreibung weiterer Klassen ist freigestellt. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Jugendliche anderer ADAC Regionalclubs können gegen Vorlage Ihres gültigen ADAC Jugendausweises als Gaststarter an den Veranstaltungen teilnehmen. In der Jahreswertung werden diese nicht geführt.

**5.0 Nennung/Nenngeld/Nennschluss**

**5.1 Nennung:** Nennungen sind nur auf dem vom Veranstalter bereitgestellten Formular gültig und können nur im Nennbüro des Veranstalters vom Teilnehmer persönlich oder einem beauftragten Betreuer abgegeben werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Eine Nennung kann nur gemeinsam für Elektro- und Verbrennerlauf abgegeben werden. Eine Nennung für die gesamte Veranstaltung. Siehe Abbildung unter 2.0. Die Teilnehmer haben zudem die Möglichkeit im Vorfeld eine Jahresnennung für alle Meisterschaftsveranstaltungen online über [adac-saarland.de](http://adac-saarland.de) zu tätigen. Mit der Jahresnennung entfällt die schriftliche Nennung am Veranstaltungstag. Die Teilnehmer müssen sich lediglich durch Vorlage des Jugendausweises im Nennbüro anmelden.

Mit der Abgabe einer gültigen Nennung erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer dieses Reglement sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen an.

Der ADAC Saarland behält sich vor Nennungen abzulehnen.

Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände oder ähnliches), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit dem Beauftragten. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewusst verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden.

**5.2 Nenngeld:** Das Nenngeld in Höhe von 10 € (Doppelveranstaltung) ist ge-

## KART-SLALOM

meinsam mit der Nennung vor dem ersten Start zu entrichten und beinhaltet jeweils einen Trainingslauf sowie zwei Wertungsläufe (Verbrenner und Elektro). Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung kurzfristig abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird. Das Nenngeld für Mannschaften beträgt ebenfalls 20 €.

### 5.3 **Nennschluss:**

Anmeldeschluss ist 15 Minuten vor der Startzeit der jeweiligen Klasse.

### 5.4 **Fahrrausrüstung:** Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Vollvisierhelme sind vorgeschrieben. Das Visier darf zu Belüftungszwecken maximal 1 cm geöffnet sein.

### 6.0 **Durchführungsbestimmungen**

#### 6.1 **Training und Wertungsläufe:** Jeder Teilnehmer muss einen Trainingslauf absolvieren, der mind. einem Wertungslauf zu entsprechen hat. Ein Wertungslauf besteht aus max. zwei identischen Runden. Die Teilnehmer werden zum Start aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen selbst verantwortlich. Nur der jeweilige Teilnehmer und ein Betreuer dürfen den Vorstartbereich und die Coaching Zone betreten.

Die Teilnehmer mit den ungeraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Verbrenner-Kart/E-Kart Nummer 1, und die Teilnehmer mit den geraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Verbrenner-Kart/E-Kart Nummer 2.

Haben alle Teilnehmer der jeweiligen Klasse den Trainings- und 1. Wertungslauf beendet, müssen die Teilnehmer, gemäß der feststehenden Startreihenfolge, mit den ungeraden Startnummern auf dem Verbrenner-Kart/E-Kart Nr. 2 und die Teilnehmer mit den geraden Startnummern auf dem Verbrenner-Kart/E-Kart Nr. 1 ihren 2. Wertungslauf absolvieren.

#### 6.2 **Warmfahren der Karts:** Das Warmfahren der Karts durch Teilnehmer ist nicht vor deren Start in ihrer Altersklasse erlaubt. Der Art. 5.4 findet auch hier Anwendung.

#### 6.3 **Startreihenfolge:** Es wird klassenweise gestartet. Die Startreihenfolge der Teilnehmer in allen Klassen wird beim ersten Meisterschaftslauf durch Los oder durch Setzen der Teilnehmer und bei allen folgenden Veranstaltungen durch den umgekehrten Meisterschaftsstand bestimmt. Der Gesamtmeisterschaftsstand gilt für die Startreihenfolge Verbrenner und Elektro.

#### 6.4 **Überprüfung der Bekleidung:** Die Bekleidung der Teilnehmer ist vor dem Start zu überprüfen. Teilnehmer mit unvollständiger oder nicht den Bestimmungen unter Punkt 5.4 entsprechender Kleidung werden nicht zum Start zugelassen.

- 6.5 Startvorgang:** Der Start erfolgt einzeln mit laufendem Motor von der Vorstartlinie aus, welcher sich ca. 5 m vor der Startlinie befindet. Sobald das Startsignal gegeben wird, erfolgt der Start.
- 6.6 Sachrichter:** Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von ausgewiesenen Sachrichtern ein, die die Strafsekunden der Teilnehmer eigenverantwortlich mit einer Tafel anzeigen und ggf. protokollieren. Der verantwortliche Sachrichter muss mindestens 16 Jahre alt sein. Teilnehmer dürfen nur außerhalb ihrer Klasse als Sachrichter eingesetzt werden.
- 6.7 Fremde Hilfe:** Fremde Hilfe ist nur dann erlaubt, wenn der Fahrer diese mit Handzeichen anfordert. Nur die Sportwarte/Sachrichter dürfen dann fremde Hilfe leisten.
- 6.8 Schiedsgericht:** Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches mit drei Personen in der Ausschreibung zu benennen ist. Zu diesen gehören eine festgelegte Person des ADAC Saarland, der Beauftragte des ADAC Saarland sowie eine vom Veranstalter zu benennende Person. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich.
- 6.9 Veränderung der Witterungsbedingungen:** Sollte es auf Grund der Wetterlage notwendig sein eine Klasse zu unterbrechen, entscheidet darüber und über den weiteren Verlauf das Schiedsgericht.
- 7.0 Parcours & Aufbau**
- 7.1 Gelände:** Die Kart Slalom Veranstaltungen werden auf einem Gelände mit einer befestigten, ebenen Fläche aus Beton, Asphalt oder ähnlichem Untergrund ausgetragen.
- 7.2 Bemaßung:** Alle Maße werden von Fuß zu Fuß der Pylonen gemessen.
- 7.3 Markierung der Pylone:** Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein.
- 7.4 Art der Pylone:** Für den Parcours finden nur Pylonen Verwendung, die 50 cm  $\pm$  3 cm hoch sind. Der Parcours ist komplett mit dieser Pylonenhöhe aufzubauen.
- 7.5 Streckenaufbau:** Der Streckenaufbau ist auf Geschicklichkeit und Reaktionsfähigkeit der Jugendlichen ausgelegt. Der Kurs ist so aufzubauen, dass größere Geschwindigkeiten nicht erreicht werden können.  
Das Slalom-Kart muss durch alle Parcoursaufgaben mit dem Lenkeinschlag geschoben oder im Schrittempo gefahren werden können.
- 7.6 Streckenführung:** Die Fahrspur, die der Teilnehmer einzuhalten hat, ist durch Pylonen gekennzeichnet. Die Pylonen sind so aufzustellen, dass jeder Zweifel an der Streckenführung ausgeschlossen ist.
- 7.7 Abstände zwischen den Aufgaben:** Die Abstände zwischen den einzelnen Auf-

## KART-SLALOM

gaben dürfen 4 m nicht unter- und 10 m nicht überschreiten.

- 7.8 Breite eines Pylonentores:** Die lichte Breite eines Pylonentores beträgt maximale Spurbreite hinten plus 40 cm, gemessen an der Innenkante des Fußes der Pylonen, dies entspricht 1,65 m. Die lichte Torbreite richtet sich auch bei Verwendung von Regenreifen nach der max. Spurbreite der Slickreifen.
- 7.9 Streckenplan:** Ein Streckenplan, des am Veranstaltungstag zu fahrenden Parcours, hängt auf dem Veranstaltungsgelände aus.
- 8.0 Parcoursaufgaben**
- 8.1 Beispiele:** Beispiele für Parcoursaufgaben sind im Anhang aufgeführt.
- 8.2 Zielgasse:** In der Zielgasse ist nach dem Übungslauf und nach jedem Wertungslauf deutlich anzuhalten. Nur der zuständige Sachrichter erlaubt die Weiterfahrt zur Startlinie. Die Zielgasse muss in Fahrtrichtung über die Haltelinie verlassen werden. Ein seitliches Herausfahren ist nicht gestattet.
- 8.3 Coaching Zone:** Im Parcours wird eine Coaching Zone eingerichtet, die deutlich markiert ist. Nur in diesem, vom Veranstalter vorgegebenen Bereich, darf sich ein Betreuer des betreffenden Teilnehmers während des Trainings- und der Wertungsläufe seines Teilnehmers aufhalten.
- 8.4 Aufgabe aus einer Einzelner Pylone:** Besteht eine Aufgabe aus einer einzelnen Pylone, so ist die Fahrtrichtung, in der die Pylone umfahren werden muss, durch eine liegende Pylone anzuzeigen. Die Spitze der liegenden Pylone muss zum Pylonenfuß der stehenden Pylone zeigen und gibt so die Fahrtrichtung an. Der Pylonenabstand zwischen liegender und stehender Pylone entspricht einer Pylonenhöhe.
- 8.5 Mehrfachbefahrung einer Aufgabe:** Werden in einem Streckenabschnitt, welcher innerhalb eines Trainings oder Wertungslaufes mehrmals durchfahren wird, Pylone umgeworfen oder verschoben, so sorgt der zuständige Sportwart lediglich für eine freie Fahrbahn, nicht aber für einen ordnungsgemäßen Aufbau der Aufgaben. Die Aufgaben werden erst nach dem letzten Durchfahren des Teilnehmers für den Nachfolgenden wiederaufgebaut.
- 9.0 Sicherheitseinrichtungen:** Für Sicherheitseinrichtungen ist der Veranstalter verantwortlich. Der Veranstalter wird durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und der Zuschauerplätze sorgen. Zu festen Hindernissen und Zuschauerplätzen soll ein Mindestabstand von 3 m von der Parcours-Außenlinie eingehalten werden. Bei geringeren Abständen müssen Hindernisse durch geeignete Maßnahmen abgesichert werden. Der Mindestabstand beträgt 2 m von der Parcours-Außenlinie. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer



der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitäter mit Verbindung zur Rettungsleitstelle anwesend ist. Der Sanitäter muss als solcher gekennzeichnet sein. Es wird empfohlen, ein Krankentransportfahrzeug mit ausgebildeter Besatzung für die gesamte Dauer der Veranstaltung vor Ort bereitzustellen.

#### 10.0 Wertung

**10.1 Wertungskriterien:** Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden. Die durch Pylonen vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren. Es werden 2 Wertungsläufe Verbrenner und 2 Wertungsläufe Elektro durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe Verbrenner und die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe Elektro sowie evtl. Strafsekunden je Lauf werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit für Verbrenner bzw. Elektro. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit Verbrenner bzw. Elektro (einschließlich Strafsekunden) ist „Sieger“ der entsprechenden Klasse – nicht Tageswertung. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes. Bei ex aequo aller Fahrzeiten wird maximal 1 Entscheidungslauf auf demselben Kart ausgetragen. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, erhalten diese Teilnehmer den gleichen Platz.

**10.2 Punktezuteilung:** Für die Saarländische ADAC Jugend Kart-Slalom-Meisterschaft 2025 werden nach dem offiziellen Ergebnis je Klassen (Verbrenner und Elektro) die Punkte wie folgt zugeteilt:

$$\frac{\text{Starter in der Klasse} - \text{Platz}}{\text{Starter in der Klasse}} \times 10 + 0,1 =$$

**10.2.1 Tageswertung:** Tagessieger ist der Fahrer mit den meisten Punkten aus dem Elektro und Verbrennerlauf.

**10.3 Jahreswertung:** Alle Jugendlichen, die 2025 einen Jugendausweis über einen Ortsclub des ADAC Saarland beantragt haben werden in der Jahreswertung gewertet. Diese setzt sich aus den Tagesergebnissen der jeweiligen Veranstaltung zusammen. Sieger der Klassen K1 – K5 ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl aus den für diese Wertung vorgesehenen Läufen. Die Klassensieger der Klassen K1 – K5 erhalten den Titel „Saarlandmeister“. Folgende Staffe lung wird für die Anzahl der Streichergebnisse herangezogen: 1 – 9 Veranstaltungen (Tagesergebnisse): je 1 Streichresultat ab 10 Veranstaltungen (Tagesergebnisse): je 2 Streichresultate Die ersten fünf Fahrer je Klasse werden zur Jugenddeh rung des ADAC Saarland eingeladen.

**10.4 Juniorwertung:** Für Neueinsteiger wird innerhalb der Tageswertung der jewei-

## KART-SLALOM

ligen Veranstaltung eine Juniorwertung ausgeschrieben. Gewertet werden alle Jugendausweis Inhaber, die Mitglied eines saarländischen ADAC Ortsclubs sind und bei nicht mehr als einer Kart-Slalom Veranstaltung in den Vorjahren gestartet sind. In der Juniorwertung erhält der bestplatzierte Junior jeder Klasse einen Pokal, welcher vom ADAC Saarland gestellt wird.

- 10.5 Mannschaftswertung:** Es wird eine Mannschaftswertung je Klasse ausgeschrieben, in der alle Jugendausweis Inhaber unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien gewertet werden können
- Mannschaften können aus max. 5 Teilnehmern gebildet werden, von denen die drei Besten gewertet werden
  - Eine Mannschaft kann sich aus Teilnehmern verschiedener Klassen zusammensetzen
  - Die Nennung muss vor dem ersten Start eines Mannschaftsfahrers abgegeben sein
  - Ein Teilnehmer kann nur für eine Mannschaft genannt werden.
  - Die Teilnehmer einer Mannschaft müssen ihren Jugendausweis über einen ADAC Ortsclub beantragt haben
  - Die Punktezuteilung erfolgt gemäß der Formel unter Punkt 10.2 dieser Ausschreibung

Sollten Ortsclubs nicht in der Lage sein, eine eigene Mannschaft zu nennen, so können diese Clubs Mannschaften mit Jugendlichen aus anderen saarländischen ADAC Ortsclubs bilden.

Die Mannschaftsnennungen müssen vor dem ersten Start des jüngsten Mannschaftsfahrers am offiziellen Aushang ausgehängt sein.

Zur Mannschafts-Meisterschaft kann nur ein Ortsclub aus dem Bereich des ADAC Saarland Bewerbungen abgeben. Jeder Ortsclub kann mehrere Mannschaften melden, wobei der Name der jeweiligen Mannschaft während der gesamten Saison beibehalten werden muss. Nur die unter dem feststehenden Mannschaftsnamen bei den Meisterschaftsläufen erreichten Punkte werden addiert. Zudem darf kein kompletter Fahrerwechsel zwischen den Veranstaltungen stattfinden. Einzelne Fahrer dürfen aus besonderem Grund, z.B. krankheitsbedingt, ersetzt werden. Es gibt keine Streichresultate. Sieger der Mannschafts-Meisterschaft 2025 ist die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl aus allen Tagesergebnissen 2025.

- 10.6 Gaststarter:** Gaststarter werden in der Tageswertung der jeweiligen Veranstaltung uneingeschränkt gewertet, wobei diese für die Jahreswertung der entsprechenden Klasse nicht mehr berücksichtigt werden.

Meisterschaftspunkte werden nach einem bereinigten Ergebnis, in welchem nur noch die Anzahl der Meisterschaftsberechtigten Teilnehmer zu Grunde gelegt ist, berechnet. Für Gaststarter gilt ebenfalls die Regelung zur Nennung unter: 5.1. Abschnitt 2

## 11.0 Wertungsstrafen

### 11.1 Aufteilung der Strafsekunden:

Umwerfen oder Verschieben einer Pylone	2 Strafsekunden
Überfahren der Haltelinie	2 Strafsekunden
Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe	10 Strafsekunden
Bewegen/Abbremsen des Karts mit Händen oder Füßen	10 Strafsekunden

**11.2 Spurgasse:** In der geraden Spurgasse ist pro Seite nur ein Fehler (2 Strafsekunden) anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden. In der gebogenen Spurgasse wird jede gefallene bzw. verschobene Pylone als Fehler (2 Strafsekunden) angerechnet, bis zum Erreichen der maximalen Zeitstrafe pro Aufgabe.

### 11.3 Allgemeines zu Fehlern

- Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist wobei die Innenkante der Markierung maßgebend ist
- Bei gesamtheitlicher Markierung ist nur ein Fehler (2 Strafsekunden) anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden
- Als Fehler werden alle Pylonen gewertet, die in dieser Aufgabe verschoben oder geworfen wurden
- Eine Aufgabe gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt, ohne eine Pylone zu verschieben oder zu werfen, ansonsten werden die Fehler gewertet
- Das Auslassen, ganz oder teilweise, einer Aufgabe kann mit Wertungsausschluss bestraft werden
- Das Nachholen oder Korrigieren einer Aufgabe ist nur bis zum Beginn der nächsten Aufgabe möglich

**11.4 Maximale Zeitstrafe pro Aufgabe:** Pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Strafsekunden verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen oder verschoben wurden.

**11.5 Unsportliches Verhalten:** Verhält sich ein Teilnehmer unsportlich, so ist dies mit Wertungsausschluss zu belegen. Bei unsportlichen Verhalten eines Betreuers kann dieser vom Platz verwiesen werden

## KART-SLALOM

- 12.0 Preise:** Es werden in allen Klassen für die Tageswertung von Platz 1 bis 3 Pokale ausgegeben. In der Klasse K1 und K2 bekommt jeder Teilnehmer in der Tageswertung ab dem vierten Platz eine Medaille. Ab der Klasse K3 erhält jeder Teilnehmer in der Tageswertung ab dem vierten bis zum zehnten Platz einen Ehrenpreis.

Dem Veranstalter ist es freigestellt, weitere Ehrenpreise auszugeben.

Siegerehrung und Preisverleihung obliegen dem Veranstalter.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Für die Teilnehmer/innen die einen Preis erhalten, besteht Anwesenheitspflicht. Eine Abmeldung ist nur aus besonderem Grund möglich und ist an den Beauftragten des ADAC zu richten. Sollte sich ein Teilnehmer wiederholt von der Siegerehrung fernhalten kann dies, laut Artikel 11.5, als unsportliches Verhalten geahndet werden. Der ADAC Saarland e.V. behält sich vor eine entsprechende Anwesenheitsliste durch den ADAC Beauftragten vor Ort zu führen.

Bei Entscheidungen der Schiedsrichter oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des §661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

- 13.0 Versicherung:** Der Veranstalter hat die Veranstaltung in ausreichendem Umfang zu versichern:

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Zuschauer-Unfallversicherung
- Sportwarte-Unfallversicherung (Sportwarte, Helfer und Funktionäre)

Den Teilnehmern ist bekannt, dass Haftpflichtansprüche der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander nicht versichert sind, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

- 14.0 Haftungsausschluss:** Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern

- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, den Mitarbeitern und Mitgliedern
- dem Promotor/Serienorganisator
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulasträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, welche die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e.V., ADAC

## KART-SLALOM

Regionalclubs und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

### 15.0 **Einsprüche**

**15.1 Einreichung von Einsprüchen:** Einsprüche sind beim Slalomleiter schriftlich einzureichen.

**15.2 Entscheidungen über Einsprüche:** Einsprüche sind vom Schiedsgericht, nach Anhörung der Beteiligten, unverzüglich und endgültig zu entscheiden. Einsprüche gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts sind nicht möglich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**15.3 Zulässige Einsprüche:** Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unverzüglich nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers schriftlich einzulegen. Einspruchsberechtigt sind nur die Teilnehmer oder deren Beauftragte. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden.

**15.4 Nicht Zulässige Einsprüche:** Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen.

**15.5 Technischer Defekt:** Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall vor Zieldurchfahrt zu beanstanden, indem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muss der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung dieses Laufes unzulässig.

**15.6 Unterbrechung durch Funkfernabschaltung:** Wurde die Fahrt des Teilnehmers durch die Funkfernabschaltung unterbrochen, entscheidet das Schiedsgericht über die weitere Teilnahme des Fahrers.

**15.7 Neustart eines Teilnehmers:** Ein eventueller Neustart eines Teilnehmers ist an das Ende des entsprechenden Durchgangs zu legen und wird vom Schiedsgericht entschieden.

### 16.0 **Allgemeines**

**16.1 Registrierung:** Die Veranstaltung ist mindestens 4 Wochen vor der Ausrichtung bei der Sportabteilung des ADAC Saarland registrieren zu lassen.

**16.2 Zeitmessung:** Bei allen Veranstaltungen muss eine geeignete Zeitmessanlage mit Lichtschranke zum Einsatz gebracht werden. Es können zwei Lichtschranken (Start/Ziel) verwendet werden. Die Zeitnahme muss mit einer Genauigkeit von 1/100 Sekunden erfolgen. Jegliche Art von Datenerfassung, Datenübertragung, Funk usw. sind für die Teilnehmer, Betreuer und Beauftragte verboten.

**16.3 Karnutzung:** Der ADAC Saarland stellt die Fahrzeuge zur Verfügung, die

Teilnehmer haben nicht das Recht zur freien Kartwahl. Bei der Verwendung von zwei oder mehreren Karts hat der Veranstalter sicherzustellen, dass der Teilnehmer den zweiten Lauf nicht mit dem gleichen Kart fährt wie im ersten Lauf.

- 16.4 Allgemeines Verhalten:** Sollte sich ein Teilnehmer oder sein Betreuer gegenüber einem Offiziellen einer Kart-Slalom-Veranstaltung ungebührlich oder beleidigend verhalten, wird der betreffende Teilnehmer aus der Wertung der entsprechenden Veranstaltung ausgeschlossen und der Sportkommission des ADAC Saarland zur weiteren Bestrafung gemeldet. Die Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigten verzichten mit ihrer Unterschrift auf dem Nennformular auf den Anruf ordentlicher Gerichte.
- 16.5 Parcoursbegehung:** Die vor jeder Klasse durchzuführende Parcoursbegehung darf nur zu Fuß erfolgen. Zudem darf sie nicht während der Siegerehrung stattfinden.
- 16.6 Beauftragter des ADAC Saarland:** Der ADAC Saarland benennt für alle Veranstaltungen einen Beauftragten, welcher gegenüber dem Veranstalter eine beratende als auch bestimmende Funktion hat, beratend in der Durchführung und bestimmend in der Benutzung der technischen Gerätschaften, einschließlich der Fahrzeuge selbst und der Sicherheitsvorkehrungen. Der Beauftragte des ADAC Saarland ist verpflichtet, das Reglement in allen Punkten gegenüber Teilnehmern und Veranstaltern durchzusetzen.
- 16.7 Änderungen/Ergänzungen dieser Ausschreibung:** Die Sportkommission des ADAC Saarland behält sich vor, im Bedarfsfalle notwendige Ergänzungen bzw. Änderungen dieser Ausschreibung zu erlassen. In allen Zweifelsfällen entscheidet die Sportkommission des ADAC Saarland endgültig.
- 16.8 Endlauf:** Die Siegerehrung aller Klassen und die Präsentation der Saarlandmeister werden im Anschluss an den Endlauf durchgeführt.
- 16.9 Sonstiges:** Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Veranstaltungsleiter. Bei allen vom jeweiligen Dachverband genehmigten Kart-Slalom-Veranstaltungen ist es nicht erlaubt Rennkarts oder sonstige Karts zu Vorführzwecken starten zu lassen. Die Rahmenschreibung für Kart Slalom Veranstaltungen sowie evtl. Ergänzungsbestimmungen liegen im Nennbüro zur Einsicht aus.
- 17.0 Überregionale Veranstaltungen:** Der ADAC Saarland wird für die überregionalen Endläufe jeweils Fahrerinnen und Fahrer aus jeder Klasse auswählen und diese dorthin entsenden, um den ADAC Saarland dort zu vertreten.
- 17.1 Allgemeines:** Die Vertreter des ADAC Saarland bei den Endläufen 2025 werden

## KART-SLALOM

vom Sportausschuss des ADAC Saarland benannt. Sollten vom ADAC Saarland benannte Teilnehmer während den Endläufen durch unsportliches Verhalten auffallen (z.B. Fehlen bei Siegerehrung etc.) behält sich der ADAC Saarland das Recht vor, diese Teilnehmer zukünftig nicht mehr für die entsprechenden Endläufe zu nominieren.

- 18.0 Umweltrichtlinien:** Die Umweltrichtlinien des DMSB sind bei jeder Veranstaltung zu beachten und einzuhalten. Detaillierte Informationen und das Handbuch zum Download sind einzusehen unter:

**[www.dmsb.de/public/umwelt/grundsätze-und-leitlinien/](http://www.dmsb.de/public/umwelt/grundsätze-und-leitlinien/)**

- 19.0 Technische Bestimmungen**

- 19.1 Karts:** Für die einzelnen verbrenner Kart-Slalom-Veranstaltungen sind nur die vom ADAC Saarland zur Verfügung gestellten Karts der Marke Mach 1 mit den zur Verfügung gestellten Slick-Reifen bzw. Intermediates zu benutzen. Für die E-Kart-Slalom-Veranstaltungen sind nur die vom ADAC Saarland zur Verfügung gestellten Karts der SMS mit den zur Verfügung gestellten Slick-Reifen bzw. Intermediates zu benutzen. Die Karts werden rechtzeitig vor der Veranstaltung von den Technikern des ADAC Saarland auf ihren einwandfreien Zustand überprüft. Festgestellte Mängel sind den Technikern, unmittelbar nach der Veranstaltung, von jedem Veranstalter mitzuteilen damit sie vor Beginn der nächsten Veranstaltung beseitigt werden können.

- 19.2 Lenkung:** Es wird nur die Einpunktanlenkung verwendet werden.

- 19.3 Fahrgestell:** Seitenkästen und ein Frontspoiler sind vorgeschrieben.

- 19.4 Reifen:** Es werden Reifen der Firma BEBA verwendet.

Slick:	Typ BEBA Slalom Runner	vorn: 10.0 x 4.50-5 hinten: 11.0 x 7.10-5
Intermediates:	Typ BEBA Intermediate Runner	vorn: 10.0 x 4.00-5 hinten: 11.0 x 6.00-5

- 19.5 Antrieb:** Untersetzungsgetriebe mit eingebauter Fliehkraftkupplung, Kettenantrieb. Eine Übersetzung von 1:2,5 ist vorgeschrieben.

- Riemenantrieb
- Übersetzung 78/16=4,875

- 19.6 Motor:** Vier Takt Motor Honda GX 200 RH Q4 196 ccm, 6,5 PS  
Max. 7kW Synchronmotor und 48V Nennspannung

- 19.7 Hinterachsabdeckung:** Eine wirksame, vom TÜV bzw. DEKRA abgenommene oder vom Hersteller serienmäßig gelieferte Hinterachsabdeckung ist vorgeschrieben.



- 19.8 Spurbreite Hinten:** Die Spurbreite Hinten der ADAC Karts beträgt 1250mm. Bei Verwendung von Intermediate zwischen 1150 mm und 1250 mm.
- 19.9 Spurbreite Vorne:** Die Spurbreite Vorne der ADAC Saarland Karts beträgt 1100mm +- 2mm.
- 19.10 Funkfernabschaltung:** Die Verwendung einer Funkfernabschaltung für die Zündunterbrechung ist für die Klasse K1 vorgeschrieben. In den Klassen K2 – K5 wird der Einsatz einer Funkfernabschaltung empfohlen.
- 19.11 Pedalverlängerungen & Sitzschalen:** Standard-Pedalverlängerungen oder verstellbare Pedale sind für beide Karts vorhanden. Mitgebrachte Pedalverlängerungen dürfen, nach Absprache mit dem Veranstalter, verwendet werden. Jeder Teilnehmer und/oder sein Betreuer ist selbst für die ordnungsgemäße Befestigung der Pedalverlängerungen sowie der Wahl der richtigen Sitzschale verantwortlich. Dies ist durch den Fahrer und/oder seinen Betreuer vor dem Start eines Wertungslaufes zu überprüfen.
- 19.12 Katalysator:** Die Ausrüstung der Karts mit Katalysator wird empfohlen.

### Anhang Parcoursaufgaben

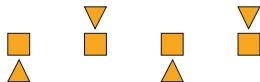
**Beispielaufgaben:** Neben den bebilderten Beispielaufgaben sind weitere Aufgaben möglich, wenn diese den Aufbaukriterien in Spurweite und Radius entsprechen, wobei das Slalom-Kart durch alle Parcoursaufgaben mit dem Lenkeinschlag geschoben oder im Schrittempo gefahren werden muss.

Die nachfolgenden Skizzen sind nicht maßstabsgetreu. Die Ausrichtung der Pylonen in den Skizzen ist nur beispielhaft dargestellt, d.h. die Pylonenfüße können beim Aufbau entsprechend der Aufgabenstellung gestellt werden (schräg oder gerade). Die Anzahl der Pylonen in den Aufgaben ist freigestellt, soweit sie nicht ausdrücklich in der Aufgabenbeschreibung vorgegeben ist.

**Spurgasse:** Eine gerade aufgestellte Spurgasse besteht aus mind. 3 bis max. 5 Pylonen pro Seite. Jede Seite muss gesamtheitlich markiert werden. Eine gebogene Spurgasse besteht pro Seite aus mind. 5 bis max. 10 Pylonen pro Seite. Der Abstand zwischen den Pylonen beträgt 50 cm (Hinweis: Jede Pylone wird als Fehler gewertet). Werden die Pylonen im Innenradius „Bodenplatte an Bodenplatte“ aufgestellt, müssen diese gesamtheitlich markiert werden (Hinweis: beim Verschieben wird nur ein Fehler angeordnet).

## KART-SLALOM

**Schweizer Slalom:** Beim Schweizer Slalom handelt es sich um mehrere Aufgaben aus einzelnen stehenden Pylonen, die in einer Linie angeordnet und wechselseitig zu durchfahren sind.



### **Kreisel:**

Beschreibung:

Innendurchmesser = freigestellt

Pylonenabstand = max. 1,0 m

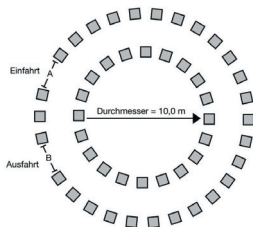
Einfahrt A = 3 m

Ausfahrt B = mind. Spurbreite + 0,4 m

Der Kreisel muss mindestens einmal komplett (360°) durchfahren werden. Die Fahrtrichtung ist freigestellt.

Die Pylonen werden erst nach Verlassen der Aufgabe wieder aufgestellt und gewartet.

Die Ein- und Ausfahrt ist mit liegenden Pylonen zu kennzeichnen.



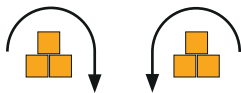
**Pylonentor:** Ein Pylonentor besteht aus zwei Pylonen.

**Wechseltor:** Ein Wechseltor besteht aus zwei Pylonentoren, die unmittelbar nebeneinander gefahren werden. Die Pylonen des Wechseltors stehen in einer geraden Linie. Der Abstand zwischen den Toren beträgt mindestens 1,5 m und maximal 4 m.



**Wende:** Die Wende darf maximal 360° umfahren werden. Einer Wende mit 360° darf keine weitere Wende folgen.

Diese sind jeweils durch drei in einem Dreieck nebeneinander angeordnete Pylonen aufgebaut. Die Pylonen werden um ihre komplette Stellfläche markiert.



### Ypsilon:

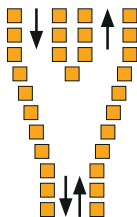
Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 0,4 m

Pylonenabstand 50 cm

Die Aufgabe wird von unten nach oben oder umgekehrt befahren. Dabei ist jedes Hindernis mindestens einmal zu durchfahren.

Die Pylonen werden erst nach Verlassen der Aufgabe wieder aufgestellt und gewertet.



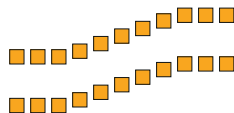
### S-Spurgasse:

Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 0,4 m

Pylonenabstand 50 cm

Anzahl der Pylonen freigestellt.



### Z-Gasse:

Beschreibung:

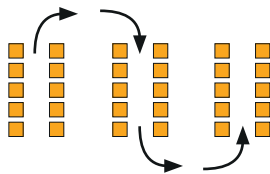
Fahrspurbreite = Spurbreite + 0,4 m

Pylonenabstand 50 cm

Abstand zwischen den Gassen > 2m < 4m

Die Gassen können parallel oder auch versetzt aufgebaut werden.

Auch mit nur zwei Gassen möglich.



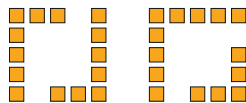
### Kasten:

Beschreibung:

Ein- und Ausfahrt = Spurbreite + 0,4 m

Anzahl Pylonen freigestellt

Pylonenabstand 50 - 70 cm



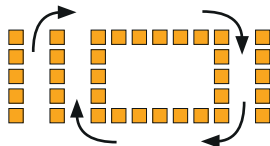
### Schneckenhaus:

Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 0,4 m

Kastenbreite ca. 3 m

Pylonenabstand 50 cm



## KART-SLALOM

Die Reihenfolge der Ein- und Ausfahrten können beliebig gewählt werden.  
Das Schneckenhaus kann von „innen nach außen“ oder auch umgekehrt befahren werden. Auch ein spiegelbildlicher Aufbau ist möglich.

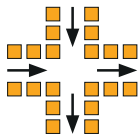
### Kreuz:

Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 0,4 m

Pylonenabstand 50 cm

Anzahl der Pylonen freigestellt



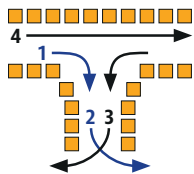
### Brezel:

Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 0,4 m

Pylonenabstand 50 cm

Die Aufgabe kann auch mit nur einer Schleife gefahren werden. Die Pylonen können auch wie bei der gebogenen Spurgasse aufgestellt werden.



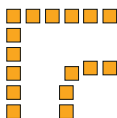
### „Deutsches Eck“:

Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 0,4 m

Pylonenabstand 50 – 70 cm

Anzahl Pylonen freigestellt



Deutsches Eck



Normales Eck

### Halte- und Sicherheitslinie:

Nach der Zieldurchfahrt hat der Teilnehmer die Geschwindigkeit erheblich zu reduzieren. Vor der Einfahrt in die Wechselzone ist eine Haltelinie einzurichten, vor der die Teilnehmer ihr Kart zum Stillstand bringen müssen.

### Zielgasse:

Vor der Haltelinie ist eine Zielgasse aufgebaut.

Die Haltelinie ist nicht Bestandteil der Aufgabe.

Beschreibung:

Breite = min. 2 m, max. 3 m

Länge = min. 8 m, max. 10 m

Pylonenabstand = 50 cm



## KART-SLALOM

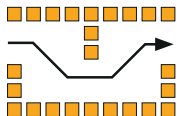
Die Ziellichtschranke ist direkt vor den ersten Pylonen der Zielgasse aufzubauen. Die Pylonenfehler der Zielgasse werden einzeln gewertet. Die Aufgabe ist mit Stillstand des Karts beendet. Das Verlassen der Zielgasse erfolgt erst nach Aufforderung durch den Sachrichter und wird andernfalls mit 2 Strafsekunden geahndet.

### Schikane:

Beschreibung:

Ein- und Ausfahrt = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm



### Anhang Arbeitsgruppe Kart-Slalom

#### Michael Andre

Brunnenstr. 33, 66773 Schwalbach  
M 0172 684 12 26 · T 06831 597 15  
MichaelAndre@web.de

#### Jörg Palm / Jeremy Palm

Zum Rockenhübel 2, 66589 Merchweiler  
M 0170 717 78 00  
Palmofax@t-online.de

#### Michael Bohrer

Mühlenstr. 45, 66663 Merzig  
M 0160 446 38 14  
michael@bohrer-racing.de

#### Michael Schumacher

Nelkenweg 11, 66606 Bliesen  
M 0171-7656980  
Michael.schumacher@nasa-statistik.de

#### Kurt Bohrer

Mettlacherstr. 147a, 66663 Merzig  
M 0171 202 04 80  
kurt@bohrer-racing.de

#### Thomas Lawinger

Schillerstr. 4, 66128 Saarbrücken  
M 0152-28954371  
t.lawinger@t-online.de

### SAARLÄNDISCHE ADAC KART-SLALOM MEISTERSCHAFT

Siehe offizieller Veranstaltungskalender  
auf der Webseite des ADAC Saarland  
[adac-saarland.de](http://adac-saarland.de)

## **MOTOCROSS**

### Ausführungsbestimmungen ADAC Saarland Motocross-Pokal

### Ausführungsbestimmungen ADAC Saarland Jugend-Motocross-Pokal\*

- 1. Allgemeine Bestimmungen/Grundlagen/Präambel:** Der ADAC Saarland schreibt – in Anlehnung an die ADAC Rheinland-Pfalz-Saar Meisterschaft Motocross - den ADAC Saarland Motocross Pokal 2025 aus.
- 2. Teilnehmer/Klasseneinteilung:** Voraussetzung zur Wertung im ADAC Saarland Motocross Pokal ist eine persönliche Mitgliedschaft im ADAC sowie in einem Ortsclub des ADAC Saarland.

#### **Klasseneinteilung**

MX1	bis Jahrgang 2009
MX2	bis Jahrgang 2011
Senioren	bis Jahrgang 1985
Damen	bis Jahrgang 2011

**\*Teilnehmer/Klasseneinteilung Jugend:** Voraussetzung zur Wertung im ADAC Saarland Jugend-Motocross-Pokal ist eine persönliche Mitgliedschaft im ADAC sowie in einem Ortsclub des ADAC Saarland.

#### **Klasseneinteilung**

Schülerklasse A: ab 6. Lebensjahr bis 2016; bis 50ccm-2T Automatik  
E-Bike bis 10 KW

Schülerklasse B:	Jahrgänge 2013 bis 2017; über 50 ccm bis 65 ccm-2T
Jugendklasse A:	Jahrgänge 2009 bis 2015; über 65 ccm bis 85 ccm-2T

- 3. Nennungen:** Die Nennungen zu den entsprechenden Veranstaltungen müssen beim jeweiligen Veranstalter getätigt werden.
- 4. Jahresgesamtwertung:** Gewertet werden alle Teilnehmer nach Punkt 2, die für einen Ortsclub des ADAC Saarland zur RLP-Saar Meisterschaft eingeschrieben sind und an mindestens 50% der Veranstaltungen teilgenommen haben. Die Einschreibung erfolgt über das Online-Portal der RLP-Saar Meisterschaft:

<https://myrace.adacmrh.de/#/>

Die Wertung ergibt sich direkt aus den finalen Meisterschaftsständen der RLP-Saar Meisterschaft für die jeweiligen Klassen.

- 5. Preise:** In der Jahresgesamtwertung werden je Klasse Pokale bis zum 5. Platz ausgegeben \*(beim Jugend-Motocross-Pokal bis zum 5. Platz. Zusätzlich erhält der Sieger jeder Klasse einen Siegerkranz.) Die Siegerehrung findet im Rahmen der Jugend- bzw. Sportlerehrung des ADAC Saarland statt
- 6. Sonstiges:** Dieser Ausführungsbestimmung liegen die Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe, die Motocross-Clubsport-Grundausschreibung sowie die Ausführungsbestimmungen der Rheinland-Pfalz-Saar Meisterschaft zu Grunde.

## SUPERMOTO

### **SUPERMOTO**

#### **Ausschreibung Saarländischer ADAC SuperMoto Pokal 2025**

#### **Ausschreibung Saarländischer ADAC SuperMoto Jugend Pokal 2025\***

- 1. Allgemeines:** Der ADAC Saarland schreibt - in Anlehnung an die Int. Deutsche SuperMoto Meisterschaft (S1), die DMSB SuperMoto Meisterschaft (S2), den DMSB SuperMoto Pokal (S3) und die ADAC SuperMoto Trophy (S4) - den ADAC Saarland SuperMoto Pokal aus.  
**\*Jugend:** Der ADAC Saarland e.V. schreibt - in Anlehnung an die ADAC SuperMoto Trophy (Junioren, Rookies, Youngster) - den ADAC Saarland SuperMoto Jugend Pokal aus.
- 2. Teilnehmer:** Die Teilnehmer müssen eine Mitgliedschaft im ADAC sowie einem saarländischen Ortsclub vorweisen können.
- 3. Veranstaltungen:** Siehe Veranstaltungskalender SuperMoto IDM
- 4. Einschreibung/Nennung:** Die Einschreibung/Nennungen zu den einzelnen Veranstaltungen erfolgen automatisch mit der der Einschreibung zur Int. Deutsche SuperMoto Meisterschaft (S1), DMSB SuperMoto Meisterschaft (S2), DMSB SuperMoto Pokal (S3) bzw. ADAC SuperMoto Trophy (S4) 2025.  
**\*Jugend:** Die Einschreibung/Nennungen zu den einzelnen Veranstaltungen erfolgen automatisch mit der Einschreibung zur ADAC SuperMoto Trophy (Junioren, Rookies, Youngster).
- 5. Jahresgesamtwertung** Die Jahresgesamtwertung ergibt sich aus dem Punktestand der Int. Deutsche SuperMoto Meisterschaft (S1), der DMSB SuperMoto Meisterschaft (S2), dem DMSB SuperMoto Pokal (S3) und der ADAC SuperMoto Trophy (S4) in Verbindung mit den folgenden Multiplikatoren:

Klasse S1	x 2,5
Klasse S2	x 2,0
Klasse S3	x 1,5
Klasse S4	x 1,0



Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl erhält den Titel Saarländischer ADAC SuperMoto Pokal-Sieger.

**\*Jugend:** Die Jahresgesamtwertung ergibt sich aus dem Punkte-Endstand der ADAC SuperMoto Trophy 2025 (Junioren, Rookies, Youngster). Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl erhält den Titel Saarländischer ADAC SuperMoto Jugend Pokal-Sieger.

- 6. Ehrung/Preise:** Geehrt werden die ersten drei Fahrer der Jahresgesamtwertung. Zusätzlich wird folgendes Preisgeld ausgeschüttet:

1. Platz	100 €
2. Platz	75 €
3. Platz	50 €

- 7. Sonstiges:** Die Sportkommission des ADAC Saarland behält sich vor, diese Ausschreibung mit Änderungen bzw. Erläuterungen zu ergänzen sowie in besonderen Fällen Teilnehmer von der Wertung auszuschließen.

## INT. DEUTSCHE SUPERMOTO MEISTERSCHAFT 2025

03.- 04.05.	Harsewinkel
17.- 18.05.	Wittgenborn
30.5.- 1.6.	St. Wendel / FIM Supermoto World Championship
21.- 22.06.	Lignières (CH)
05.- 06.07.	Cheb (CZ)
06.- 07.09.	Schaaflheim <b>LIVESTREAM</b>
03.- 04.10.	Wittgenborn <b>LIVESTREAM</b>

 @supermotoidm\_official



## **Ausführungsbestimmungen ADAC Saarland Trial Meisterschaft Ausführungsbestimmungen ADAC Saarland Jugend-Trial Meisterschaft\***

- 1. Allgemeine Bestimmungen/Grundlagen/Präambel:** Der ADAC Saarland e.V. schreibt für das Jahr 2025 die ADAC Saarland Trial Meisterschaft aus. Die jeweiligen Meisterschaftsläufe sind Clubsportwettbewerbe und werden nach der DMSB Rahmendausschreibung für Clubsportwettbewerbe, der Grundausschreibung für Motorrad-Trial, den Ausführungsbestimmungen der ADAC Saarland Trial Meisterschaft bzw. der ADAC Saarland Jugend-Trial Meisterschaft sowie der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstalterausschreibung organisiert und ausgeführt.
- 2. Veranstaltungen**
  - 09.03. AMC Kerzenheim
  - 04.05. MSC Drecknach
  - 18.05. MTC Saar
  - 01.06. MSF Winnigen
  - 07.09. MTC Saar
  - 09.11. TCW Warken
- 3. Teilnehmer/Fahrer:** Teilnahmeberechtigt sind Starter der Jahrgänge 2006 und älter. Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. Nat. C) sein. Zudem ist die Mitgliedschaft im ADAC sowie in einem saarländischen ADAC Ortsclubs vorgeschrieben.  
  
\*Teilnehmer/Fahrer **Jugend:** Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche der Jahrgänge 2019 - 2007. Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. Nat. C) oder eines Jugendausweises des ADAC Saarland sein. Zudem ist die Mitgliedschaft im ADAC sowie in einem saarländischen ADAC Ortsclubs vorgeschrieben.
- 4. Jahresgesamtwertung:** Gewertet werden alle Teilnehmer, die sich beim ADAC Saarland bis einschließlich der zweiten Veranstaltung eingeschrieben haben. Die Einschreibung muss online unter [adac-saarland.de](http://adac-saarland.de) erfolgen. Bei der Einschreibung ist die Leistungsklasse, in welcher der Teilnehmer gewertet werden soll, anzu-

geben. Ein Wechsel in eine andere Leistungsklasse ist während des Sportjahres 2025 nicht möglich. Fahrer der Klasse 1 werden nicht in der Meisterschaft gewertet.

5. **Punkte:** Der ermittelte Punkte-Endstand jedes Teilnehmers wird mit dem Faktor seiner Leistungsklasse wie folgt multipliziert:

Experten	x 3,0
Spezialisten	x 2,5
Fortgeschrittene/Senioren	x 2,0
Anfänger	x 1,5
Neulinge	x ohne

6. **Preise:** Die Ehrung findet im Rahmen der Sportlerehrung des ADAC Saarland statt.

1. Platz	250 €
2. Platz	150 €
3. Platz	100 €
4. Platz	70 €
5. Platz	50 €

6. **\*Jugend: ADAC Jugendtrial Bundesendlauf:** Der ADAC Saarland e.V. nennt eine Mannschaft zum ADAC Jugend-Trial Bundesendlauf. Die Teilnehmer werden von der AG Trial, in Abstimmung mit der Sportabteilung des ADAC Saarland bestimmt. Sollte ein genannter Teilnehmer beim ADAC Jugend-Trial Bundesendlauf unentschuldig fehlen, so kann dies zum Ausschluss aus der Saarland Meisterschaft führen.

7. **Sonstiges:** Sollte bei einer Veranstaltung die Klasse Senioren nicht ausgeschrieben sein, starten diese in der Klasse Fortgeschrittene, die Wertung erfolgt dann gemeinsam.

7. **\*Jugend: Preise:** Die Ehrung findet Im Rahmen der ADAC Saarland Jugendehrerung statt.

1. Platz	250 €
2. Platz	150 €
3. Platz	100 €
4. Platz	70 €
5. Platz	50 €

## **eTRIAL**

- 1. Allgemeine Bestimmungen/Grundlagen/Präambel:** Der ADAC Saarland schreibt für das Jahr 2025 die ADAC Saarland Elektro Trial Meisterschaft aus.

Die jeweiligen Meisterschaftsläufe sind Clubsportwettbewerbe und werden nach der DMSB Rahmendausschreibung für Clubsportwettbewerbe, der Grundausschreibung für Motorrad-Trial, dem Reglement des ADAC E-Kids Trial Cup Südwest, den Ausführungsbestimmungen der ADAC Saarland Jugend-Trial Meisterschaft sowie der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstalterausschreibung organisiert und ausgeführt..

**2. Veranstaltungen**

- 18.05. MTC Saar e.V.
- 06.09. MTC Saar e.V.
- 07.09. MTC Saar e.V.
- 28.09. MTC Saar e.V. / ADAC Saarland e.V.

- 3. Teilnehmer/Fahrer:** Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche der Jahrgänge 2011 - 2019. Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. Nat. C) oder eines Jugendausweises des ADAC Saarland sein. Zudem ist die Mitgliedschaft im ADAC sowie in einem saarländischen ADAC Ortsclubs vorgeschrieben.

- 4. Jahresgesamtwertung:** Gewertet werden alle Teilnehmer, die sich beim ADAC Saarland bis einschließlich der zweiten Veranstaltung eingeschrieben haben. Die Einschreibung muss online unter [adac-saarland.de](http://adac-saarland.de) erfolgen. Bei der Einschreibung ist die Leistungsklasse, in welcher der Teilnehmer gewertet werden soll, anzugeben. Ein Wechsel in eine andere Leistungsklasse ist während des Sportjahres 2025 nicht möglich.

- 5. Punkte:** Der ermittelte Punkte-Endstand jedes Teilnehmers wird mit dem Faktor seiner Leistungsklasse wie folgt multipliziert:

<b>Klasse</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Spur</b>	<b>Multiplikator</b>
E1	Fortgeschrittene	Grüne Spur	1,00
E2	Anfänger	Schwarze Spur	0,80
E3	Neulinge	Rote Spur	0,60

Die Teilnahmeberechtigung bezieht sich nur auf eine Klasse. Doppelstarts, d.h. der Start in zwei Klassen, sind verboten. Die Wertung erfolgt gemäß der Grundausschreibung für den Clubsport Trial 2025. Als Wertungsgrundlage wird immer von mindestens 3 Teilnehmer\*innen in den Klassen ausgegangen.

7. **Preise:** In der Jahreswertung werden Pokale bis zum 5. Platz vergeben. Die Ehrung findet im Rahmen der ADAC Saarland Jugendehrerung statt.

1. Platz	150 €
2. Platz	100 €
3. Platz	80 €
4. Platz	60 €
5. Platz	50 €

### ADAC SAARLAND

### KLASSIK MEISTERSCHAFT

- 1. Allgemeines:** Der ADAC Saarland schreibt für das Jahr 2025 die ADAC Saarland Klassik Meisterschaft für Fahrzeuge bis zum Baujahr 1995 in den nachfolgenden Wertungen aus:
  - **Touristisch** (Fahrerwertung sowie Beifahrerwertung):  
Klassik-Veranstaltungen für Automobile mit Sollzeitprüfungen bis max. 36km/h. Die Pflicht einer Sollzeitprüfung besteht dabei nicht.
  - **Sportlich** (Fahrerwertung sowie Beifahrerwertung)  
Klassik-Veranstaltungen für Automobile mit Gleichmäßigkeitsprüfungen und Sollzeitprüfung über 36 Km/h bis 50 Km/h.
- 2. Teilnehmer:** Teilnahmeberechtigt sind alle ADAC Mitglieder und ACL Mitglieder (Luxemburg). Beifahrer müssen zudem mindestens 16 Jahre alt sein.
- 3. Antrag/Nennschluss/Auswertung:** Es werden nur form- und fristgerecht eingereichte Antragsunterlagen berücksichtigt, die bei der Abt. Motorsport des ADAC Saarland zu den genannten Terminen des jeweiligen Jahres vorzuliegen haben. Vordrucke stehen auf [adac-saarland.de](http://adac-saarland.de) zum Download bereit oder können bei der Sportabteilung des ADAC Saarland angefordert werden. Die Frist für die ADAC Saarland Klassik Meisterschaft ist auf den 31.10.2025 terminiert.
- 4. Veranstaltungen:** Es werden alle nationalen, lizenzfreien Veranstaltungen gewertet, die sportrechtlich von einem Trägerverband eines ASN (nationaler Trägerverband der FIA/FIM angeschlossen ist) genehmigt sind und mindestens eine der im Anhang 1 aufgeführten Prüfungen enthält.
- 5. Nennungen:** Die Nennungen zu den jeweiligen Veranstaltungen erfolgen direkt über den Veranstalter.
- 6. Jahrgesamtwertung:** Die Punktezuteilung erfolgt nach den offiziellen Klassenergebnissen des jeweiligen Veranstalters. Sollte kein Klassenergebnis vorliegen wird das Gesamtergebnis herangezogen. Um in der ADAC Saarland Klassik Meisterschaft gewertet zu werden, müssen in der Klasse Touristisch mindestens 2 Veranstaltungen aus dem Saarland eingereicht werden. Für die Klasse Sportlich genügt das Einreichen einer Veranstaltung aus dem Saarland. Die Höchstzahl der jeweils gewerteten Veranstaltungen ist 5.

Die Punktezuteilung pro Veranstaltung erfolgt nach folgendem Schema bei einem Gesamtergebnis:

$$\frac{\text{Anzahl Teilnehmer} - \text{Platzierung}}{\text{Anzahl Teilnehmer}} \times 10 = \text{Punkte des Teilnehmers}$$

Die Punktezuteilung pro Veranstaltung erfolgt nach folgendem Schema bei einem Klassenergebnis:

$$\frac{\text{Anzahl Teilnehmer} - \text{Platzierung}}{\text{Anzahl Teilnehmer}} \times 10 + 1 = \text{Punkte des Teilnehmers}$$

Die Punkte werden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Sieger je Klasse ist der Teilnehmer mit den meisten Punkten (Summe aller Veranstaltungen):

**Somit werden nachfolgende Titel vergeben:**

- Sieger Fahrerwertung ADAC Saarland Klassik Meisterschaft/Klasse Touristisch
- Sieger Fahrerwertung ADAC Saarland Klassik Meisterschaft/Klasse Sportlich
- Sieger Beifahrerwertung ADAC Saarland Klassik Meisterschaft/Klasse Touristisch
- Sieger Beifahrerwertung ADAC Saarland Klassik Meisterschaft/Klasse Sportlich

**7. Ergebnisse/Einsprüche/Anerkennung der Ausschreibung:** Alle Meisterschaftsendstände werden auf [adac-saarland.de](http://adac-saarland.de) veröffentlicht. Einsprüche sind binnen zehn Tagen nach Veröffentlichung beim ADAC Saarland, Abtlg. Motorsport möglich. In Zweifelsfällen entscheidet der Sportausschuss endgültig. Mit Abgabe des Antrages erkennt der Teilnehmer die Bedingungen der jeweiligen Ausschreibung und den Ausschluss des Rechtsweges an.

**8. Siegerehrung/Preise/Punktegeld:** Die jeweils ersten 5 Sieger je Klasse und Wertung werden zur Sportlerehrung eingeladen. Die Sieger und Platzierten müssen persönlich ihre Preise/Prämien in Empfang nehmen. Ein Nachsenden erfolgt nicht. Die jeweils Erstplatzierten je Klasse (Fahrer- und Beifahrerwertung) erhalten zusätzlich zu den Pokalen einen Nenngeldgutschein in Höhe von 50 €. Die Gutscheine können bei allen saarländischen Veranstaltungen im Jahr 2026 eingelöst werden.

### ADAC SAARLAND

### YOUNGTIMER MEISTERSCHAFT

- 1. Allgemeines:** Der ADAC Saarland schreibt für das Jahr 2025 die ADAC Saarland Youngtimer Meisterschaft für Fahrzeuge der Baujahre 1996-2005 in den nachfolgenden Wertungen aus:
  - **Touristisch** (Fahrerwertung sowie Beifahrerwertung)  
Klassik/Youngtimer-Veranstaltungen für Automobile mit Sollzeitprüfungen bis max. 36km/h. Die Pflicht einer Sollzeitprüfung besteht dabei nicht.
  - **Sportlich** (Fahrerwertung sowie Beifahrerwertung)  
Klassik/Youngtimer-Veranstaltungen für Automobile mit Gleichmäßigkeitsprüfungen und Sollzeitprüfung über 36 Km/h bis 50 Km/h.
- 2. Teilnehmer:** Teilnahmeberechtigt sind alle ADAC Mitglieder und ACL Mitglieder (Luxemburg). Beifahrer müssen zudem mindestens 16 Jahre alt sein.
- 3. Antrag/Nennschluss/Auswertung:** Es werden nur form- und fristgerecht eingereichte Antragsunterlagen berücksichtigt, die bei der Abt. Motorsport des ADAC Saarland zu den genannten Terminen des jeweiligen Jahres vorzuliegen haben. Vordrucke stehen auf [adac-saarland.de](http://adac-saarland.de) zum Download bereit oder können bei der Sportabteilung des ADAC Saarland angefordert werden. Die Frist für die ADAC Saarland Youngtimer Meisterschaft ist auf den 31.10.2025 terminiert.
- 4. Veranstaltungen:** Es werden alle nationalen, lizenzfreien Veranstaltungen gewertet, die sportrechtlich von einem Trägerverband eines ASN (nationaler Trägerverband der FIA/FIM angeschlossen ist) genehmigt sind und mindestens eine der im Anhang 1 aufgeführten Prüfungen enthält.
- 5. Nennungen:** Die Nennungen zu den jeweiligen Veranstaltungen erfolgen direkt über den Veranstalter.
- 6. Jahresgesamtwertung:** Die Punktezuteilung erfolgt nach den offiziellen Klassenergebnissen des jeweiligen Veranstalters. Sollte kein Klassenergebnis vorliegen wird das Gesamtergebnis herangezogen. Um in der ADAC Saarland Youngtimer Meisterschaft gewertet zu werden, müssen in der Klasse Touristisch mindestens 2 Veranstaltungen aus dem Saarland eingereicht werden. Für die Klasse Sportliche genügt das Einreichen einer Veranstaltung aus dem Saarland. Die Höchstzahl der jeweils gewerteten Veranstaltungen ist 5.



Die Punktezuteilung pro Veranstaltung erfolgt nach folgendem Schema bei einem Gesamtergebnis:

$$\frac{\text{Anzahl Teilnehmer} - \text{Platzierung}}{\text{Anzahl Teilnehmer}} \times 10 = \text{Punkte des Teilnehmers}$$

Die Punktezuteilung pro Veranstaltung erfolgt nach folgendem Schema bei einem Klassenergebnis:

$$\frac{\text{Anzahl Teilnehmer} - \text{Platzierung}}{\text{Anzahl Teilnehmer}} \times 10 + 1 = \text{Punkte des Teilnehmers}$$

Die Punkte werden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Sieger je Klasse ist der Teilnehmer mit den meisten Punkten (Summe aller Veranstaltungen):

**Somit werden nachfolgende Titel vergeben:**

- Sieger Fahrerwertung ADAC Saarland Youngtimer Meisterschaft/Klasse Touristisch
- Sieger Fahrerwertung ADAC Saarland Youngtimer Meisterschaft/Klasse Sportlich
- Sieger Beifahrerwertung ADAC Saarland Youngtimer Meisterschaft/Klasse Touristisch
- Sieger Beifahrerwertung ADAC Saarland Youngtimer Meisterschaft/Klasse Sportlich

- 7. Ergebnisse/Einsprüche/Anerkennung der Ausschreibung:** Alle Meisterschaftsendstände werden auf [adac-saarland.de](http://adac-saarland.de) veröffentlicht. Einsprüche sind binnen zehn Tagen nach Veröffentlichung beim ADAC Saarland, Abt. Motorsport möglich. In Zweifelsfällen entscheidet der Sportausschuss endgültig. Mit Abgabe des Antrages erkennt der Teilnehmer die Bedingungen der jeweiligen Ausschreibung und den Ausschluss des Rechtsweges an.
- 8. Siegerehrung/Preise/Punktegeld:** Die jeweils ersten 5 Sieger je Klasse und Wertung werden zur Sportlerehrung eingeladen. Die Sieger und Platzierten müssen persönlich ihre Preise/Prämien in Empfang nehmen. Ein Nachsenden erfolgt nicht. Die jeweils Erstplatzierten je Klasse (Fahrer- und Beifahrerwertung) erhalten zusätzlich zu den Pokalen einen Nenngeldgutschein in Höhe von 50 €. Die Gutscheine können bei allen saarländischen Veranstaltungen im Jahr 2026 eingelöst werden.

# ADAC JUGEND-SPORTABZEICHEN

Auszug, gültig ab Januar 2013 / Stand: 1.1.2024

### 1 Beantragung des Jugendsportabzeichens

- 1.1 Voraussetzung für die Beantragung des ADAC Jugendsportabzeichens ist die persönliche ADAC Mitgliedschaft (auch als ADAC Familienmitgliedschaft). Der Antrag kann ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, gestellt werden.
- 1.2 Der Antragsteller für das ADAC Jugendsportabzeichen hat seine Erfolge durch entsprechende Ergebnislisten bzw. Erfolgsnachweise nachzuweisen und zusammen mit dem entsprechenden Antragsformular an seinen ADAC Ortsclub einzureichen, der diese Unterlagen nach Prüfung an die für ihn zuständige ADAC Sportabteilung zur weiteren Bearbeitung weiterleitet.  
Das hierfür vorgesehene Formular ist online zu finden und kann als beschreibbares PFD direkt an die Sportabteilung geschickt werden.
- 1.3 Die Nachweispflicht für alle Jugendsport-Erfolge liegt beim Antragsteller.
- 1.4 Anträge für das ADAC Jugendsportabzeichen müssen bis zum 15. September des laufenden Jahres bei den Ortsclubs eingereicht werden. Für Jugendliche, die keinem ADAC Ortsclub angehören, müssen die Anträge ebenfalls bis zum 15. September bei den zuständigen ADAC Sportabteilungen eingereicht werden. Anträge, die nach dem 15. September des laufenden Jahres bei den Ortsclubs oder den zuständigen ADAC Sportabteilungen eingehen, können erst für das folgende Jahr berücksichtigt werden.
- 1.5 Die Beantragung einer Stufe des ADAC Jugendsportabzeichens ist jederzeit möglich, wenn der jeweilige Punktestand erreicht ist. Die Auszeichnung erfolgt aber erst bei den Ehrungen des ablaufenden Jahres. Mehrere Stufen des ADAC Jugendsportabzeichens können in einem Kalenderjahr nicht beantragt werden.

### 2 Punktwertung

- 2.1 Bei der Punktezuteilung ist das Klassenergebnis maßgebend, nur wenn bei Veranstaltungen keine Klassen ausgeschrieben sind, wird das Gesamtergebnis zur Wertung zugrunde gelegt. Bei mehreren Erfolgen mit ein und demselben Fahrzeug bei einer Veranstaltung wird nur ein Erfolg gewertet.
- 2.2 Die Auswertungstabelle für das ADAC Jugendsportabzeichen ist im Anhang zu diesen Bedingungen zu finden.

### 3 Erläuterung der Punktwertung

- 3.1** Für die Punktwertung zum ADAC Jugendsportabzeichen werden nur Jugendsport-Veranstaltungen herangezogen, die von ADAC Gliederungen veranstaltet werden.
- 3.2** Gewertet werden alle Disziplinen, die dem ADAC Clubsport oder dem ADAC Breitensport zuzuordnen sind, sowie die vom entsprechenden ADAC Regionalclub auf Anfrage für das ADAC Jugendsportabzeichen zugelassen werden.
- 3.3** Die Verleihung einer Stufe des ADAC Jugendsportabzeichens kann bei Vorliegen eines das Ansehen des Sports, oder des ADAC, oder eines Ortsclubs schädigenden Verhaltens, gleich welcher Art, ohne Angabe einer Begründung verweigert oder ausgesetzt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des ADAC Jugendsportabzeichens besteht nicht. In Streitfällen entscheidet der Sportausschuss des ADAC endgültig.

### 4 Gültigkeit

- 4.1** Diese ADAC Jugendsportabzeichen-Bedingungen treten ab 1.1.2013 in Kraft und gelten für Veranstaltungen ab diesem Datum. Erfolge bei Veranstaltungen vor diesem Zeitpunkt werden nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Bestimmungen gewertet.

### 5 ADAC Jugend-Sportabzeichen Punktwertung

5.1 Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	i.W.
Punkte	6	5	4,5	4	3,5	3	2,5	2	1,5	1	0,5

Bei weniger als 6 Teilnehmern in einer Klasse erhalten diese nur 1 Punkt.

### 6 Stufen des Jugendsportabzeichens

- 6.1** Die Verleihung des ADAC Jugendsportabzeichens erfolgt in den Stufen

Bronze	bei erreichten 100 Punkten
Silber	bei erreichten 200 Punkten
Gold	bei erreichten 300 Punkten

- 6.2** Es kommt jeweils die Stufe des ADAC Jugendsportabzeichens zur Verleihung, die dem aktuellen Punktestand entspricht. Das bedeutet:

Bronze	von 100 bis 199 Punkten
Silber	von 200 bis 299 Punkten
Gold	ab 300 und mehr Punkten

Die höhere Stufe beinhaltet jeweils die niedrigere Stufe des ADAC Jugendsport abzeichens. Wird eine Stufe des ADAC Jugendsportabzeichens übersprungen, so kann diese nicht mehr rückwirkend beantragt werden.

## AUSZEICHNUNGEN

# ADAC SPORTABZEICHEN

Bedingungen gültig ab 1. Januar 2011 / Stand: 1.1.2024

### 1 Stufen des ADAC Sportabzeichens

Die Verleihung des ADAC Sportabzeichens erfolgt in den Stufen

Bronze	bei erreichten 100 Punkten
Silber	bei erreichten 200 Punkten
Gold	bei erreichten 300 Punkten
Gold mit Brillanten	bei erreichten 1.000 Punkten

- 1.1 Es kommt jeweils diejenige Stufe des Sportabzeichens zur Verleihung, die dem aktuellen Punktestand zur Zeit der Antragstellung entspricht. Die höhere Stufe beinhaltet jeweils die niedrigeren Stufen des Sportabzeichens. Eine nachträgliche Verleihung einer niedrigeren Sportabzeichenstufe ist nicht möglich.

### 2 Punktwertung

- 2.1 Bei der Punktezuteilung ist das Klassenergebnis zugrunde zu legen, nur wenn nicht in Klassen gewertet wird, das Gesamtergebnis. Zur Wertung kommen bei Bahnrennen nur der Endlauf, also keine Vor-, Zwischen-, Ausscheidungs-, Qualifikations- oder andere Sonderläufe. Bei mehreren Erfolgen bei einer Veranstaltung wird nur das beste Ergebnis gewertet.
- 2.2 Als Bewertungsgrundlage gilt die Gesamtstreckenlänge, wenn die Wertung aufgrund der Addition von erzielten Zeiten der einzelnen Läufe vorgenommen wird.
- 2.3 Bei Automobil-Rallyes und Endurofahrten erfolgt die Punktezuteilung entweder nach der Gesamtstreckenlänge oder der Summe der Wertungsprüfungskilometer. Das Kriterium, das die höhere Punktzahl ergibt, ist anzuwenden. Bei Rallye-Veranstaltungen gilt grundsätzlich das Gesamtergebnis. Werden Tagesergebnisse erstellt, so wird ein Tagesergebnis nur dann zur Wertung herangezogen, wenn der Teilnehmer am nächsten Tag nicht in Wertung angekommen ist.
- 2.4 Für Anfahrten, gleich welcher Art (mit und ohne Wertung seitens des Veranstalters), erfolgt keine Sportabzeichen-Punktezuteilung.
- ### 2.5 Zusatzpunkte
- 2.5.1 Für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaftsläufen des DMSB und für die von der ADAC Zentrale durchgeführten Cups wird den Teilnehmern, sofern sie diese durch eine Kopie der offiziellen Ergebnisliste nachweisen können, ein Zuschlag wie folgt gewährt

3 Punkte	in der Stufe 1 ( 5 %)
2 Punkte	in der Stufe 2 (10 %)
1 Punkt	in der Stufe 3 (15 %)
1 Punkt	in der Stufe 4 (20 %)
1 Punkt	in der Stufe 5 (in Wertung)

- 2.5.2** Für die Teilnahme an Europa- oder Weltmeisterschaftsläufen sowie Europapokal- läufen wird den Teilnehmern, sofern sie diese durch eine Kopie der offiziellen Ergebnisliste nachweisen können, ein Zuschlag wie folgt gewährt:

6 Punkte	in der Stufe 1 ( 5 %)
5 Punkte	in der Stufe 2 (10 %)
3 Punkte	in der Stufe 3 (15 %)
2 Punkte	in der Stufe 4 (20 %)
1 Punkt	in der Stufe 5 (in Wertung)

Bei der Punktevergabe für 3.5.1 und für 3.5.2 zählt das jeweils höhere Prädikat.

- 2.6** Die Auswertungstabelle zeigt im oberen Teil die zu erreichenden Sportabzeichen- punkte und im unteren Teil die Klassifizierung der Motorsportarten. Prozentwerte unter 0,5 werden nach unten abgerundet.

**Beispiel:** 18 gestartete Fahrer in einer Klasse bei einer Automobilralley (über 400 km Gesamtlänge/über 60 WP-Kilometer)

5 % = 0,90 d. h. 1 Teilnehmer erhält die höchste Punktzahl 12

10 % = 1,80 d. h. 2 Teilnehmer erhalten die zweithöchste Punktzahl 10

15 % = 2,70 d. h. 3 Teilnehmer erhalten die dritthöchste Punktzahl 8

20 % = 3,60 d. h. 4 Teilnehmer erhalten die vierthöchste Punktzahl 4

alle übrigen Teilnehmer in Wertung erhalten die Mindestpunktzahl 2

### 3 Erläuterung der Punktwertung

- 3.1** Für die Punktwertung werden nur Motorsport-Veranstaltungen herangezogen, die im DMSB- Terminkalender, DMV oder einem int. Motorsportkalender der FIA, FIVA, FIM oder UIM (ausgenommen Jugendsport) verzeichnet sind. Punkte aus ADAC Clubsportveranstaltungen, die nicht im DMSB Terminkalender, etc. ein- getragen sind, fließen ebenfalls mit in die Punktwertung ein.
- 3.2** Zweite Fahrer oder Beifahrer (Automobile, Motorräder, Motorboote) erhalten die gleiche Punktzahl wie der Fahrer.
- 3.3** Die Verleihung einer beantragten Stufe des ADAC Sportabzeichens oder einer anderen Auszeichnung des ADAC kann, bei Vorliegen eines das Ansehen des

## AUSZEICHNUNGEN

Sports oder des ADAC schädigenden Verhaltens, gleich welcher Art, ohne Angabe einer Begründung verweigert oder ausgesetzt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung besteht nicht. In Streitfällen entscheidet der Sportausschuss des ADAC Regionalclub endgültig.

### 4 Gültigkeit

Diese Sportabzeichen-Punktewertung tritt für Erfolge ab 1.1.2011 in Kraft. Erfolge bei Veranstaltungen vor diesem Zeitpunkt werden jeweils nach den Bedingungen des ADAC Sportabzeichens gewertet, die zu dem Zeitpunkt der Veranstaltung Gültigkeit hatten. Berücksichtigt werden nur Erfolge der vergangenen fünf Kalenderjahre.

### 5 Beantragung des Sportabzeichens

Voraussetzung für die Verleihung des ADAC Sportabzeichens ist die persönliche Mitgliedschaft des Antragstellers im ADAC. Antragsteller unter 18 Jahren können nur die Veranstaltungen zur Wertung einreichen, die durch das Jugendsportabzeichen nicht abgedeckt werden.

- 5.1 Antragsteller für das ADAC Sportabzeichen hat seine Erfolge auf den entsprechenden Antragsformularen mit den offiziellen Ergebnislisten der Veranstaltung zu belegen und über seinen Ortsclub einzureichen. Mitglieder, die nicht an einen Ortsclub gebunden sind, können ihre Anträge direkt bei der für sie zuständigen ADAC Sportabteilung einreichen. Die entsprechenden Anträge sind Online erhältlich und können direkt per Mail an die Sportabteilung geschickt werden.
- 5.2 Einreichungsschluss für die ADAC Sportabzeichen-Anträge bei den zuständigen ADAC Sportabteilungen ist der 15. September des laufenden Kalenderjahres. Später eingehende Anträge können erst für das folgende Kalenderjahr berücksichtigt werden.
- 5.3 Mehrere Stufen des Sportabzeichens können in einem Kalenderjahr nicht beantragt werden.
- 5.4 Es empfiehlt sich, alle erreichten Sportabzeichenpunkte des Jahres bis zum 30. Juni des darauffolgenden Jahres bei den zuständigen ADAC Sportabteilungen zur Bestätigung einzureichen. Dies gilt auch, wenn keine Stufe des ADAC Sportabzeichens erreicht wird. Berücksichtigt werden nur Erfolge der vergangenen fünf Kalenderjahre.
- 5.5 Über die Annahme der Anträge und somit über die Verleihung des ADAC Sportabzeichens entscheidet der ADAC Sportausschuss des Regionalclubs.

## **ADAC SPORTNADEL**

### 1 Stufen der ADAC Sportnadel

Die Verleihung der ADAC Sportnadel erfolgt in den Stufen

Silber	bei mindestens 50 ADAC Sportabzeichen-Punkten
Gold	bei mindestens 500 ADAC Sportabzeichen-Punkten
Gold mit Schild	bei mindestens 750 ADAC Sportabzeichen-Punkten

- 1.1 Es kommt jeweils die Stufe der ADAC Sportnadel zur Verleihung, die dem aktuellen Punktestand zur Zeit der Antragstellung entspricht. Die höhere Stufe beinhaltet jeweils die niedrigeren Stufen der Sportnadel. Eine nachträgliche Verleihung einer niedrigeren Sportnadel-Stufe ist nicht möglich. Die gleichzeitige Verleihung einer ADAC Sportnadel und eines ADAC Sportabzeichens in einem Jahr ist nicht möglich.

### 2 Beantragung der ADAC Sportnadel

Voraussetzung für die Verleihung der ADAC Sportnadel ist die persönliche Mitgliedschaft des Antragstellers im ADAC. Antragsteller unter 18 Jahren können nur die Veranstaltungen zur Wertung einreichen, die durch das Jugendsportabzeichen nicht abgedeckt werden.

- 2.1 Der Antragsteller für die ADAC Sportnadel hat seinen Sportabzeichen-Punktestand auf den dafür vorgesehenen Antragsformularen (siehe auch Art. 2.1 der ADAC Sportabzeichen-Bedingungen) glaubhaft zu machen.
- 2.2 Analog der ADAC Sportabzeichen-Bedingungen hat der Antragsteller auch für die ADAC Sportnadel alle Erfolge auf dem Antragsformular nachzuweisen (siehe auch Art. 2.1/2.2 der ADAC Sportabzeichen-Bedingungen).
- 2.3 Anträge, die den geforderten Voraussetzungen nach Art. 2 der Bedingungen für die Verleihung der ADAC Sportnadeln entsprechen, müssen bis zum 15. September eines Sportjahres an die zuständige ADAC Regionalclub-Sportabteilung eingereicht werden. Anträge, die nach dem 15. September des laufenden Jahres bei den ADAC Regionalclub-Sportabteilungen eingehen, können erst im folgenden Jahr bearbeitet und berücksichtigt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung der ADAC Sportnadel besteht nicht (siehe auch Art. 4.3 der ADAC Sportabzeichen-Bedingungen). Über die Annahme der Anträge und somit über die Verleihung der ADAC Sportnadel entscheidet der ADAC Sportausschuss des Regionalclubs.

Oliver Warken, Sportleiter

# LEISTUNGSNADEL DES ADAC SAARLAND

**1. Teilnahmeberechtigung:** Mit Wirkung vom 1.1.1988 ehrt der ADAC Saarland seine ehrenamtlichen Helfer für ihren Einsatz bei ADAC Veranstaltungen. Voraussetzung für die Verleihung einer LeistungsnaDEL ist die persönliche Mitgliedschaft im ADAC Saarland sowie der Nachweis einer persönlichen Mitgliedschaft in einem Ortsclub des ADAC Saarland. Mit Wirkung vom 20.1.2005 können auch Mitglieder des öffentlichen Lebens des Saarlandes sowie auch die Mitglieder des Vorstandes sowie des Sportausschusses des ADAC Saarland geehrt werden.

**2. Gewertete Veranstaltungen und Punkte-Vergabe:** Nachstehend aufgeführte Veranstaltungen werden für eine Punkte-Vergabe zum Erwerb einer ADAC LeistungsnaDEL berücksichtigt:

a) Motorsport-Wettbewerbe, welche vom ADAC Saarland oder von einem angeschlossenen saarländischen Ortsclub durchgeführt wurde. Angerechnet werden nur Helfer-Einsätze bei Veranstaltungen, welche von der Sportabteilung des ADAC Saarland bzw. vom DMSB genehmigt und nachweislich versichert wurden.

### Vergeben werden für den Einsatz bei

Clubsport (z.B. Pkw Slalom, Kart, Moto Cross etc.), Motortouristik (z.B. Oldtimerveranstaltungen, Ziel- u. Sternfahrten) Orientierungs- und Bildersuchfahrten	10 Punkte.
Veranstaltungen im Rahmen des Nationalen DMSB-Lizenz-Sportes bzw. bei national ausgeschriebenen DMSB-Wettbewerben	20 Punkte
Veranstaltungen des Internationalen Lizenz- Sportes auf dem DMSB-Sektor	30 Punkte
Großveranstaltungen mit einem FIA-, DMSB, FIM- oder CIK-Prädikat	10 Zusatzpunkte
sowie pro Mitgliedschaft im Vorstand eines saarländischen ADAC Ortsclubs	30 Zusatzpunkte

### Vergeben werden für den Einsatz bei

b) Jugend-Fahrrad- und Mofa-/Moped-Turnieren (durchgeführt vom ADAC Saarland oder einem angeschlossenen saarländischen Ortsclub nach den ADAC Richtlinien)	10 Punkte.
--	------------



Sonderveranstaltungen, wie BMX-Turniere, Kart-Slaloms oder Kart-Rennen – nach Abstimmung mit dem zuständigen Referenten	10 Punkte.
Die Turnierleiter und Stellvertretenden Turnierleiter erhalten für die unter b) angegebenen Wettbewerbe	5 Zusatzpunkte.

Der Sportausschuss des ADAC Saarland behält sich vor, weitere Veranstaltungen aufzunehmen und in bestimmten Fällen, im Rahmen einer Ausnahme-Regelung, Zusatzpunkte zu vergeben, wenn ihr dies nach Art und Umfang des Sportereignisses als richtig erscheint.

### Je nach Funktion bei den oben beschriebenen Wettbewerben erhalten

Nationale Sportwarte (Technische Kommissare, Rallye-Leiter, etc.)	10 Punkte
sowie Internationale Sportwarte (Organisationsleiter, Rennleiter, etc.)	25 Punkte zusätzlich

### 3. Verleihungsstufen:

Bronze	bei erreichten 250 Punkten
Silber	bei erreichten 500 Punkten
Gold	bei erreichten 800 Punkten
Gold mit Kranz	bei erreichten 1.200 Punkten

### 4. Punkte-Nachweis: Punkte-Nachweis (stand 2023)

Der Punkte-Nachweis wird dadurch erbracht, dass der ehrenamtliche Helfer die erbrachte Leistung durch den jeweiligen Ortsclub-Vorsitzenden bzw. der verantwortliche Leiter der Veranstaltung abzeichnen lässt. Hierzu werden die folgenden Daten benötigt: Datum, Wettbewerb, Funktion, Stempel/Unterschrift

Sollte der ehrenamtliche Helfer Einsätze außerhalb der saarländischen Wettbewerbe nachweisen können, so müssen diese vom zuständigen Referenten bzw. dem Vorsitzenden der entsprechenden Arbeitsgruppe überprüft und abgezeichnet werden. Jeder ehrenamtliche Helfer ist für den korrekten Nachweis der vollständigen erbrachten Leistung selbst verantwortlich. Der Nachweis kann formlos unter Angabe der kompletten Anschrift und ADAC Mitgliedsnummer bei der Sportabteilung des ADAC Saarland eingereicht werden. Die Tabelle im Anhang kann hierfür genutzt werden. Nach vollständiger Eintragung kann diese via Mail direkt an die Sportabteilung zur Weiterbearbeitung geschickt werden.

## AUSZEICHNUNGEN

- 5. Verleihung der Nadel:** Nach Erlangen der möglichen Punktezahl kann der Antragsteller den Nachweis per Mail an die Sportabteilung des ADAC Saarland senden. Verliehen wird jeweils nur die punktemäßige erreichte Leistungsnadel, unabhängig davon, ob andere Stufen unberücksichtigt bleiben bzw. übersprungen werden. Die Verleihung der Leistungsnadel in Bronze sollte jeweils über den betreffenden Ortsclub erfolgen, und zwar möglichst anlässlich der jährlichen Mitgliederversammlung. Ansonsten werden die Nadeln zugesandt. Die Leistungsnadeln in Silber, Gold und Gold mit Kranz werden nur im Rahmen der jährlichen Sportlerehrung übergeben.
- 6. Gültigkeitsbestimmungen:** Für Veranstaltungen vor dem 1. Januar 1988 werden rückwirkend keine Punkte vergeben. Punkte werden grundsätzlich nur für die Wettbewerbe in Anrechnung gebracht, die innerhalb eines Kalenderjahres liegen. Heißt 1.1.20XX – 31.12.20XX.
- 7. Allgemeine Bestimmungen:** Vorstehende Regelungen wurden vom Sportleiter des ADAC Saarland beschlossen. Eventuelle Änderungen bzw. Ergänzungen bedürfen jeweils der Zustimmung des Sportausschusses.

Oliver Warken, Sportleiter

## **ADAC EWALD-KROTH-MEDAILLE**

Gültig ab 1.1.2016

Im Jahre 1926 stiftete der ADAC für besondere Verdienste in der Motorsport-Organisation eine Medaille mit Anstecknadel, die von dem Münchener Professor Maximilian Dasio (1865 - 1954) geschaffen wurde. Sie ist deshalb auch vor dem 2. Weltkrieg „Dasio-Medaille“ genannt worden. Anlässlich der Deutschlandfahrt 1950 nahm man die Tradition der Verleihung dieser Medaille wieder auf. Bei der General-Sportversammlung im Dezember 1952 in Düsseldorf wurde beschlossen, diese Medaille zum Gedenken an den langjährigen Sportpräsidenten des ADAC, Ewald Kroth, **Ewald-Kroth-Medaille** zu benennen.

## AUSZEICHNUNGEN

- Art. 1** Die Ewald-Kroth-Medaille wird für besondere Verdienste in der Organisation motorsportlicher Veranstaltungen im ADAC in Stufen verliehen:  
Bronze · Silber · Gold · Gold mit Kranz · Gold mit Brillant
- 1.1** Voraussetzung für die Beantragung zur Verleihung ist die persönliche Mitgliedschaft im ADAC. Bei der Beurteilung, ob ein in der ADAC Motorsport Organisation tätiges Mitglied aufgrund seiner ehrenamtlichen Tätigkeit die Ewald-Kroth-Medaille erhält, ist unter anderem auch seine Einstellung zum ADAC, seine Clubtreue und die sportliche Kameradschaft sowie seine Unbescholtenheit von Bedeutung. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung der Ewald-Kroth-Medaille besteht nicht. (Siehe auch 4.3 der ADAC Sportabzeichen Bedingungen).
- Art. 2** Die Anträge für die Ewald-Kroth-Medaille sind mit einer kurzen Begründung auf Vorschlag des ADAC Ortsclub oder ADAC Regionalclubs bis zum 1. September eines jeden Jahres an die ADAC Sportabteilung des Regionalclubs einzureichen. Über die Anträge entscheidet der ADAC Sportausschuss des Regionalclubs.
- Art. 3 Ewald-Kroth-Medaille in Bronze**  
Mit dieser Medaille können ADAC Mitglieder, die mindestens zwei Jahre in der Organisation motorsportlicher Veranstaltungen erfolgreich gearbeitet haben, ausgezeichnet werden.
- 3.1 Ewald-Kroth-Medaille in Silber**  
Mit dieser Medaille können ADAC Mitglieder, die bereits die Medaille in Bronze besitzen, nach weiteren vier Jahren erfolgreicher Organisationsarbeit bei Motorsportveranstaltungen ausgezeichnet werden.
- 3.2 Ewald-Kroth-Medaille in Gold**  
Diese Medaille setzt den Besitz der Ewald-Kroth-Medaille in Silber voraus und kann frühestens vier Jahre nach dieser Stufe für ununterbrochen hervorragende Organisationsarbeit bei Motorsportveranstaltungen verliehen werden.
- 3.3 Ewald-Kroth-Medaille in Gold mit Kranz**  
Die Verleihung dieser Ewald-Kroth-Medaille setzt den Besitz der Medaille in Gold voraus und kann frühestens zehn Jahre nach Verleihung dieser für überragende langjährige Verdienste im ADAC Motorsport verliehen werden.
- 3.4 Ewald-Kroth-Medaille in Gold mit Brillant**  
Die Verleihung der höchsten Stufe der Ewald-Kroth-Medaille setzt den Besitz der Medaille in Gold mit Kranz voraus und kann nach weiteren 10 Jahren für überragende und außergewöhnliche Verdienste um den Motorsport im ADAC verliehen werden. Maximal sind je ADAC Regionalclub zwei Verleihungen pro Jahr möglich.



ADAC Hessen-Thüringen e.V. & ADAC Saarland e.V.



2025 FIM SUPERMOTO WORLD CHAMPIONSHIP

FIM SUPERMOTO WORLD CHAMPIONSHIP

ADAC



JETZT TICKETS SICHERN  
SUPERMOTOIDM.DE

# ADAC GRAND PRIX OF GERMANY

30. MAI - 1. JUNI 2025 | ST. WENDEL



WOCHENSPIEGEL

SUPERMOTOSTOP.COM

